

# MIENDORF NIENDORF AN DER STECKNITZ

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT  
ERLÄUTERUNGSBERICHT

GEMEINDE NIENDORF AN DER STECKNITZ

*Klein,  
maar fein*



## IMPRESSUM

### AUFTAGGEBERIN

Gemeinde Niendorf an der Stecknitz

### AUFTAGNEHMERIN



BCS STADT + REGION  
Planungsbüro Eilers Langmaack GmbH  
Maria-Goeppert-Straße 1, 23562 Lübeck  
0451 / 31750450 - sekretariat@bcsg.de

### Projektleiter:innen und Ansprechpartner:innen

Stephanie Eilers – Geschäftsführerin, Ingenieurin und Stadtplanerin  
Tel.: 0451 / 317504-54, Mail: eilers@bcsg.de

Kathrin Walter – Assistenz der Geschäftsführung  
Tel.: 0451 / 317504-51, Mail: walter@bcsg.de

Lorenz Rößling – B.Eng. Stadtplanung  
Tel.: 0451 / 317504-53, Mail: roessling@bcsg.de

### Projektmitarbeiter:innen

Verena Herbst – CAD / technische Zeichnerin  
Levi Richter – B.Sc. Stadtplanung cand.



Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit Mitteln des Bundes und des Landes SH

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>10</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	11
1.2 Vorgehen und Untersuchungsmethodik.....	12
1.3 Beteiligung im Planungsprozess.....	13
1.4 Das OEK als unverbindliches Planungsinstrument.....	14
1.5 Aufbau der Arbeit.....	15
1.6 Weitere Hinweise.....	15
<b>2. BESTANDSAUFAHME : DIE GEMEINDE NIENDORF a. d. St.....</b>	<b>16</b>
2.1 Regionale Einordnung und Lage.....	18
2.2 Daseinsvorsorge und Dienstleistungen.....	20
2.2.1 Nahversorgung und Gastronomie.....	20
2.2.2 Medizinische Versorgung.....	20
2.2.3 Sicherheit.....	20
2.2.4 Bildungs- und Betreuungsangebote.....	21
2.2.5 Vereine und Dorfgemeinschaft.....	21
2.3 Infrastruktur.....	24
2.3.1 Verkehrliche Infrastruktur.....	24
2.3.2 Digitale Infrastruktur.....	29
2.3.3 Energetische Infrastruktur.....	30
2.4 Planungsrechtliche Situation.....	31
2.4.1 Nachhaltige Flächennutzung.....	31
2.4.2 Zentralörtliche Funktion.....	32
2.4.3 Landesentwicklungsplan, 2020.....	33
2.4.4 Regionalplan Planungsraum I, 1998.....	34
2.4.5 Entwurf des Regionalplans Planungsraum III, 2025.....	35
2.4.6 Baurechtliche Planungen der Gemeinde.....	36
2.4.7 Landschaftsrahmenplan, 2020.....	38
2.5 Demographie und wohnbaulicher Entwicklungsrahmen.....	40
2.5.1 Demographischer Wandel und Bevölkerungsprognose.....	41
2.5.2 Haushaltsprognose.....	43
2.5.3 Wohnungsbestand.....	44
2.5.4 Ableitung von Bedarfen.....	44
<b>3. BETEILIGUNGSVERFAHREN.....</b>	<b>46</b>
3.1 Auftaktgespräch und Ortsbesichtigung.....	48
3.2 Bekanntmachungen.....	48
3.3 Online-Beteiligung.....	50
3.4 Haushaltsbefragung.....	51
3.5 Arbeitskreistreffen.....	51
3.6 Öffentliche Zukunftswerkstatt.....	52
3.7 Kinder- und Jugendbeteiligung.....	53
3.8 Ergebnispräsentation.....	53
<b>4. SWOT-ANALYSE.....</b>	<b>54</b>
<b>5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....</b>	<b>60</b>
5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele.....	61
5.2 Schwerpunktthemen und Handlungsfelder.....	62
5.3 Leitbild und Zielsetzung.....	64
5.4 Die Handlungsempfehlungen.....	66
5.5 Beschreibung der Handlungsempfehlungen.....	70
<b>6. FAZIT UND AUSBLICK.....</b>	<b>96</b>

## **ANHANG UND ANLAGEN**

### **ANHANG**

- |          |                    |
|----------|--------------------|
| Anhang 1 | Quellenverzeichnis |
| Anhang 2 | Übersichtsplan     |
| Anhang 3 | Steckbriefe        |

### **ANLAGEN**

- |           |   |
|-----------|---|
| Anlage 1  | Ausgewählte Bilder der Ortsbegehungen     |
| Anlage 2  | Protokoll Online-Beteiligung              |
| Anlage 3a | Protokoll Haushaltsbefragung- Teil 1      |
| Anlage 3b | Protokoll Haushaltsbefragung- Teil 2      |
| Anlage 4  | Protokoll Arbeitskreis 1                  |
| Anlage 5  | Protokoll öffentliche Zukunftswerkstatt   |
| Anlage 6  | Protokoll Wunschbäume                     |
| Anlage 7  | Protokoll Anregungen per Mail und Telefon |
| Anlage 8  | Protokoll Arbeitskreis 2                  |

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Prozess der Ortsentwicklungsplanung	12	Abbildung 22: Auszug LRP Hauptkarte 2 (2020) mit Verortung des Gemeindegebiets.....	39
Abbildung 2: Übersicht des Beteiligungsprozesses zur Ortsentwicklungsplanung Niendorf an der Stecknitz.....	13	Abbildung 23: Auszug LRP Hauptkarte 3 (2020) mit Verortung des Gemeindegebiets.....	39
Abbildung 3: Lage des Kreises Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein und Lage der Gemeinde Niendorf a. d. St. im Kreis Herzogtum Lauenburg (links); Lage und Abgrenzung der Gemeinde Niendorf a. d. St. in Umgebung (rechts).....	18	Abbildung 24: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. in den Jahren 2011-2023.....	40
Abbildung 4: Verortung unterschiedlicher Örtlichkeiten in Niendorf a. d. St. ....	19	Abbildung 25: Vergleich der Anteile der Altersgruppen zwischen 2011 und 2023 in der Gemeinde Niendorf a. D. St.....	41
Abbildung 5: St.-Anna-Kirche (links); evangelischer Kindergarten St. Anna (rechts).....	22	Abbildung 26: Anteil der Altersgruppen in Niendorf a. d. St. im Vergleich zu Nachbargemeinden, Kreis und Land.....	42
Abbildung 6: Dorfgemeinschaftshaus mit Kitagruppe auf der linken Seite (links) und Feuerwehrgerätehaus auf der rechten Seite (rechts).....	22	Abbildung 27: Haushaltsgrößen in Niendorf a. D. St.....	43
Abbildung 7: Dorfplatz mit Maibaum und Herrenhaus von Hollander (links); großer Spielplatz am Dorfplatz (rechts).....	23	Abbildung 28: Anzahl der Räume in den Wohnungen.....	44
Abbildung 8: Soziale Einrichtungen und Begegnungsorte.....	23	Abbildung 29: Meilensteine der Ortsentwicklungsplanung in der Gemeinde Niendorf a. d. St..	47
Abbildung 9: Anbindung und Erreichbarkeit für den KFZ-Verkehr.....	24	Abbildung 30: Übersicht der Beteiligungsformate während des Ortsentwicklungsprozesses.....	48
Abbildung 10: Innerörtliches Straßennetz.....	24	Abbildung 31: Bekanntmachung auf der Gemeindehomepage <a href="http://www.niendorf-adst.de">www.niendorf-adst.de</a> .....	49
Abbildung 11: Fußwegenetz.....	25	Abbildung 32: Plakat zur Bekanntmachung.....	49
Abbildung 12: Erreichbarkeit innerorts zu Fuß.....	26	Abbildung 33: Ausschnitt aus dem Beteiligungsportal unter <a href="http://www.planemit.de/niendorf-stecknitz">www.planemit.de/niendorf-stecknitz</a> .....	50
Abbildung 13: Busverkehr im Ort.....	27	Abbildung 34: Bilder von der Zukunftswerkstatt.....	52
Abbildung 14: Einbindung Niendorfs a. d. St. in das Verkehrsnetz des öffentlichen Personennahverkehrs.....	28	Abbildung 35: Wunschbaumplakat und Info-Flyer für die Kinderbeteiligung.....	53
Abbildung 15: Versorgung mit FFTB/H über den Festnetzanschluss der Gemeinde Niendorf a. d. St..	29		
Abbildung 16: Netzverfügbarkeit mobiles Internet im 5G-Standard.....	30		
Abbildung 17: Auszug LEP (2021) mit Verortung des heutigen Gemeindegebiets.....	34		
Abbildung 18: Auszug Regionalplan (1998) mit Verortung des heutigen Gemeindegebiets.....	35		
Abbildung 19: Auszug Entwurf für die Neuaufstellung des Regionalplans (2025) mit Verortung des Gemeindegebiets.....	36		
Abbildung 20: Flächennutzungsplan der Gemeinde Niendorf a. D. St.....	37		
Abbildung 21: Auszug LRP Hauptkarte 1 (2020) mit Verortung des Gemeindegebiets.....	38		

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Flächennutzung des Gemeindegebiets.....	18
Tabelle 2: Übersicht der nahegelegenen Bahnanschlüsse.....	28
Tabelle 3: Übersicht der rechtskräftigen Bebauungspläne.....	37

# 01

## EINLEITUNG

### 1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Niendorf an der Stecknitz befindet sich im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein, südwestlich angrenzend an Mölln zwischen der Stadt Lübeck im Norden und der Metropole Hamburg im Westen. Die Verwaltung erfolgt über das Amt Breitenfelde. Insgesamt leben 654 Einwohner:innen<sup>1</sup> in Niendorf an der Stecknitz.

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. möchte sich als Wohn-, Arbeits- und Lebensort weiterentwickeln. Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der Gemeinschaft, die Sicherung der verschiedenen Funktionen sowie die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung, um die Lebensqualität für Jung und Alt in der Gemeinde zu steigern.

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale aufzuzeigen. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Für die Ortsentwicklungsplanung wurde BCS STADT + REGION Planungsbüro Eilers Langmaack GmbH aus Lübeck beauftragt. Die Durchführung des Planungs- und Beteiligungsprozesses startete im Dezember 2024 und endete im Juli 2025.

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Plangebiet herauszustellen. Neben einer Analyse der Siedlungsstruktur sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur wurde u.a. auch die demographische Entwicklung der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz untersucht, um daraus Trends für zukünftige Bedarfe abzuleiten.

Zentraler Bestandteil war zudem ein umfassender Prozess der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzte. Dabei wurden dialogorientierte, aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, um möglichst viele Bewohner:innen anzusprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung zu motivieren.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Beteiligung dienten als Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Schwerpunktthemen waren u. a. die Sicherung und Stärkung der Dorfgemeinschaft und des Engagements sowie eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung der Gemeinde.

Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Niendorf an der Stecknitz wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

<sup>1</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (im Folgenden „Statistikamt Nord“), 2023: Regionaldaten für Niendorf/Stecknitz

## 1.2 VORGEHEN UND UNTERSUCHUNGSMETHODIK

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war die ganzheitliche Betrachtung der gesamten Gemeinde Niendorf a. d. St., um Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können.

Zunächst erfolgte eine **Bestandsaufnahme** in Form von Ortsbegehungen, um einen Eindruck von der Gemeinde zu bekommen sowie erste Stärken und Schwächen herauszustellen. Damit konnten bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotenzialen gegeben werden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate ergänzt.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der **Bestandsanalyse** eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasste u.a. die Untersuchung der übergeordneten und baurechtlichen Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung.

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme und -analyse wurde eine frühzeitige **Bürgerbeteiligung** mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um möglichst viele Bürger:innen unterschiedlicher Altersgruppen am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienten als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches im vorliegenden Erläuterungsbericht sowie ergänzend hierzu in einem **Übersichtsplan** sowie **4 thematischen Steckbriefen** zusammengefasst wurde.

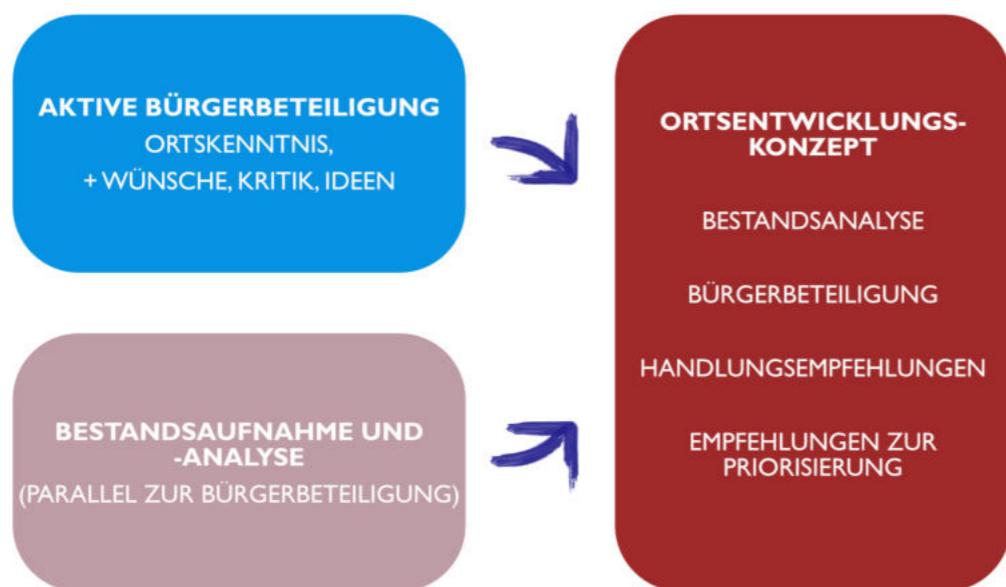


Abbildung 1: Prozess der Ortsentwicklungsplanung

## 1.3 BETEILIGUNG IM PLANUNGSPROZESS

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Niendorf an der Stecknitz war eine umfassende Bürgerbeteiligung, welche frühzeitig, transparent und ergebnisoffen gestaltet wurde.

Den interessierten Bewohner:innen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der Bewohner:innen entsprechen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Beteiligungsmöglichkeiten zusammenfassend aufgeführt. Eine ausführlichere Übersicht sowie eine kurze Beschreibung sind in Kap. 3 zu finden. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate befinden sich in den Anlagen 2 bis 8.

### 03.12.2024

Auftaktgespräch zwischen Planungsbüro, dem Bürgermeister sowie Vertreter:innen von Gemeinde und Amt mit anschließender Ortsbegehung

### 11.01.2025

Bekanntmachung zum Start des Planungs- und Beteiligungsprozesses sowie Start der konzepteigenen Seite auf dem BCS-Beteiligungsportal [www.planmit.de](http://www.planmit.de)

### 11.01.2025 bis 15.02.2025

Durchführung der Haushaltsbefragung (digital und in Papierform)  
61 ausgefüllte Fragebögen

### 25.03.2025

Erste Sitzung des Arbeitskreises im Dorfgemeinschaftshaus

### 05.04.2025

Öffentliche Zukunftswerkstatt im Dorfgemeinschaftshaus  
Ca. 20 Teilnehmende

### 04.06.2025

Zweite Sitzung des Arbeitskreises im Dorfgemeinschaftshaus

### 15.07.2025

Öffentliche Ergebnispräsentation  
Ca. 40 Teilnehmende

### 09.09.2025

Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung

Abbildung 2: Übersicht des Beteiligungsprozesses zur Ortsentwicklungsplanung Niendorf an der Stecknitz

## 1.4 DAS OEK ALS UNVERBINDLICHES PLANUNGSTRUMENT

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in die Erarbeitung des Konzeptes ein. Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan sowie vier thematischen Steckbriefen für die vier erarbeiteten Handlungsfelder.

Im **Erläuterungsbericht** werden u.a. die erfolgte Bestandsaufnahme und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der Katalog mit den Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. Die Vorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Ergänzend zum Bericht gibt es einen **Übersichtsplan**, in dem vorhandene Einrichtungen und Standorte verortet sind. Hierzu werden Verweise zu den Handlungsempfehlungen (H) in diesem Bericht genannt. Zudem wurden **vier thematische Steckbriefe** erstellt, um die vier erarbeiteten Handlungsfelder zusammenfassend und mit einigen Beispielen darzustellen.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Handlungsempfehlungen** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen und Akteur:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotenziale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten wie z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Niendorf a. d. St. ein umsetzungsoorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt. Das Ortsentwicklungskonzept dient als Handlungsleitfaden für zukünftige Projektvorhaben und bildet eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern. Es besteht jedoch keine Gewährleistung, dass Vorhaben aus dem Konzept gefördert werden.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Handlungsempfehlungen am stärksten erforderlich bzw. von den Bewohner:innen nachgefragt wurden, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob geeignete Flächen bzw. Gebäude zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Handlungsempfehlungen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie einzelne **Schlüsselprojekte** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollten.

Die Inhalte des Ortsentwicklungskonzeptes sind als prozessorientierter Ansatz aufzufassen, weswegen diese regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden sollten, um sich an die sich dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen anzupassen.

## 1.5 AUFBAU DER ARBEIT

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden sechs Kapitel:

### 1 EINLEITUNG

#### BESTANDSAUFAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE NIENDORF A. D. ST.

Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und -analyse (u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)

2

#### BETEILIGUNGSVERFAHREN

Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses

3

#### SWOT-ANALYSE

Zusammenfassende SWOT-Analyse für die Gemeinde Niendorf a. d. St.

4

#### HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN:

Vorstellung der basierend auf Kapitel 2, 3 und 4 entwickelten Handlungsempfehlungen (Auflistung im Katalog und Beschreibung)

5

#### FAZIT UND AUSBlick

6

In den Anlagen 1 bis 8 finden sich eine Auswahl der Fotos der Ortsbegehung sowie die Protokolle aller erfolgten Beteiligungsformate.

Ergänzend zum Erläuterungsbericht umfasst das Ortsentwicklungskonzept auch **einen Übersichtsplan** sowie **vier Steckbriefe** für die vier Handlungsfelder.

## 1.6 WEITERE HINWEISE

Das Ortsentwicklungskonzept ist sprachlich gendergerecht verfasst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen teilweise die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. In allen Textpassagen wird auf eine gendergerechte Sprache geachtet. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Innerhalb des Ortsentwicklungskonzeptes werden Textpassagen verwendet, die auch in anderen Konzepten von BCS STADT + REGION Verwendung finden. Dies erfolgt nicht zum Nachteil einer individuellen Betrachtung des Anliegens der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz.

# 02

## BESTANDSAUFAHME: DIE GEMEINDE NIENDORF A.D.ST.



## 2.1 REGIONALE EINORDNUNG UND LAGE

Niendorf an der Stecknitz ist eine Gemeinde im Kreis Herzogtum Lauenburg, verwaltet durch das Amt Breitenfelde. In der Gemeinde leben 654 Einwohner:innen auf einer Fläche von 841,08 ha.<sup>2</sup>

Niendorf an der Stecknitz befindet sich nahe dem im Norden gelegenen Mittelzentrum Mölln. Weitere Städte und größere Gemeinden in der Nähe sind Geesthacht (ca. 29 km) und Schwarzenbek (ca. 16 km) im Südwesten, Büchen (ca. 15 km) im Süden und Trittau (ca. 24 km) im Westen.

Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt. Dies spiegelt sich auch in der Flächenaufteilung wider: 770,86 ha (91,7 %) sind Vegetationsflächen, die zum großen Teil landwirtschaftlich genutzt werden. Siedlungs- und Verkehrsflächen stellen 66,09 ha (7,9 %) und Gewässerflächen 4,1 ha (0,5 %) der Gesamtfläche.<sup>3</sup>

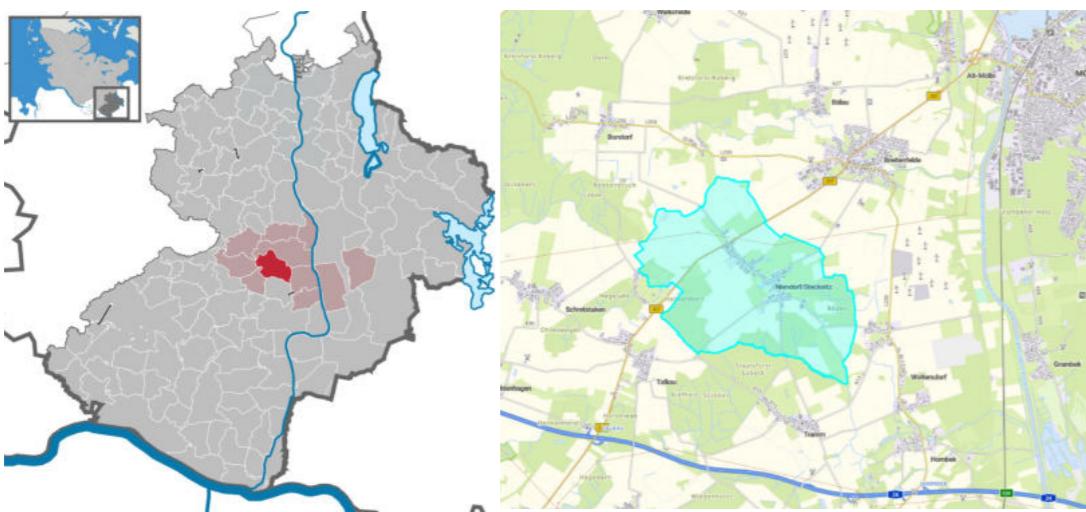


Abbildung 3: Lage des Kreises Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein und Lage der Gemeinde Niendorf a. d. St. im Kreis Herzogtum Lauenburg (links)<sup>4</sup>; Lage und Abgrenzung der Gemeinde Niendorf a. d. St. in Umgebung (rechts)<sup>5</sup>

FLÄCHENNNUTZUNG		FLÄCHE (ha)	ANTEIL GESAMTFLÄCHE %
Vegetation	Landwirtschaft	615	73,3
	Wald	156	18,6
Siedlung und Verkehr	Wohnen	23	2,7
	Flächen gemischter Nutzung	11	1,3
	Sport, Freizeit, Erholung	5	0,6
	Straßen	13	1,5
	Wege	11	1,3
	sonstige Flächen	1	0,1
Gewässer	Fließgewässer	2	0,2
	stehendes Gewässer	2	0,2

Tabelle 1: Flächennutzung des Gemeindegebiets<sup>6</sup>

<sup>2</sup> Statistikamt Nord, 2022: Regionaldaten für Niendorf/Stecknitz

<sup>3</sup> ebd.

<sup>4</sup> Wikipedia Foundation Inc., 2025: Niendorf a. d. St.

<sup>5</sup> MELUND, 2025: DigitalerAtlasNord Themenportal: Allgemein – Niendorf/Stecknitz

<sup>6</sup> Statistikamt Nord, 2022: Regionaldaten für Niendorf a. d. St.

Die Gemeinde Niendorf an der Stecknitz ist eine der elf amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde. Zum Amt gehören neben Niendorf a. d. St. die Gemeinden Alt-Mölln, Bälau, Borstorf, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Schretstaken, Talkau, Woltersdorf und die namensgebende Gemeinde Breitenfelde, welche in einigen Bereichen gemeindeübergreifend zusammenarbeiten. Die Amtsverwaltung befindet sich im Stadthaus Mölln und bildet eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Mölln. Die Gemeinde Niendorf an der Stecknitz ist bezogen auf die Einwohnerzahl die drittgrößte Gemeinde im Amt – nach Breitenfelde und Alt-Mölln.<sup>7</sup>



Abbildung 4: Verortung unterschiedlicher Ortschaften in der Gemeinde Niendorf a. d. St.

Das Ortsbild der Gemeinde lässt sich als idyllisch beschreiben. Der historische Ortskern befindet sich in einer Niederung rund um den Dorfteich, geprägt von Backsteinhäusern (teils mit Fachwerk), Scheunen und der Kirche. Unweit hiervon befindet sich auch das über 200 Jahre alte „Herrenhaus von Hollander“. Durch das Landesprogramm Dorferneuerung konnten das Ortsbild gewahrt und alte Gebäude saniert werden.<sup>8</sup> Das kulturelle Zentrum des Ortes stellt der Dorfplatz mit dem Dorfgemeinschaftshaus samt Feuerwehr, Spielplatz und angrenzendem Hofeisladen dar.

Den höchsten Punkt des Ortes bildet der Mühlenberg, welcher mit 81 m über Normalnull auch den höchsten Punkt des Kreises darstellt.<sup>9</sup>

Die Bebauung ist größtenteils entlang der Straßen organisiert, welche aus dem Ort herausführen. Das neueste größere Neubaugebiet liegt entlang der Stichstraße „Schäperredder“ und wurde in den 1990er- und 2000er-Jahren realisiert.<sup>10</sup> Niendorf a. d. St. ist von mehreren Waldflächen umgeben, darunter den Forsten Röden und Hankenborn sowie dem Lübecker Staatsforst.

Die Gemeinde feierte im Jahr 1994 ihr 800-jähriges Bestehen, welches im „Dorfbuch“ aus dem selben Jahr festgehalten wurde.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> Statistikamt Nord, 2023: Regionaldaten für die Gemeinden Alt-Mölln, Bälau, Borstorf, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf/Stecknitz, Schretstaken, Talkau und Woltersdorf

<sup>8</sup> Amt Breitenfelde, 2025: Unser Dorf – Hintergrund Niendorf a. d. Stecknitz

<sup>9</sup> ebd.

<sup>10</sup> Amt Breitenfelde, 2025: Bauwesen Niendorf an der Stecknitz

<sup>11</sup> Amt Breitenfelde, 2025: Unser Dorf – Hintergrund Niendorf a. d. Stecknitz

## 2.2 DASEINSVORSORGE UND DIENSTLEISTUNGEN

Daseinsvorsorge- und Dienstleistungsangebote sind zentral für eine Gemeinde und entsprechend ein wichtiger Standortfaktor. Auch im Rahmen der vorliegenden Ausarbeitung nehmen diese Angebote eine zentrale Rolle ein. Hierbei wird der Fokus vor allem auf die Verfügbarkeit und die Erreichbarkeit der Versorgungsangebote gelegt. Somit spielt es im Grunde eine untergeordnete Rolle, ob beispielsweise ein Nahversorger im Ort selbst oder im nahegelegenen Nachbarort liegt.

Die gewerbliche Struktur ist in Niendorf a. d. St. durch landwirtschaftliche Betriebe sowie inhabergeführtes Kleindienstgewerbe geprägt.

### 2.2.1 NAHVERSORGUNG UND GASTRONOMIE

In Niendorf an der Stecknitz selbst gibt es keine Angebote der Nahversorgung. Der nächste Nahversorger befindet sich im benachbarten Breitenfelde.

Im Süden der Gemeinde ist ein landwirtschaftlicher Betrieb verortet, welcher am Wochenende zu saisonal unterschiedlichen Zeiten das „Niendorfer Hofeis“ anbietet. Der Betrieb erfreut sich in der Gemeinde und darüber hinaus an großer Beliebtheit.

Ein breites Angebot zur Nahversorgung (u.a. Supermärkte, Discounter, Drogerien, Geldinstitute) findet sich im nahe gelegenen Mittelzentrum Mölln sowie teilweise auch in Schwarzenbek.

### 2.2.2 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

In Niendorf a. d. St. gibt es keine medizinische Versorgung. Im benachbarten Breitenfelde befinden sich mehrere Arztpräxen sowie eine Zahnarztpraxis. Des Weiteren gibt es in Breitenfelde ein ambulantes Pflegeangebot für Senior:innen. Eine Senioren- und Pflegepension befindet sich weiter nördlich in der Gemeinde Bälau. In Mölln gibt es ein umfassendes Angebot an Arztpräxen und Fachärzt:innen.

In Mölln befindet sich zudem die Rehaklinik Hellbachtal, welche auf krankheits- und verletzungsbedingte Beeinträchtigungen des Bewegungsapparats spezialisiert ist. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Ratzeburg (DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg), Geesthacht (Johanniter-Krankenhaus Geesthacht) und Boizenburg/Elbe (KMG Klinik Boizenburg). In allen drei Krankenhäusern wird eine Grund- und Regelversorgung angeboten. Die nächstgelegenen Krankenhäuser mit Maximalversorgung befinden sich in Hamburg und Lübeck.

### 2.2.3 SICHERHEIT

Die nächstgelegene Polizeistation befindet sich in Mölln. Des Weiteren gibt es in Talkau ein Revier der Autobahnpolizei.

Für den vorbeugenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung steht die freiwillige Feuerwehr von Niendorf a. d. St. zur Verfügung. Die Geräte und der Fuhrpark sind im und am Dorfgemeinschaftshaus untergebracht. In Niendorf a. d. St. agiert zudem eine Jugendfeuerwehr. Grundsätzlich herrscht unter den Wachen der freiwilligen Feuerwehren in der Region eine enge Zusammenarbeit, zum einen im Hinblick auf Einsätze, zum anderen auch auf die Weiterbildung und Schulung der Mitglieder der Jugendfeuerwehren. Eine Zusammenlegung mit Feuerwehren aus anderen Gemeinden ist derzeit nicht vorgesehen.

Angesichts der Entwicklung der Feuerwehr und sich ändernder Vorgaben reichen die derzeitigen Räumlichkeiten und Garagen am Dorfgemeinschaftshaus nicht mehr aus, um die Fahrzeuge und die Ausstattung der Wache unterzubringen. Dementsprechend besteht hier Handlungsbedarf.

### 2.2.4 BILDUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOTE

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. verfügt mit dem evangelischen Kindergarten „St. Anna“ über eine Kindertagesstätte (Kita). Geleitet wird die Kita von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Breitenfelde. Die Kinder werden montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr betreut. In der Einrichtung gibt es 45 Plätze, welche auf zwei Regelgruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren und eine Krippengruppe für bis zu 10 Kinder aufgeteilt sind. Temporär muss eine Gruppe des Öfteren auf das Dorfgemeinschaftshaus und auf das Gemeindehaus ausweichen, da die Räumlichkeiten der eigentlichen Kindertagesstätte stark ausgelastet sind. Ein entsprechender Erweiterungsbau für die Kita ist geplant.

In der Gemeinde Niendorf a. d. St. selbst gibt es kein Schulangebot. Die kleinen ein- und zweiklassigen Dorfschulen in den Gemeinden des Amtes Breitenfelde wurden im Jahr 1971 aufgelöst. Das Schulzentrum in Breitenfelde bedient nun den gesamten Schulverband aller Gemeinden des Amtes Breitenfelde sowie der Gemeinden Grambek und Lehmrade. Ausgenommen ist die Gemeinde Tramm. Bei der Grundschule handelt es sich um eine offene Ganztagschule mit Betreuung. Diese ist vor dem Unterricht zwischen 7:00 Uhr und 8:15 Uhr möglich, sowie nach dem Unterricht bis 15:30 Uhr.

Die Schule bietet nach dem Unterricht ein betreutes Mittagessen sowie eine Hausaufgabenbetreuung und ein breites Angebot an Kursen an, welche die Bereiche Musik, Kreativität, Sport, Teamarbeit und Rätseln abdecken.

Neben dem zwei- bis dreizügigen Grundschulangebot gibt es zudem einen teilstationären zweizügigen Kurs zur intensiven Sprachbildung für bis zu jeweils 12 Schüler:innen. Dieser deckt den gesamten Kreis Herzogtum-Lauenburg ab. Die Schule bietet insgesamt Platz für 240 Schüler:innen.<sup>12</sup>

Weitere Grund- und Förderschulen sowie weiterführende Schulen und Berufsschulen befinden sich in Mölln.

Neben dem Angebot der Kindertagesstätte gibt es in Niendorf a. d. St. ergänzend das Angebot einer unabhängigen Schwangerenbegleitung sowie eine Tagesmutter.

### 2.2.5 VEREINE UND DORFGEMEINSCHAFT

Die Gemeinden in den ländlichen Räumen leben von der Vereinsarbeit und dem Engagement der Bürger:innen. In Niendorf a. d. St. bieten verschiedene Vereine ein kleines, aber vielfältiges Angebot an sozialen, sportlichen und auch kulturellen Freizeitaktivitäten. Ergänzend gibt es Veranstaltungen und Aktionen, die das Dorfleben bereichern.

In Niendorf a. d. St. gibt es folgende Vereine und lokalen Akteur:innen (alphabetisch sortiert):

- Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde
- Freiwillige Feuerwehr Niendorf a. d. St.
- Interessengemeinschaft Reiter und Fahrer Kreis Herzogtum Lauenburg e. V.
- Jugendfeuerwehr Niendorf a. d. St.
- Musikzug der freiwilligen Feuerwehr Niendorf a. d. St.

<sup>12</sup> Grundschule des Amtes Breitenfelde, 2021: Startseite

Grundsätzlich bilden die **freiwillige Feuerwehr** und die **Jugendfeuerwehr** in Niendorf a. d. St. eine wichtige Säule der Dorfgemeinschaft und informieren über ihre Aktivitäten und Einsätze in den sozialen Medien. Der Fuhrpark besteht dabei aus einem Einsatzleitfahrzeug und einem Löschfahrzeug. Neben der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr organisiert die Feuerwehr auch Ausflüge, Spieleabende und Feste. Zudem klärt die Feuerwehr in der Kindertagesstätte über Brandschutz auf. Der **Musikzug** in Niendorf a. d. St. wird ebenfalls von der freiwilligen Feuerwehr organisiert.

Bei der **Interessengemeinschaft Reiter und Fahrer Kreis Herzogtum-Lauenburg e. V.** handelt es sich um einen Verein, welcher im gesamten Kreis agiert und seinen Sitz in Niendorf a. d. St. hat. Der Verein bietet ein Schulungsangebot für Jugendliche mit Schwerpunkt auf verkehrssicheres sowie natur- und umweltbewusstes Reiten an. Des Weiteren setzt sich der Verein für sichere und nutzbare Reitwege im gesamten Kreis und darüber hinaus ein. Ziel ist die Einrichtung eines Netzes aus lokalen Reitrouten und Fernreitwegen, welches stetig am Wachsen ist.

Die **evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Breitenfelde** ist auch in Niendorf a. d. St. aktiv und betreibt die **Kindertagesstätte**. Des Weiteren werden zahlreiche Veranstaltungen durch die Kirchengemeinde angeboten, unter anderem Gottesdienste und Dorffeste. Somit ist die Kirchengemeinde ein extrem wichtiges Standbein der Dorfgemeinschaft.



Abbildung 5: St.-Anna-Kirche (links); evangelischer Kindergarten St. Anna (rechts)

Im **Dorfgemeinschaftshaus** am Dorfplatz finden die Sitzungen der Gemeindevorstellung sowie weitere Treffen und Aktivitäten statt. Aufgrund der hohen Auslastung des Gebäudes der Kita ist eine der Gruppen temporär ebenfalls hier untergebracht. Das Dorfgemeinschaftshaus steht als öffentliche Einrichtung der Gemeinde, den lokalen Vereinen, Verbänden und Parteien sowie den Gemeindebewohner:innen für kulturelle, gemeinnützige und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung. Des Weiteren bildet das Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr gemeinsam mit dem Dorfgemeinschaftshaus einen Gebäudekomplex.



Abbildung 6: Dorfgemeinschaftshaus mit Kitagruppe auf der linken Seite (links) und Feuerwehrgerätehaus auf der rechten Seite (rechts)

Der **Dorfplatz** bildet das kulturelle Zentrum der Gemeinde. Hier befinden sich ein großer **Spielplatz**, das Dorfgemeinschaftshaus sowie in der näheren Umgebung zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude, die Kirche und der Friedhof. Auch das beliebte **Niendorfer Hofeis** befindet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft.



Abbildung 7: Dorfplatz mit Maibaum und Herrenhaus von Hollander (links); großer Spielplatz am Dorfplatz (rechts)

Der **Waldsinnespfad** der Gemeinde Niendorf a. d. St. besteht seit 2003<sup>13</sup> und wurde seither in ehrenamtlicher Arbeit gepflegt und erweitert. Er ist ein beliebtes Ausflugsziel und ein gern genutzter Aufenthaltsort mit einer hohen Qualität. Neben einigen Informationsschildern mit wissenswerten Fakten und Fühlkästen gibt es eine kleine Schutzhütte als Unterschlupf bei plötzlichen Unwettern. In Zusammenarbeit mit dem Lebenshilfswerk Mölln wurden Nistkästen für Vögel installiert. Die angrenzende Kita nutzt den Waldsinnespfad regelmäßig für ihre Ausflüge.<sup>14</sup>



Abbildung 8: Soziale Einrichtungen und Begegnungsorte

<sup>13</sup> Herzogtum direkt – DIE Onlinezeitung für Herzogtum Lauenburg, 2021: Das neue Team für den Waldsinnespfad in Niendorf Stecknitz stellt sich vor

<sup>14</sup> ebd.

## 2.3 INFRASTRUKTUR

### 2.3.1 VERKEHRLICHE INFRASTRUKTUR

#### Straßennetz

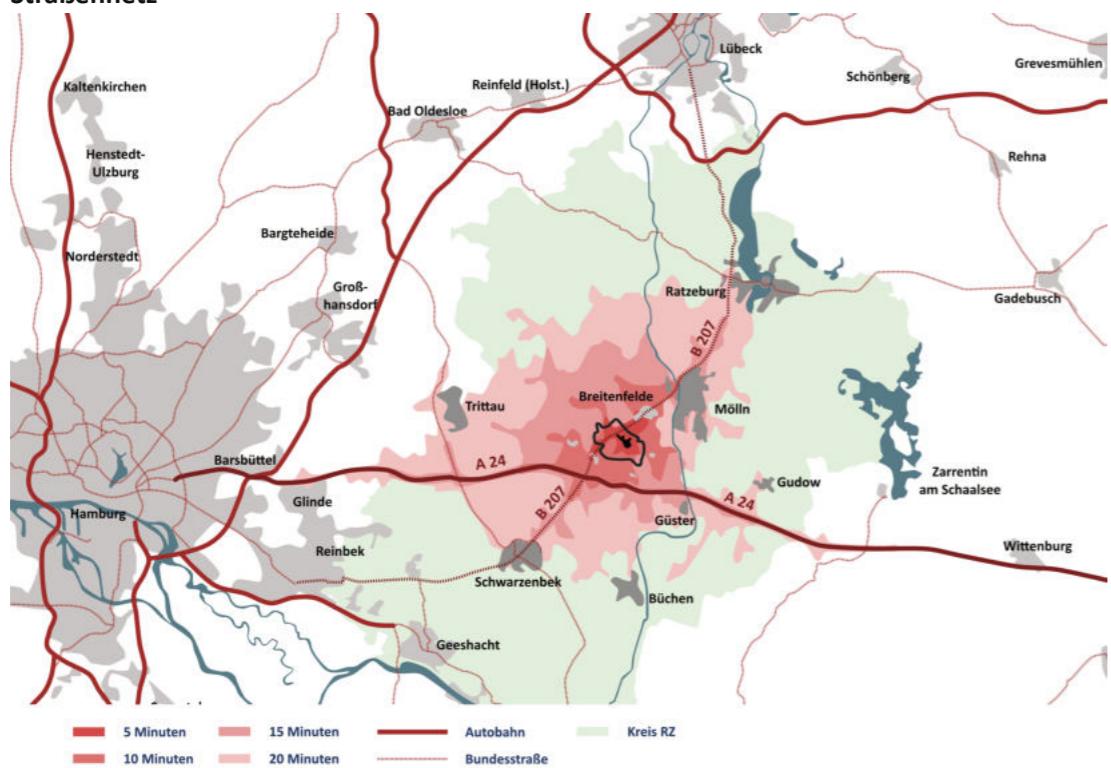


Abbildung 9: Anbindung und Erreichbarkeit für den KFZ-Verkehr<sup>15</sup>



Abbildung 10: Innerörtliches Straßennetz

<sup>15</sup> HeiGIT gGmbH, 2025: OpenRouteService Maps Client – Isochrone für Erreichbarkeit mittels Auto: Niendorf / Stecknitz

den verbinden. Insbesondere dem Breitenfelder Weg kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da dieser eine zur B 207 alternative Anbindung nach Breitenfelde darstellt und auch durch eine Buslinie befahren wird.

Bis auf die B 207 sind die überörtlichen Verbindungen größtenteils äußerst schmal und verfügen darüber hinaus über keine Straßenmarkierungen. Auf dem Mühlenweg, dem Trammer Weg und dem Woltersdorfer Weg ist ein reibungsloser Zweirichtungsverkehr nicht zu erwarten.

#### Fuß- und Radwegenetz

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Radwegen ist in den ländlichen Regionen gleichermaßen wichtig wie in den großen Städten. So können sichere Wege in die Nachbarorte und vor allem Versorgungsorte gewährleistet und damit einhergehend der Verzicht auf den PKW so einfach wie möglich gestaltet werden. Darüber hinaus profitieren insbesondere die jüngeren Einwohner:innen (Kinder und Jugendliche) von einem gut ausgebauten und sicheren Fuß- und Radwegenetz, wenn sie sich eigenständig fortbewegen möchten und nicht auf die sogenannten „Elterntaxis“ und den ÖPNV angewiesen sein wollen. Neben den Vorteilen für aktive Mobilitätsformen wie Zufußgehen und Radfahren kommt ein gut ausgebautes Netz auch mobilitätseingeschränkten Bewohner:innen zugute. Weiterhin ist ein gut ausgebautes und sicheres Fuß- und Radwegenetz auch für Besucher:innen von Bedeutung.

Die in der Gemeinde Niendorf a. d. St. vorhandenen Fuß- und Radwege entsprechen den typischen Gegebenheiten im ländlichen Raum.

Innerorts gibt es entlang der Dorfstraße einen einseitigen Fußweg, welcher sich am Dorfteich von der Dorfstraße trennt und weiter südlich wieder entlang der Straße bis zur Kreuzung mit Mühlenweg und Woltersdorfer Weg geführt wird. Bis auf die B 207 wird der Fußverkehr in den restlichen Straßen auf der Fahrbahn geführt. Der Radverkehr wird innerorts ebenfalls auf der Fahrbahn für KFZ geführt. Im Norden und Süden der Gemeinde wird das Fußwegenetz durch Feld- und Wirtschaftswege ergänzt, die teilweise als Radwege und Radwanderwege ausgewiesen sind. Einige dieser Wege sind laut Angaben der Anwohner:innen aufgrund deren Zustand jedoch nicht ganzjährig oder gar nicht mehr nutzbar.

Entlang der B 207 führt sowohl in Richtung Schwarzenbek als auch Breitenfelde und im weiteren Verlauf Mölln ein größtenteils ausgebauter gemeinsamer Geh- und Radweg, welcher als Verbindung insbesondere nach Breitenfelde genutzt werden kann. Er stellt eine etwas längere, aber sichere



Abbildung 11: Fußwegenetz

Alternative zum Breitenfelder Weg dar, welcher eine gemischte Fahrbahnnutzung aufweist und aufgrund der teils hohen KFZ-Geschwindigkeiten ein großes Gefahrenpotenzial hat. Abseits der Bundesstraße gibt es bis auf Wegweiser und Fahrradständer ansonsten keine dedizierte Radinfrastruktur.

Die Fußwege innerhalb des Siedlungsgebietes verfügen über eine geringe Breite und können zu Nutzungskonflikten und Beeinträchtigungen für bestimmte Nutzungsgruppen führen. Hierzu zählen beispielsweise die Nutzung von Kinderwagen und Rollatoren.

Zwischen der Dorfstraße und der Wohnstraße „An der Drift“ verläuft eine Wegeverbindung. Ebenso gibt es eine alternative Fußverbindung um den Dorfteich. Darüber hinaus gibt es ver einzelte Feldwege, welche als Abkürzung jeweils nach Tramm oder Borstorf genutzt werden können, wodurch kürzere Wege ermöglicht werden. Einen Rundweg um die Gemeinde gibt es nicht.

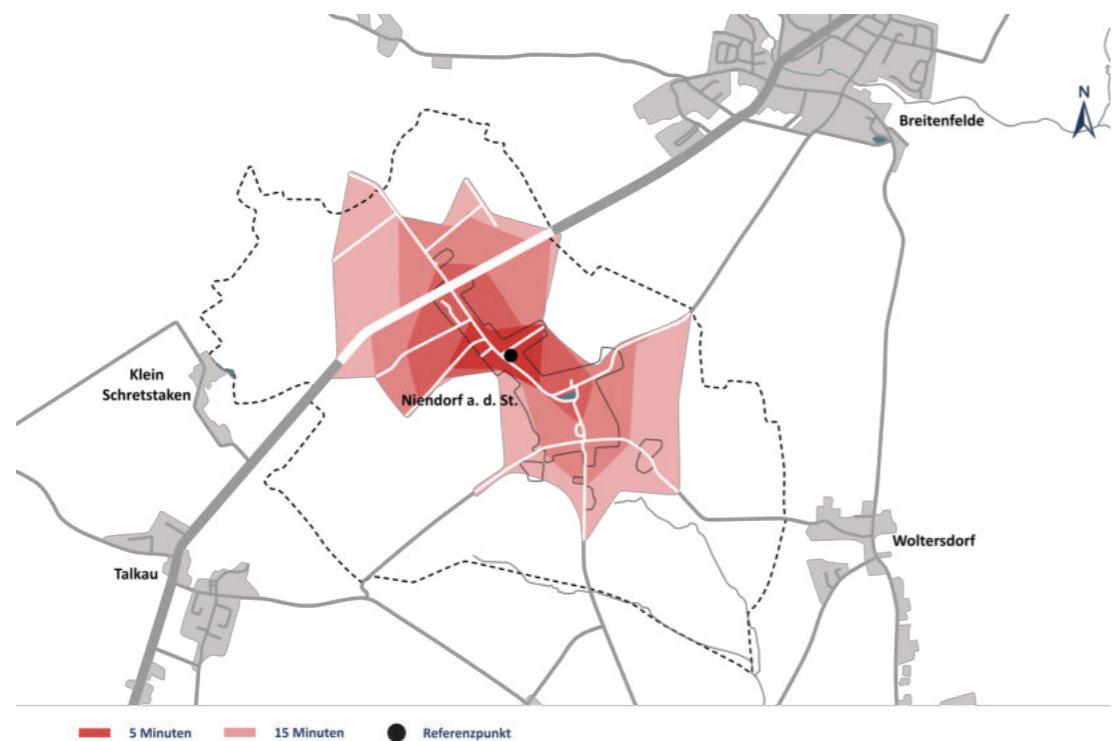


Abbildung 12: Erreichbarkeit innerorts zu Fuß<sup>16</sup>

### ÖPNV-Angebote

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. ist in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) integriert, ist jedoch nur mit zwei Buslinien an den HVV angebunden.

Der Ort wird mit insgesamt vier Buslinien bedient, von denen drei von der Autokraft GmbH und eine von den Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetrieben GmbH (RMVB) betrieben werden. Im Siedlungsbereich gibt es insgesamt drei Bushaltestellen. Bis auf die Linie 8814 halten alle Linien lediglich an der Haltestelle „Niendorf / Stecknitz - Dorfstraße“ an der B 207.<sup>17</sup>



Abbildung 13: Busverkehr im Ort

Die Linie 8810 wird von der Autokraft GmbH betrieben und verbindet Niendorf a. d. St. mit Mölln und über Schwarzenbek mit Hamburg-Bergedorf. Die Linie verkehrt unter der Woche von 04:30 Uhr bis 23:30 Uhr (Richtung Mölln) bzw. bis 22:30 Uhr (Richtung Bergedorf) und hat tagsüber einen Stundentakt. Morgens, mittags und abends besteht ein Halbstundentakt. Am Wochenende verkehrt die Linie auch nachts und in der Regel zweistündlich.

Die Linie 8814 wird ebenfalls von der Autokraft GmbH betrieben und verbindet Niendorf a. d. St. mit Breitenfelde und Mölln. Es handelt sich ausschließlich um einen Schulbus, welcher außer Niendorf a. d. St. die Gemeinden Tramm, Talkau, Groß Schretstaken, Fuhlenhagen und Elmenhorst bedient. Dementsprechend verkehren morgens drei Busse in Richtung Breitenfelde und Mölln sowie insgesamt sechs Busse mittags/nachmittags in die andere Richtung. Bei der Linie 8814 handelt es sich um die einzige Buslinie, welche alle Haltestellen in Niendorf a. d. St. bedient. Die Linie verkehrt nur an Schultagen.

Auch die Linie 8830 wird von der Autokraft GmbH betrieben. Sie verbindet Niendorf a. d. St. mit Mölln und Büchen. Die Linie verkehrt von 05:15 Uhr bis 18:15 Uhr in Richtung Büchen bzw. von 06:45 Uhr bis 19:45 Uhr in Richtung Mölln und hat morgens und nachmittags einen Stundentakt. Ansonsten verkehren die Busse jeweils alle zwei Stunden. Am Wochenende herrscht ausschließlich tagsüber ein Zweistundentakt.

Die Linie X87 wird von den RMVB betrieben und verbindet als Expressbuslinie Hamburg-Wandsbek über Mölln mit Ratzeburg. Die Linie verkehrt unter der Woche von 07:00 Uhr bis 21:15 Uhr in Richtung Ratzeburg bzw. von 05:45 Uhr bis 19:15 Uhr in Richtung Wandsbek. Sie hat morgens, nachmittags und abends einen Halbstundentakt und tagsüber einen Stundentakt. Am Wochenende verkehrt die Linie alle zwei Stunden in beide Richtungen. Die Linie X87 eignet sich insbesondere dafür, in kurzer Zeit nach Mölln (9 Min. Fahrzeit) oder in Richtung Hamburg (ca. 30 Min. Fahrzeit nach Wandsbek) zu gelangen.<sup>18</sup>

Insgesamt betrachtet wird vor allem die Bushaltestelle an der B 207 („Niendorf / Stecknitz, Dorfstraße“) bedient. Insbesondere vom historischen Teil der Gemeinde werden 15 bis 20 Minuten Laufweg benötigt, um die Haltestelle zu erreichen.<sup>19</sup> Hinzu kommt die Steigung, die zum Erreichen der Haltestelle aus Richtung des Dorfes überwunden werden muss, was insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen eine Hürde darstellen kann.

Abgesehen von einem privat betriebenen Fahrdienst gibt es keine alternativen Mobilitätsangebote in der Gemeinde.

<sup>16</sup> HeiGIT gGmbH, 2025: OpenRouteService Maps Client – Isochrone für Erreichbarkeit zu Fuß: Niendorf / Stecknitz

<sup>17</sup> Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, 2025: Fahrplanauskunft

<sup>18</sup> Autokraft GmbH, 2025: Fahrplandownload

<sup>19</sup> HeiGIT gGmbH, 2025: Openrouteservice Maps Client – Isochrone für Erreichbarkeit zu Fuß: Niendorf / Dorfstraße (Haltestelle)

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. ist nicht an den Schienenverkehr angebunden. Die nächstgelegenen Bahnhöfe mit Anschluss an den Regionalzugverkehr befinden sich in Mölln (ca. 8 km nordöstlich), Schwarzenbek (ca. 15 km südwestlich), Ratzeburg (ca. 18 km nördlich) und Büchen (ca. 20 km südlich). Folgende Zugverbindungen bestehen von den umliegenden Bahnhöfen:

BAHNHOF	BAHNLINIE	ZIEL	U. A. ÜBER	ANBINDENDE BUSLINIEN
Mölln	RE 83	Lübeck (stündlich)	Ratzeburg	8810 8830
		Lüneburg (stündlich)	Büchen	X87
Schwarzenbek	RE 1	Hamburg Hbf (stündlich)	HH-Bergedorf	8810
		Rostock Hbf (alle zwei Stunden)	Schwerin Hbf Büchen	
		Büchen (stündlich)	-	
Büchen	RE 1	Hamburg Hbf (stündlich)	Schwarzenbek HH-Bergedorf	8830
		Rostock Hbf (alle zwei Stunden)	Schwerin Hbf	
	RE 83	Lübeck (stündlich)	Mölln Ratzeburg	
		Lüneburg (stündlich)	-	

Tabelle 2: Übersicht der nahegelegenen Bahnanschlüsse<sup>20</sup>

Des Weiteren gibt es von Büchen und HH-Bergedorf aus Verbindungen des Fernverkehrs nach Flensburg, Kiel und Hamburg sowie nach Berlin, Dresden, Frankfurt a. M. und Prag. Die Linien 8810 und X87 schließen in Hamburg zudem an das städtische S-Bahnnetz bzw. U-Bahnnetz an.

Ratzeburg wurde nicht in die Tabelle aufgenommen, da die dortigen Verbindungen denen aus Mölln gleichen und der Bahnhof auch nicht direkt von Buslinien aus Niendorf a. d. St. angefahren wird. Hamburg-Bergedorf wurde ebenfalls nicht aufgenommen, da die dort abfahrenden Regionalzüge dieselben wie in Schwarzenbek sind.<sup>21</sup>



Abbildung 14: Einbindung Niendorfs a. d. St. in das Verkehrsnetz des öffentlichen Personenverkehrs

<sup>20</sup> Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, 2025: Fahrplanauskunft

<sup>21</sup> ebd.

### 2.3.2 DIGITALE INFRASTRUKTUR

Die digitale Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt. Für die Bevölkerung verbessert ein guter Breitbandausbau die Nutzbarkeit verschiedener medialer Angebote. Aus wirtschaftlicher Perspektive ist er für viele Unternehmen in den eigenen Betriebsabläufen unverzichtbar. Gleichzeitig ermöglicht er ein zuverlässiges, standortunabhängiges Arbeiten bei gleichzeitiger Anbindung an die Kommunikationsnetze des Unternehmens. Auch im Hinblick auf die steigende Flexibilität bezüglich Home-Office / mobiles Arbeiten, was durch die COVID19-Pandemie verstärkt wurde, ist ein schnelles und zuverlässiges Internet unabdingbar.

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. verfügt über eine eigene Homepage, die modern und aktuell ist.<sup>22</sup> Sie ist Teil der Gruppe von Homepages der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde und wird dementsprechend durch das Amt verwaltet. Auf der Homepage werden aktuelle Informationen und Neuigkeiten sowie Bekanntmachungen geteilt und die Gemeinde sowie die freiwillige Feuerwehr vorgestellt.

Des Weiteren wird auf der Seite des Amtes Breitenfelde auf die Gemeinde Niendorf a. d. St. verwiesen.<sup>23</sup>

Die Gemeinde verfügt über einen Instagram-Kanal, auf dem regelmäßig Inhalte gepostet werden, wobei diese weniger einen informativen, sondern vielmehr einen ästhetischen Charakter haben.<sup>24</sup>

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes wird zudem die Nutzung der DorfFunk-App geprüft. Diese fungiert als Kommunikationswerkzeug der Gemeinde und der Bewohner:innen, über welches die Gemeindevertretung beispielsweise Veranstaltungen ankündigen oder Bekanntmachungen veröffentlichen kann. Des Weiteren besteht mit der App für die Anwohner:innen die Möglichkeit, Gesuche oder Angebote öffentlich bekanntzumachen oder auf Mängel hinzuweisen.

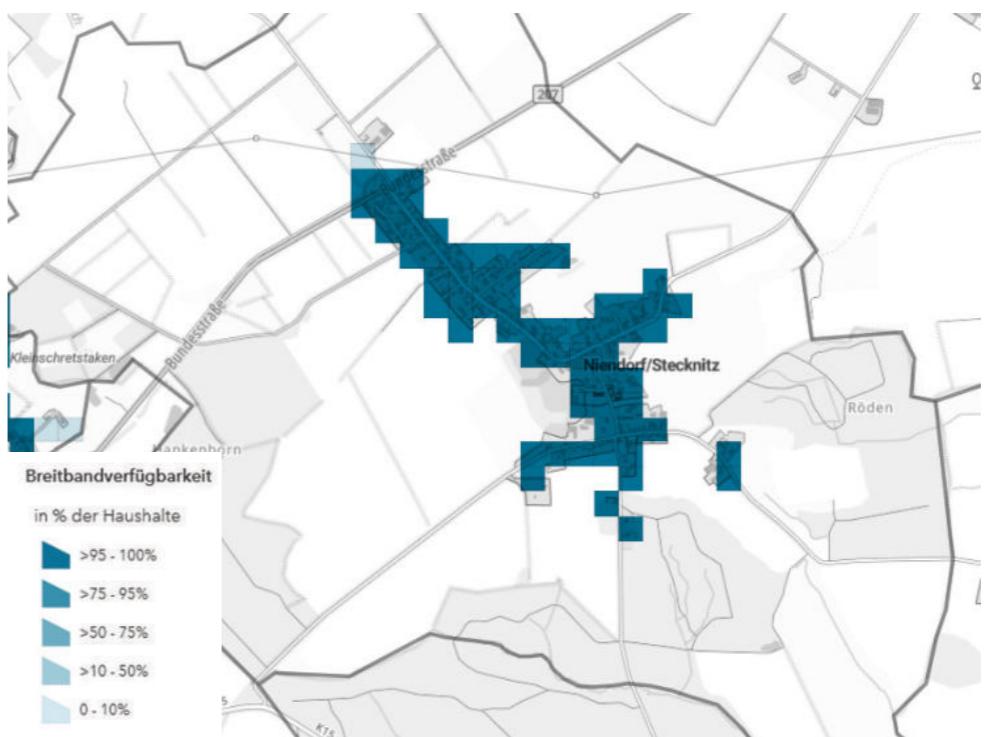


Abbildung 15: Versorgung mit FTTB/H über den Festnetzanschluss der Gemeinde Niendorf a. d. St.<sup>25</sup>

<sup>22</sup> Amt Breitenfelde, 2025: Niendorf an der Stecknitz – Startseite

<sup>23</sup> Amt Breitenfelde, 2025: Startseite

<sup>24</sup> Instagram from Meta, 2025: niendorfanderstecknitz

<sup>25</sup> Bundesministerium für Digitales und Verkehr; Bundesnetzagentur, 2025: Breitbandverfügbarkeit in Niendorf/Stecknitz (Gemeinde/Herzogtum Lauenburg)

Die Breitbandverfügbarkeit ist in der Gemeinde Niendorf a. d. St. sehr gut. Nahezu im gesamten Gemeindegebiet haben 95 bis 100 % der Haushalte die Möglichkeit, sich an das Breitbandnetz mit  $\geq 1.000$  MBit/s (Glasfaser) anzuschließen.

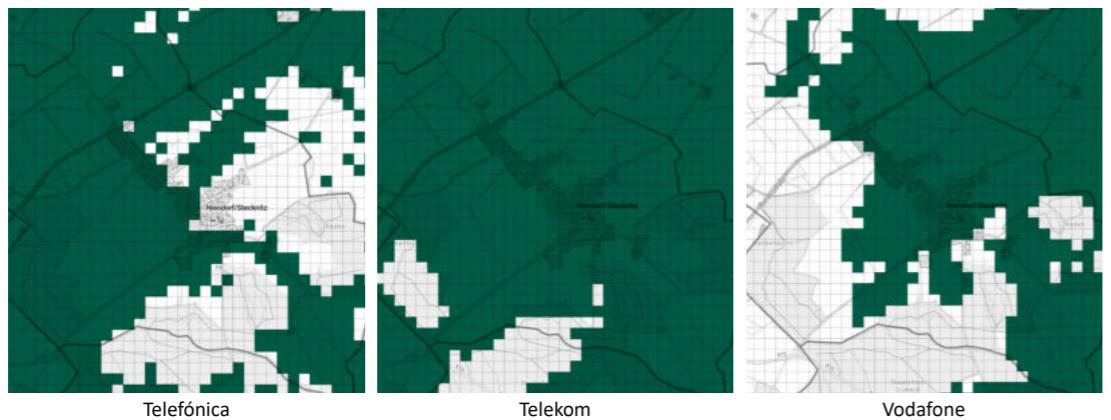


Abbildung 16: Netzverfügbarkeit mobiles Internet im 5G-Standard

Alle drei bundesweiten Netzbetreiber für mobiles Internet versorgen die Gemeinde Niendorf an der Stecknitz. Die Flächenverfügbarkeit des mobilen Internets im 5G-Standard variiert hierbei stark zwischen den Anbietern. Die Telekom bietet eine größtenteils flächendeckende Verfügbarkeit von 5G an. Bei Vodafone sind der westliche Teil des Gemeindegebiets sowie die bewaldeten Flächen auf der Gemarkung nicht mit 5G versorgt. Das 5G-Netz von Telefónica weist die größten Verbindungslücken im bebauten Gebiet auf.

Es bleibt zu berücksichtigen, dass es sich hier lediglich um theoretische Werte handelt, die aufgrund der vorhandenen Infrastruktur ermittelt wurden. Die realen Geschwindigkeiten und Verfügbarkeiten können abweichen und von topographischen Gegebenheiten (z.B. Senken) beeinflusst werden.<sup>26</sup>

### 2.3.4 ENERGETISCHE INFRASTRUKTUR

Die Erzeugung und Speicherung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien nimmt unter dem Einfluss von energie- und umweltpolitischen sowie unter ökonomischen Gesichtspunkten an Bedeutung zu.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien hat zum Ziel, kurz, mittel- und langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Zusätzlich soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie zum Beispiel Kohle, Gas und Öl, dauerhaft gesenkt werden. Ein wichtiger Faktor ist auch der wesentliche Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz.

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. engagiert sich stark, um die Energiewende vor Ort voranzubringen. So wurde sich beispielsweise dafür eingesetzt, das Dorfgemeinschaftshaus mit Photovoltaikanlagen zu versehen, obwohl die Vorgaben des Denkmalschutzes in diesem Teil der Gemeinde nur wenige Optionen in dieser Hinsicht zulassen. Die Gemeinde hat gleichzeitig auch aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Prägung ein hohes Potenzial zur Versorgung mit Strom aus Biogas. Ganzheitliche Konzepte gibt es derzeit jedoch nicht.

Öffentliche Ladesäulen für Elektroautos sind in Niendorf a. d. St. nicht vorhanden. Die nächstgelegene öffentliche Lademöglichkeit befindet sich in Mölln.<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Bundesministerium für Digitales und Verkehr; Bundesnetzagentur, 2025: 5G-Verfügbarkeit in Niendorf/Stecknitz (Gemeinde/Herzogtum Lauenburg)

<sup>27</sup> Bundesnetzagentur, 2025: Karte des Ladesäulenregisters

## 2.4 PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

Die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Land geben einen Rahmen für die gemeindliche Entwicklung vor. Sie werden ergänzt durch Zielvorgaben zur nachhaltigen Entwicklung, die zwar keinen eigenen Normcharakter haben, aber sich auch auf die Situation vor Ort in den Gemeinden auswirken.

Die Betrachtung der übergeordneten Planungen ist u. a. wichtig bei der überörtlichen Einordnung der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz sowie dem Herausarbeiten der wesentlichen Entwicklungsvorgaben und -ziele. Darüber hinaus zeigen Nachhaltigkeitsziele zur Innenentwicklung der Bundesregierung übergeordnete Maßgaben auf, die bei Planungen u.a. im ländlichen Raum zu beachten sind.

### 2.4.1 NACHHALTIGE FLÄCHENNUTZUNG

Viele Regionen, vor allem auch im Kreis Herzogtum-Lauenburg, werden in den kommenden Jahren von sinkenden Einwohnerzahlen und einer älter werdenden Bevölkerung betroffen sein. Der Wandel in der Bevölkerungs- und Altersstruktur hat Auswirkungen auf die Wohnungsneubaubedarfe sowie auf die (Um-)Nutzungsmöglichkeiten des baulichen Bestandes. Der Fokus der gemeindlichen Entwicklung liegt in vielen Kommunen – auch aus Gründen der hohen Infrastrukturkosten – nicht mehr auf dem Neubaugebiet am Ortsrand, sondern auf einer behutsamen innerörtlichen Ergänzung des baulichen Bestandes bzw. der Neunutzbarmachung leerstehender Gebäude.

Die (Um-)Nutzung oder die erneute Nutzbarmachung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist insbesondere aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes der Neuinanspruchnahme unbebauter und außerhalb des Siedlungszusammenhangs liegender Flächen ausdrücklich vorzuziehen. Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme (und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch. Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inklusive der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa.

Die nachhaltige Flächennutzung sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und im Baugesetzbuch werden dazu u.a. folgende Aussagen getroffen:

#### Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie:<sup>28</sup>

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (vorher: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) der Bundesregierung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf möglichst durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken, wodurch neue Flächen im Außenbereich unbeansprucht bleiben. Das sogenannte Flächenrecycling und eine verstärkte Innenentwicklung wurden als wesentliche Elemente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgewiesen. So soll der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke ist dabei ein wesentliches Handlungsfeld, da diese Grundstücke aufgrund ihrer früheren bzw. aktuellen Nutzung in der Regel infrastrukturell erschlossen sind. Über derartige Potenziale zur Innenentwicklung verfügen Grundstücke, die entweder gar nicht oder nicht ent-

<sup>28</sup> Die Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021

sprechend ihren städtebaulichen Potenzialen genutzt werden, d.h. diese Flächen sind ungeutzt oder untergenutzt.

Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern eine aktive Ausnutzung der Potenziale für die gemeindliche Entwicklung, was durchaus auch eine bewusste Betonung von Freiräumen bedeuten kann. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Verlust von Freiraumflächen zu reduzieren, wobei die Siedlungsdichte nicht verringert werden soll.

Die Innenentwicklung umfasst nicht nur die Schließung von Baulücken, sondern auch die Beschäftigung mit den Bebauungsbeständen. Dabei ist die demographische Entwicklung eng mit einer dynamischen Veränderung der Wohnbedarfe verbunden, sodass demographische Trends bei Neuplanungen berücksichtigt werden sollten. Die Konzentration der baulichen Entwicklung auf die Bestandsgebiete kann einem Überangebot vorbeugen und den Werterhalt des Bestandes sichern.

#### **Baugesetzbuch (BauGB):<sup>29</sup>**

Das Baugesetzbuch ist in Deutschland das Gesetz des Bauplanungsrechts mit der größten Relevanz und definiert die wichtigsten stadtplanerischen Instrumente, wie z.B. die Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne).

§ 1 BauGB sagt aus, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die natürliche Lebensgrundlage zu schützen sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

§ 1a des BauGB betont den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Für die Gemeinden bedeutet dies die Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen. Die dazu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umfassen insbesondere die Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung sowie die Begrenzung der Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß. Grundsätzlich sind bei einem Neubaubedarf die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen. Hierzu zählen unter anderem Brachflächen, Gebäudeleerstände und Baulücken.

Die Stärkung der Innenentwicklung hat mit Inkrafttreten der Novelle des Baugesetzbuches 2013 (Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts) Eingang in das Bau- und Planungsrecht gefunden.<sup>30</sup> Dort wird explizit geregelt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sollen die Flächen nachverdichtet bzw. weiterentwickelt werden, welche bereits innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Die Planungsträger:innen werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potenziale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche Flächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

#### **2.4.2 ZENTRALÖRTLICHE FUNKTION**

Das zentralörtliche System ist ein hierarchisches System von Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Schleswig-Holstein. Je nach Einordnung dienen die zentralen Orte und Stadtkerne der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, qualifizierten, gehobenen oder spezialisierten Bedarfs. Die Einstufung erfolgt nach rechtlichen Kriterien ge-

mäß §§ 25-30 Landesplanungsgesetz (LaplaG), z.B. anhand der Bevölkerungszahl und der räumlichen Lage einer Gemeinde.

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. selbst hat keine zentralörtliche Funktion. Knapp 8,5 km nordöstlich befindet sich jedoch die Stadt Mölln, welcher laut zentralörtlichem System die Funktion eines Mittelzentrums innewohnt. Die Versorgungsfunktion der Mittelzentren ist unterhalb der oberzentralen Aufgaben angesiedelt, geht aber über eine rein örtliche Grundversorgung hinaus, weshalb häufig von der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs die Rede ist.

Mittelzentren sind regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren. Demnach und auch aufgrund ihrer zahlreichen Dienstleistungen weisen sie ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot auf. Grundsätzlich sind Mittelzentren in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur auch gut an andere Zentren im Land sowie an Hamburg angebunden. Häufig schlägt sich dies auch in einem Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs mit Umsteigefunktion zwischen scheingebundenem und sonstigem öffentlichen Personennahverkehr nieder.

Darüber hinaus zählen zu Dienstleistungen und Gütern des gehobenen Bedarfs auch das Angebot von weiterführenden allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, Schwimmbädern, ein breites Spektrum an Fachärzt:innen, Krankenhäusern der Regionalversorgung, ein vielseitiges Einzelhandelsangebot mit teils aperiodischen Sortimenten (bspw. Mode, Elektronikartikel) oder auch Behörden (bspw. Finanzämter, Polizeibehörden, Gerichte).

Aufgrund der Nähe zum Mittelzentrum Mölln kann für die Bürger:innen Niendorfs a. d. St. bereits ein breites Spektrum des Bedarfs abgedeckt werden. Ergänzend hierzu finden sich Güter des spezialisierten Bedarfs in den höher gestellten zentralen Orten Hamburg (ca. 44 km) und Lübeck (ca. 36 km).

#### **2.4.3 LANDESENTWICKLUNGSPLAN (LEP), 2021<sup>31</sup>**

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. liegt gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) im ländlichen Raum und befindet sich im 10-km-Umkreis der Stadt Mölln. Niendorf a. d. St. befindet sich zudem im Stadt- und Umlandbereich Möllns.

Ländliche Räume haben in Schleswig-Holstein einen besonderen Stellenwert, zumal diese einen Großteil der Landesfläche ausmachen. Sie sollen als „eigenständige, gleichwertige und zukunftsähnliche Lebensräume gestärkt werden“. Gleichzeitig erfüllen ländliche Räume eine Erholungsfunktion und sind wichtige Naturräume, welche nachhaltig gesichert werden sollen. Um beide, zunächst gegensätzlich wirkenden Grundsätze zu beachten, sollen mittels intensiver und übergreifender Zusammenarbeit von Kommunen, Bevölkerung und Politik integrierte Handlungsstrategien und teilräumliche Konzepte entwickelt werden. Hierdurch sollen auch zu erwartende Probleme und Herausforderungen wie beispielsweise der demographische Wandel oder der Klimawandel bewältigt bzw. die Folgen abgemildert werden. Die Herstellung gleicher Chancen und die Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume für Frauen und junge Menschen ist ebenfalls eines der Ziele.

Die Versorgung in ländlichen Räumen erfolgt insbesondere durch die entsprechenden zentralen Orte, welche gut erreichbar sein müssen. Um dies zu erreichen und die Zentren zu stärken, wurden im LEP Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum ausgewiesen, in welchen die Versorgungsfunktion von den entsprechenden Zentren über das eigentliche Zentrum hinaus untergebracht werden kann. Im Bereich um Mölln spielt für Niendorf a. d. St. insbesondere die Gemeinde Breitenfelde eine Rolle, in welcher sich entsprechende Versorgungseinrichtungen befinden. Gleichzeitig soll in ländlichen Räumen auf Gemeindeebene auch ein kommunales Grundversorgungsangebot erfolgen, meist beispielsweise in Dorfgemeinschaftshäusern.

<sup>29</sup> Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

<sup>30</sup> Der Bundestag (2013): Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I 2013, Nr. 29 vom 20.06.2013, S. 1548)

<sup>31</sup> Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung: Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021

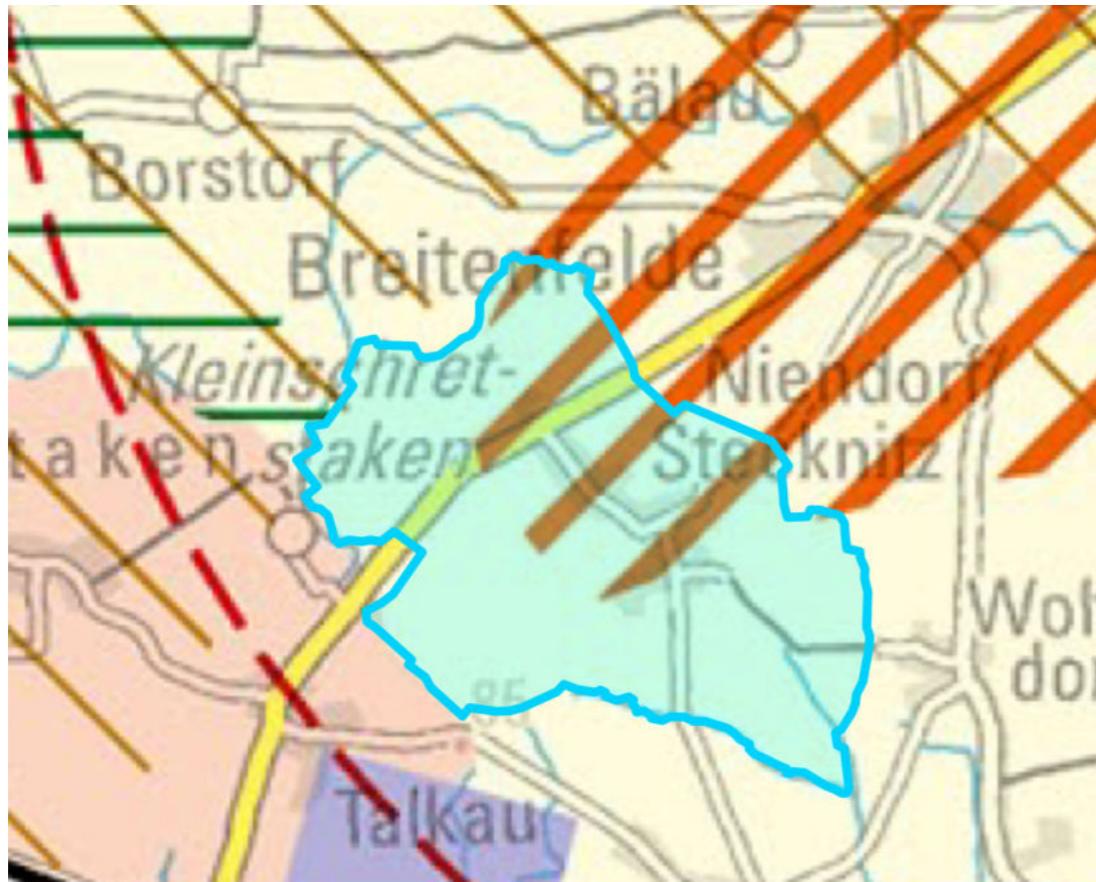


Abbildung 17: Auszug LEP (2021) mit Verortung des heutigen Gemeindegebiets

#### 2.4.4 REGIONALPLAN PLANUNGSRaUM I, 1998<sup>32</sup>

Die Grundsätze der Landesentwicklungsplanung werden in teilräumlichen Regionalplänen konkretisiert. Derzeit befindet sich die Gemeinde Niendorf a. d. St. im Planungsraum I „Schleswig-Holstein Süd- Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn“ aus dem Jahr 1998.

Neben der Einordnung als Gemeinde ohne Zentrumsfunktion im ländlichen Raum trifft der Regionalplan für das Siedlungsgebiet Niendorfs a. d. St. keine konkreteren Festlegungen. Südlich des Siedlungsgebiets ist für Teile des Staatsforsts Lübeck ein Vorranggebiet für Naturschutz festgelegt. Bei Vorranggebieten für Naturschutz handelt es sich um Räume, „in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist“. Der Arten- und Biotopschutz hat anderen Nutzungen gegenüber Vorrang. Vorhaben können hier grundsätzlich durchgeführt werden, soweit sie mit dem entsprechenden Schutzziel vereinbar sind.

Die Nachbargemeinde Breitenfelde ist als Entwicklungs- und Entlastungsraum festgelegt. Im Südwesten grenzen die Ordnungsraumsgrenze Hamburgs und ein regionaler Grüngzug an.

Die Nachbargemeinde Talkau im Südwesten befindet sich zudem im Ordnungsraum der Hansestadt Hamburg. Des Weiteren befindet sich auf einem signifikanten Teil des Gemeindegebiets Talkaus ein regionaler Grüngzug, von welchem auch die an Niendorf a. d. St. grenzenden Gebiete betroffen sind. Dieser ist festgelegt, um insbesondere die Siedlungsentwicklung Talkaus und auch Niendorfs a. d. St. in gewissem Maße einzudämmen.

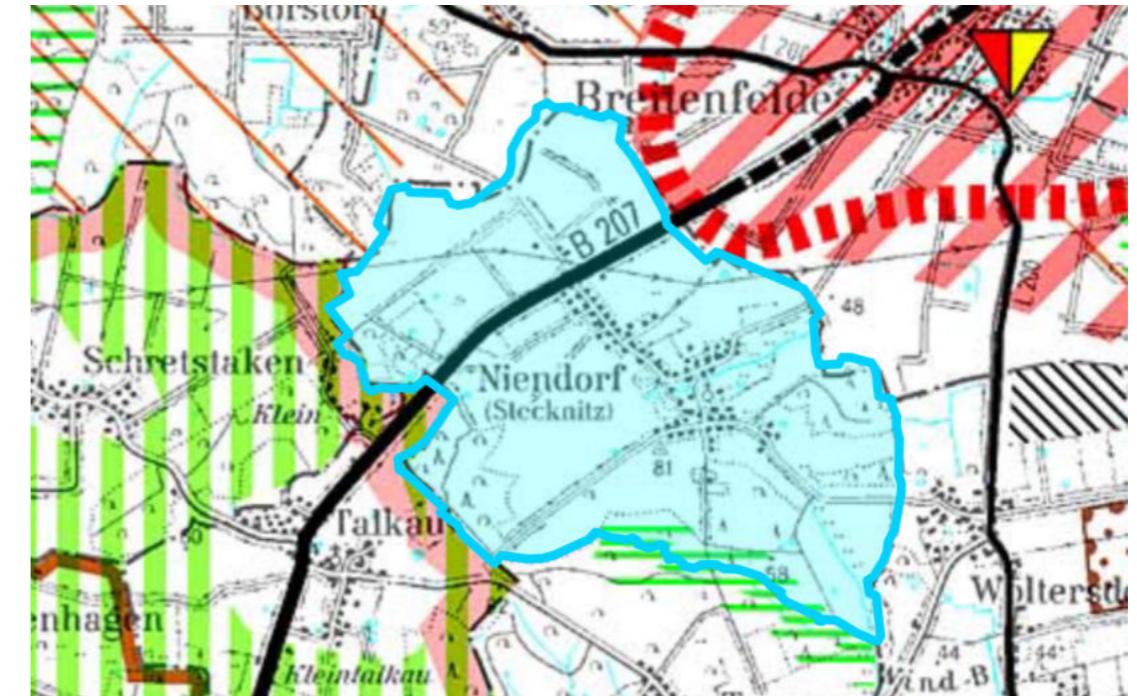


Abbildung 18: Auszug Regionalplan (1998) mit Verortung des heutigen Gemeindegebiets

#### 2.4.5 ENTWURF DES REGIONALPLANS PLANUNGSRaUM III, 2025<sup>33</sup>

Nach Inkrafttreten des LEP ist mit der Bekanntmachung vom 26. Januar 2022 die Neuaufstellung der Regionalpläne für die neu gefassten Planungsräume I bis III auf den Weg gebracht worden. Am 8. April 2025 hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins den 2. Entwürfen der Landesverordnungen über die Regionalpläne und ihren Anlagen zugestimmt. Entsprechend standen die 2. Entwürfe zur Neuaufstellung der Regionalpläne ab April 2025 zur öffentlichen Einsicht zur Verfügung.

Die Gemeinde Niendorf an der Stecknitz ist dem künftigen Planungsraum III zugeordnet. Bis zu dessen Verabschiedung gilt weiterhin die Zuordnung zum Planungsraum I des bestehenden Regionalplans aus dem Jahr 1998.

Wesentliche Änderungen, die sich durch die Neuaufstellung des Regionalplanes ergeben, beinhalten die Vergrößerung des Stadt- und Umlandbereichs Möllns, die neue Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft sowie die Vergrößerung des Vorranggebiets für Windenergie im Osten der Gemeinde.

Das Ziel des Stadt- und Umlandbereichs um Mölln ist insbesondere eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit in diesem Raum. Dies liegt darin begründet, dass die räumlichen Potenziale Möllns zur weiteren Siedlungsentwicklung zunehmend eingeschränkt sind. Die Bedarfe für Wohn- und Gewerbeentwicklung sollen demnach auf die Nachbargemeinden verteilt werden, um Mölln selbst zu entlasten. Die festgelegte interkommunale Abstimmung soll entsprechend hinsichtlich der Konzeption der Siedlungsentwicklung dienen. Da Niendorf a. d. St. nun in diesem Bereich liegt, ergeben sich auch für diese Gemeinde mehr Möglichkeiten.

Die Vorranggebiete für Naturschutz werden in Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft umbenannt. Maßnahmen und Planungen in diesen Räumen dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigen. Solche Eingriffe sind nur zulässig, wenn sie im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Das Vorbehaltsgebiet beschränkt sich nunmehr insbesondere auf Teile des Röden, entlang des Hornbeker Mühlenbachs und das Natura-2000-Gebiet „Kieffholz“ im südlichen Teil des Lübecker Staatsforstes. Des Weiteren liegen insbeson-

<sup>32</sup> Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung: Regionalplan 1998 für den Planungsraum I

<sup>33</sup> Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung: 2. Entwurf zum Regionalplan III, 2025

dere bewaldete Teile entlang der Gemeindegebietsgrenze Niendorfs a. d. St. in solchen Gebieten.

Beim Vorranggebiet für Windenergie handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme. Das Land Schleswig-Holstein muss nach Vorgaben des Bundes seine Fläche für die Nutzung von Windenergie von zwei auf rund drei Prozent der Landesfläche ausweiten. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans im Jahr 2021 sowie die Neuaufstellung des Regionalplans dienen dieser Vorgabe. Dementsprechend vergrößert sich auch das Vorranggebiet für Windenergie.

Durch das Gemeindegebiet verläuft eine Hochspannungsleitung (110 kV) als Freileitung, welche im Zuge der Neuaufstellung der Regionalpläne nun auch planungsrechtlich festgelegt sein wird.

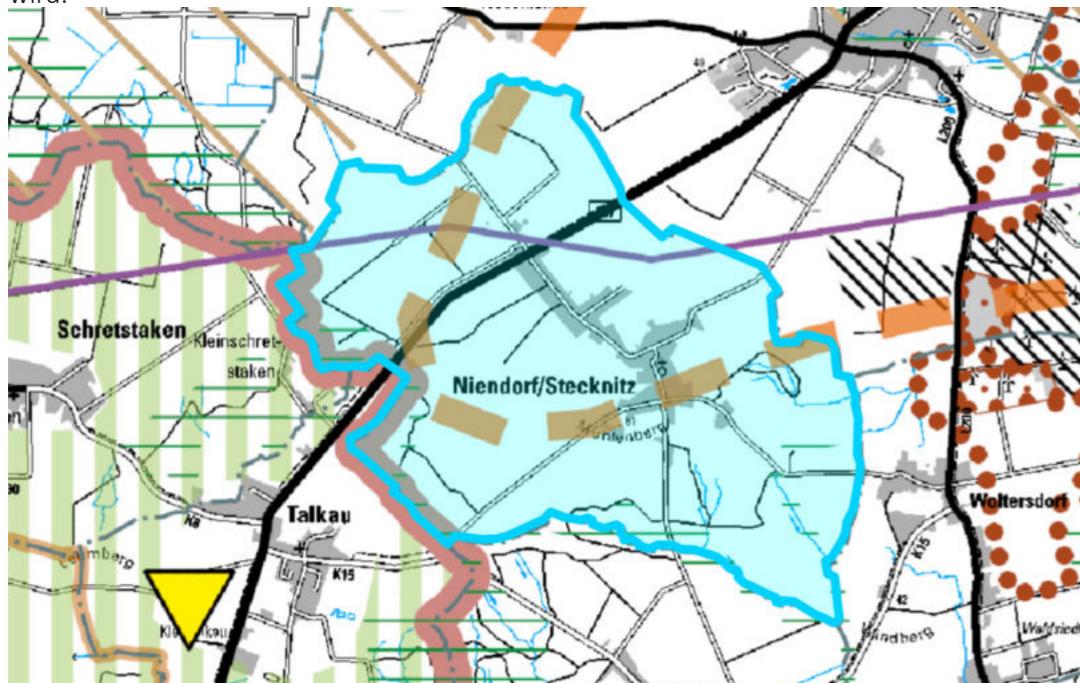


Abbildung 19: Auszug Entwurf für die Neuaufstellung des Regionalplans (2025) mit Verortung des Gemeindegebietes

#### 2.4.6 BAURECHTLICHE PLANUNGEN DER GEMEINDE<sup>34</sup>

Die den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben entsprechenden räumlichen Entwicklungsziele der Gemeinde werden im Flächennutzungsplan (F-Plan) dargestellt. Der für die Gemeinde Niendorf a. d. St. gültige F-Plan stammt aus dem Jahr 1967 und wurde seitdem dreimal teilräumlich geändert.

Für Teilgebiete wurden in Konkretisierung des F-Plans bisher 4 Bebauungspläne (B-Pläne) aufgestellt, die auch noch heute rechtskräftig sind und weitgehend realisiert wurden.

Entsprechend ihrer Nutzung sind die Bauflächen in Niendorf a. d. St. überwiegend als allgemeine Wohngebiete (WA) und Dorfgebiete (MD) dargestellt bzw. festgesetzt.

B-PLAN NR.	FÜR DAS GEBIET ...	NUTZUNG	JAHR	STATUS
3	... beidseitig der Straße „Schäperredder“	Dorfgebiet	1990	realisiert
3 1. Ände- rung	... südlich Schäperredder, tlw. Schäperredder (Flurstück tlw. 74/1), auf den Flurstücken 48/33 (Abwasserpumpstation), 48/25, 48/29, 48/30, 48/31, 48/34, 48/5 und 48/3 der Flur 4 in der Gemarkung Niendorf a. d. Stecknitz	Dorfgebiet, extensives Grünland, Regenrückhaltebecken	2004	realisiert
4	... nordwestlich des Schäperredders, nordöstlich der Dorfstraße	Wohnen	2008	realisiert

Tabelle 3: Übersicht der rechtskräftigen Bebauungspläne<sup>35</sup>

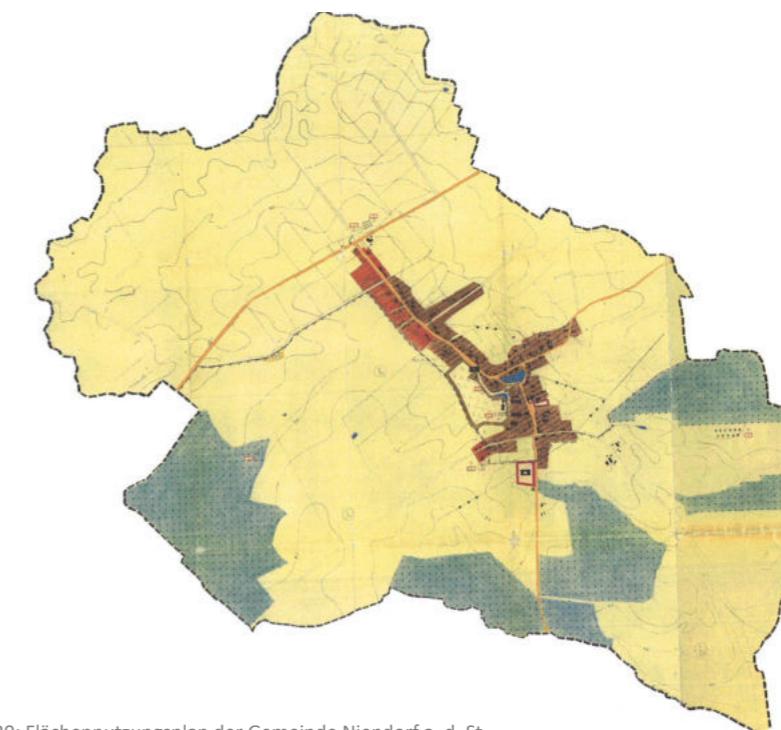


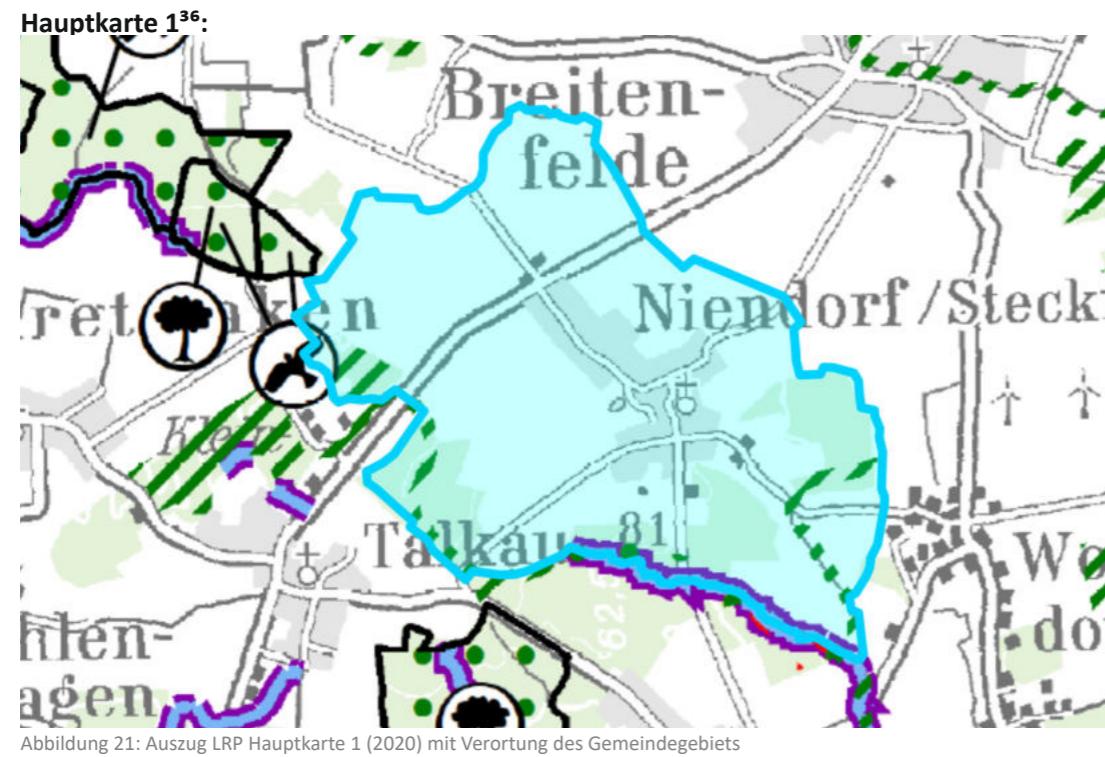
Abbildung 20: Flächennutzungsplan der Gemeinde Niendorf a. d. St.

<sup>34</sup> Amt Breitenfelde, 2025: Bauwesen Niendorf an der Stecknitz

<sup>35</sup> Amt Breitenfelde, 2025: Bauwesen Niendorf an der Stecknitz

#### 2.4.7 LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (LRP), 2020

Der Landschaftsrahmenplan trifft Aussagen zum Naturhaushalt und zur Landschaft auf regionaler Ebene. Die Aussagen werden in drei Karten dargestellt: Natur und Landschaft (Hauptkarte 1), Landschaft und Erholung (Hauptkarte 2) sowie Böden und Bodenfunktionen (Hauptkarte 3).

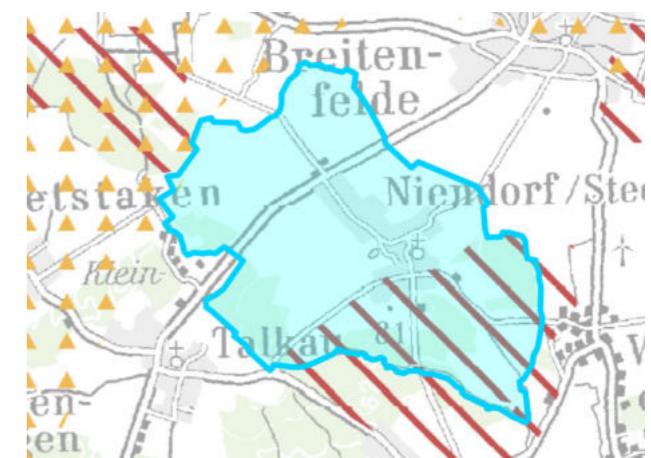


Das Gemeindegebiet von Niendorf an der Stecknitz ist durch einen vielfältigen Naturraum geprägt, der diverse natürliche und naturnahe Lebensräume schafft. Besondere Bedeutung kommt hier insbesondere dem Bereich im Süden des Gemeindegebiets zu. Hier verläuft das Gewässer Hornbeker Mühlenbach, welcher im LRP als Vorrangfließgewässer dargestellt ist. Hier wird auf den Erhalt der noch vorhandenen ökologisch wertvollen aquatischen Lebensgemeinschaften abgezielt. Des Weiteren soll das Gewässer vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die bereits vorhandenen natürlichen Gewässerabschnitte sollen in einer entsprechenden Weise weiterentwickelt werden. Für den Hornbeker Mühlenbach ist laut LRP die Wiederherstellung eines ehemals naturraumtypischen Biotops und Biotopkomplexes vorgesehen.

Dementsprechend sind die Bereiche um den Hornbeker Mühlenbach als Gebiete dargestellt, welche eine besondere Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems aufweisen. Hierbei wird zwischen Verbundachsen und Schwerpunktbereichen unterschieden. Während es sich bei Verbundachsen um lineare Landschaftselemente handelt, sind Schwerpunktbereiche eher flächig ausgeprägt und haben eine besondere Priorität zur Biotopverbundentwicklung. In beiden Räumen muss die Natur weitgehend in ihrem natürlichen Zustand belassen werden. Im Detail wird für den Raum im LRP die „Erhaltung und Erweiterung des Lebensraums als trockenen-warmer, strukturreichen Lebensraum“ als Entwicklungsziel angegeben. Ein weiteres für Verbundachsen geeignetes Gebiet ist der Forst Hankenborn im Westen.

#### Hauptkarte 2<sup>37</sup>:

Laut LRP sind weitere Bereiche des Lübecker Staatsforstes um den Hornbeker Mühlenbach dafür geeignet, die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu erfüllen. In diesen Gebieten ist die Landschaft in ihrer vorgefundenen Eigentümlichkeit und Einmaligkeit zu erhalten. Dieses Gebiet zieht sich zum Teil in den Siedlungsbereich Niendorfs a. d. St. hin ein.



#### Hauptkarte 3<sup>38</sup>:

Der Lübecker Staatsforst ist zudem als Waldfläche dargestellt, die größer als fünf Hektar ist. Der Wald soll dabei in seiner Funktion als klimaschützendes Natur- und Landschaftselement gestärkt werden. Die Bewirtschaftung soll dabei naturnah erfolgen. Es wird ein Umbau in einen klimaresilienten, artenreichen und standortangepassten Mischbestand angestrebt.

Des Weiteren sind in der Hauptkarte 3 klimasensitive Böden dargestellt. Diese sind „aufgrund ihrer natürlichen Ausstattung bzw. ihrer Nutzung geeignet, als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas-(THG)/Kohlenstoffspeicher einen räumlich-funktionalen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten.“



<sup>36</sup> MELUND – Landschatsplanung: Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III, Karte 1, Blatt 2

<sup>37</sup> MELUND – Landschatsplanung: Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III, Karte 2, Blatt 2

<sup>38</sup> MELUND – Landschatsplanung: Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III, Karte 3, Blatt 2

## 2.5 DEMOGRAPHIE UND WOHNUNGSBAULICHER ENTWICKLUNGSRAHMEN

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung werden die demographische Entwicklung und der wohnbauliche Entwicklungsrahmen in der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz untersucht und anschließend Trends für zukünftige Bedarfe abgeleitet. Für die Analyse werden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – sowie die Ergebnisse aus der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis<sup>39</sup> und die Bevölkerungsvorausberechnung für Schleswig-Holstein 2020-2040<sup>40</sup> verwendet.

Am 31.12.2023 lebten in der Gemeinde Niendorf a. d. St. 654 Einwohner:innen, davon waren 336 weiblich (51,4 %) und 318 männlich (48,6 %). Damit liegt die Gemeinde unter der durchschnittlichen Gemeindegöße von 2.681 Einwohner:innen in Schleswig-Holstein.<sup>41</sup> Niendorf a. d. St. weist dabei eine Bevölkerungsdichte von ca. 78 Einwohner:innen pro km<sup>2</sup> auf, welche deutlich unter dem Kreisschnitt von 162 Einwohner:innen pro km<sup>2</sup> liegt.

Die Bevölkerung in der Gemeinde Niendorf a. d. St. ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. Seit dem 30.04.2011 stieg die Einwohnerzahl insgesamt um ca. 10,4 % (34 Einwohner:innen). Diese Zahl geht aus der Bevölkerungsforschreibung hervor. Im Vergleich zum Wert des Zensus 2011 (653) ist die Bevölkerung um eine Person gewachsen (ca. 0,15 %).<sup>42</sup>

Bevölkerungszunahmen oder-abnahmen werden anhand der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des Wanderungssaldos ermittelt. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die sich aus der Anzahl der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ergibt, lag zwischen 2011 und 2023 bei 11, d.h. es sind in der Gemeinde Niendorf a. d. St. mehr Menschen geboren als verstorben. Gleichzeitig sind weniger Menschen in die Gemeinde gezogen als weggezogen, wodurch die Wanderungsbilanz zwischen 2011 und 2023 negativ ist (-8) und die natürliche Bevölkerungsentwicklung abflacht. Insgesamt nahm die Bevölkerungszahl seit 2011 um 3 neue Einwohner:innen zu.<sup>43</sup> Obwohl diese Zahl im Widerspruch zu den Ergebnissen des Zensus 2022 steht, ist dennoch von einer positiven Bevölkerungsentwicklung auszugehen.

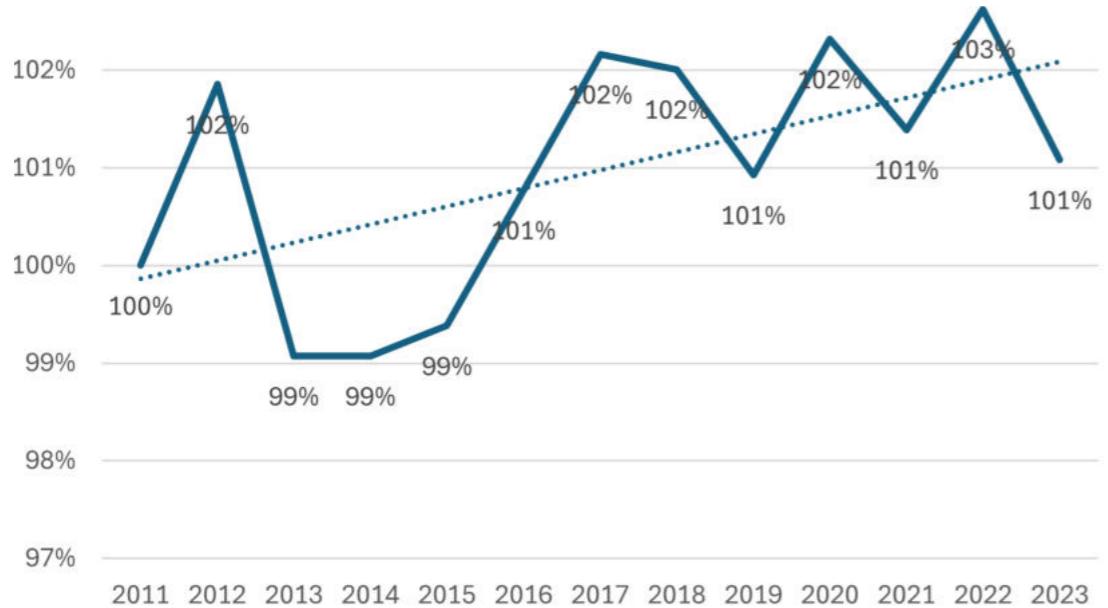


Abbildung 24: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. in den Jahren 2011-2023

<sup>39</sup> Gertz, Gusche und Rümenapp (2018): 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum Jahr 2030

<sup>40</sup> MILIG (2022): Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte in S-H einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen

<sup>41</sup> Statistikamt Nord: Einwohnerzahl SH / Anzahl der Gemeinden in SH (2.965.691 / 1.106)

<sup>42</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein, Hamburg 2013: Übersicht der Einwohnerzahlen in Schleswig-Holstein im Vergleich zur Bevölkerungsforschreibung 30.04.2011 und zur Volkszählung 1987

<sup>43</sup> Statistikamt Nord: Regionaldaten für Niendorf/Stecknitz, Zeitreihen für natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungssaldo Gemeindeebene

### 2.5.1 DEMOGRAPHISCHER WANDEL UND BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

Der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder. Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Diesem Trend folgt tendenziell auch die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Niendorf a. d. St., wie in nachfolgender Grafik deutlich wird.<sup>44</sup>

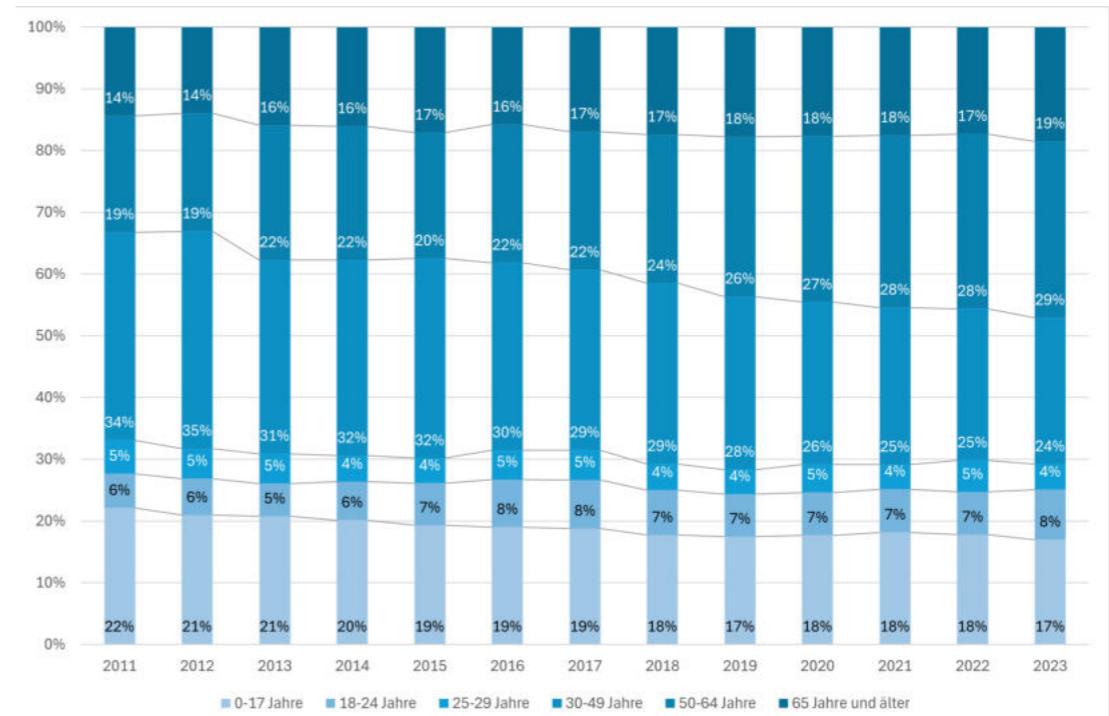


Abbildung 25: Vergleich der Anteile der Altersgruppen zwischen 2011 und 2023 in der Gemeinde Niendorf a. d. St.

Die Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben sich in den letzten Jahren leicht verschoben. Der Anteil der jüngeren Altersgruppen (0 bis 29 Jahre) und des mittleren Alters (30 bis 49 Jahre) nahmen etwas ab, während der Anteil der älteren Altersgruppen (50 bis 65 Jahre und älter) leicht zunahm.

Dies deutet auf den demographischen Wandel hin. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und den näher gelegenen Städten ist dieser in Niendorf a. d. St. jedoch weniger stark ausgeprägt. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Altersstrukturen der Gemeinde mit den Nachbargemeinden, näher gelegenen Städten, dem Kreis und dem Land.

Niendorf a. d. St. besitzt mit 17 % einen moderaten Anteil an Kindern und Jugendlichen. Dieser Wert liegt knapp unter dem Kreisdurchschnitt und über dem Landesdurchschnitt. In der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren liegt die Gemeinde über dem Kreis- und Landesdurchschnitt sowie über dem Durchschnitt der Nachbargemeinden und den nahe gelegenen Städten Mölln und Schwarzenbek. Niendorf a. d. St. verzeichnet mit Breitenfelde und Schwarzenbek den im Vergleich niedrigsten Wert der Altersgruppe über 65 Jahren, was eine Besonderheit darstellt, insbesondere für kleinere, ländlich geprägte Gemeinden.

<sup>44</sup> Statistikamt Nord: Regionaldaten für Niendorf/Stecknitz, Zeitreihe für den Bevölkerungsstand nach Altersgruppen in Niendorf /Stecknitz am 31.12.2023

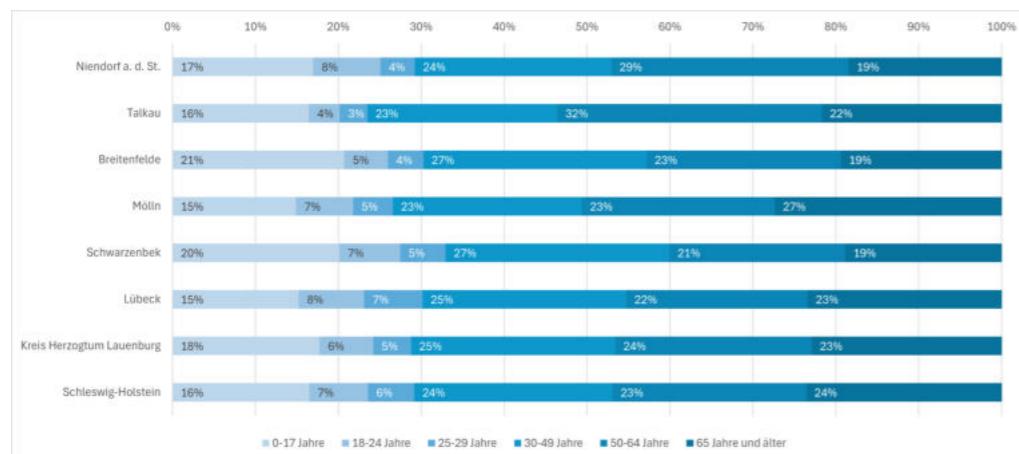


Abbildung 26: Anteil der Altersgruppen in Niendorf a. d. St. im Vergleich zu Nachbargemeinden, Kreis und Land

Die hohen Anteile der jüngeren Altersgruppen zwischen 0 und 29 Jahren (29 %) und der niedrige Anteil der über 65-Jährigen zeigen, dass der demographische Wandel in der Gemeinde im Vergleich mit dem Kreis und dem Land weniger stark fortgeschritten ist. Mit einem Durchschnittsalter von 44,1 Jahren liegt Niendorf a. d. St. unter dem Altersdurchschnitt des Kreises (45,4), des Landes (45,6) sowie der Städte Mölln (47,9) und Lübeck (45,4).<sup>45</sup>

Dieses Bild kann jedoch täuschen, da ein großer Einflussfaktor in der Bevölkerungsstruktur die mittleren Bevölkerungsgruppen (30- bis 49-Jährigen) sind, welche das Gesamtbevölkerungsabbild verjüngen. Im Laufe der Zeit werden sich die Anteile durch den demographischen Wandel weiter in die höheren Altersgruppen verlagern. Daher kann sich auch in der Gemeinde Niendorf a. d. St. der demographische Wandel verfestigen und ggf. verstärken.

Die Bevölkerungsvorausberechnung vom MILIG aus dem Jahr 2022 für die Jahre 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte geht von einem deutlichen Anstieg der älteren Einwohner:innen aus. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg wird bspw. ein überdurchschnittlicher Anstieg der 80-Jährigen und älter erwartet (32,2 %). Bei Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren wird für den Kreis ein Rückgang von ca.-0,4 % prognostiziert.<sup>46</sup>

In der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg wurde die Änderung der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur nach Amt und tlw. Gemeinde prognostiziert. Insgesamt geht die Prognose ebenfalls von einem Rückgang der jüngeren und von einer Zunahme der älteren Altersgruppen aus. Während im Amtsgebiet die Anteile der unter 20-Jährigen um 5 % und die Anteile der 20- bis 64-Jährigen um 4 % sinken werden, wird der Anteil der 65-Jährigen und älter um 30 % stark zunehmen. Somit wird sich der demographische Wandel im gesamten Amt Breitenfelde verstärken.

Bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen geht die kleinräumige Prognose für das Amt Breitenfelde bis 2030 von einer positiven Bevölkerungsentwicklung von 2,2 % aus.<sup>47</sup> Für die Gemeinde Niendorf a. d. St. gibt es keine spezifische Prognose.

Die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose basiert auf den statistischen Zahlen von 2008 bis 2015. Daher können die Prognosen von den tatsächlichen zukünftigen Zahlen abweichen. Dies wird bei dem Vergleich mit der vom Land veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnung deutlich. In dieser wird ein leichter Bevölkerungszuwachs von 2,8 % für den Kreis Herzogtum Lauenburg vorausgesagt. Der leichte Anstieg der Bevölkerungszahl im Kreis wird aufgrund der Nähe zu Hamburg begründet. Es wird angenommen, dass „vor allem aus Hamburg sowie überregional zugewandert wird.“<sup>48</sup> Hinzu kommen Stadt-Umland-Wanderungen, insbesondere von Familien mit Kindern, aus den kreisfreien Städten in die Nachbarkreise.

<sup>45</sup> Statistikamt Nord: Regionaldaten für Schleswig-Holstein, Lübeck, den Kreis Herzogtum Lauenburg, Schwarzenbek, Stadt, Mölln, Stadt, Breitenfelde, Talkau und Niendorf/Stecknitz

<sup>46</sup> MILIG (2022): Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte, S. 12 ff

<sup>47</sup> Gertz, Gutsche und Rümenapp (2018): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030, S. 31 ff.

<sup>48</sup> MILIG (2022): Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte, S. 7

## 2.5.2 HAUSHALTSPROGNOSE

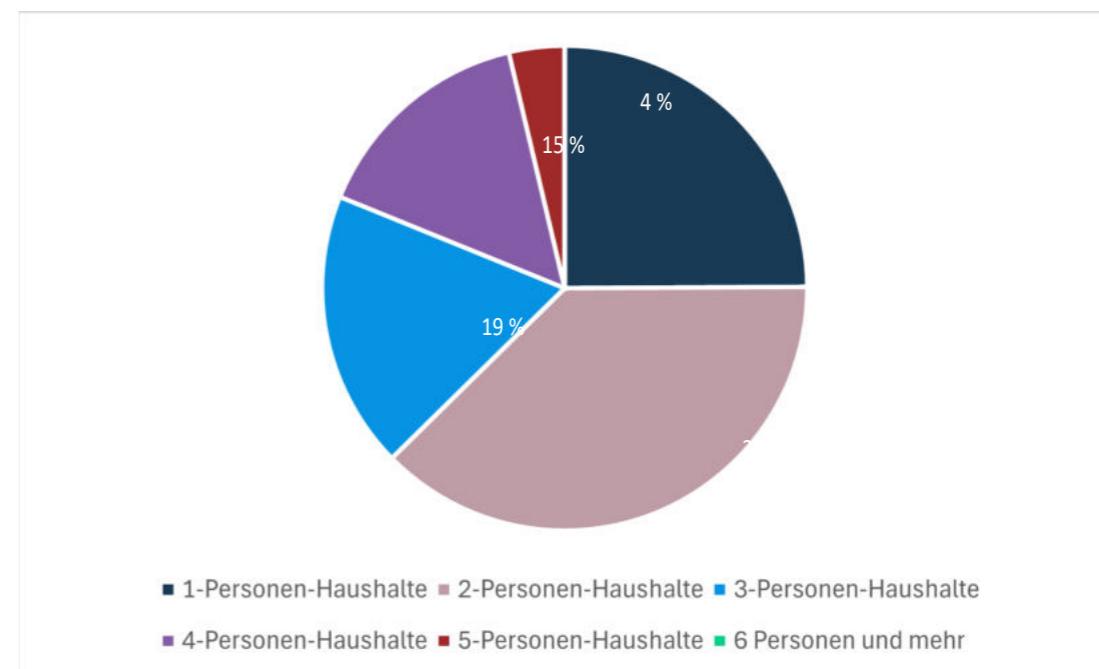


Abbildung 27: Haushaltsgrößen in Niendorf a. d. St.

Laut Zensus 2022 gab es am 15.05.2022 in Niendorf a. d. St. 293 Haushalte.<sup>49</sup>

Deutlich mehr als die Hälfte der Haushalte in Niendorf a. d. St. besteht aus ein oder zwei Personen. Haushalte mit 3 oder mehr Personen machen insgesamt etwa 38 % aus, was dem Anteil der 2-Personen-Haushalte gleicht.

Entsprechend der Bevölkerungsprognose für das Amt Breitenfelde verändert sich in den nächsten Jahren auch der Wohnraumbedarf. Da ein Anstieg der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ zu erwarten ist, steigt auch der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte. Grund hierfür ist der steigende Wohnraumbedarf für den zunehmenden Anteil der Senior:innen, die oftmals kleinere Wohnungen benötigen, wenn das eigene Haus zu groß und zu beschwerlich wird. Dem gegenüber steht eine Abnahme des Bedarfs für 3- oder Mehr-Personen-Haushalte, da der Anteil junger Menschen im Amtsgebiet und voraussichtlich auch in der Gemeinde sinkt. Der Rückgang der 3- oder Mehr-Personen-Haushalte wird im Amt Breitenfelde im Kreisvergleich marginal stärker sinken. Während für das Amt ein starker Rückgang von ca. -6 % prognostiziert wird, beläuft sich der Kreisdurchschnitt auf einen geringeren Rückgang von ca. -5,7 %. Die 1- bis 2-Personen-Haushalte werden im Amt hingegen stark ansteigen. Für das Amt wird ein Zuwachs von 12 % und für den gesamten Kreis ein Zuwachs von 10,4 % erwartet. Insgesamt werden für das Amt ein Anstieg der Anzahl an Haushalten um 6 % prognostiziert.<sup>50</sup>

### 2.5.3 WOHNUNGSBESTAND

Die Anzahl der Wohngebäude wird für Niendorf a. d. St. mit 249 angegeben. Davon verfügen 85,9 % über eine Wohnung, 7,2 % über zwei Wohnungen und 4,4 % über drei oder mehr Wohnungen. Somit überwiegt der Anteil der Einzelgebäude in Form von Einfamilienhäusern. Die Anzahl der Wohnungen beläuft sich auf insgesamt 308.<sup>51</sup>

Betrachtet man die Wohnungsgrößen anhand der Anzahl der Räume, lässt sich daraus die Gewichtigkeit des Einfamilienhauses erkennen. Mehr als ein Viertel (27 %) der Wohnungen besteht aus fünf Räumen, gefolgt von vier Räumen (23 %), 6 Räumen (18 %) und 7 oder mehr Räumen (17 %). Der Anteil der 1- bis 3-Raum-Wohnungen beläuft sich auf 16 %.<sup>52</sup>

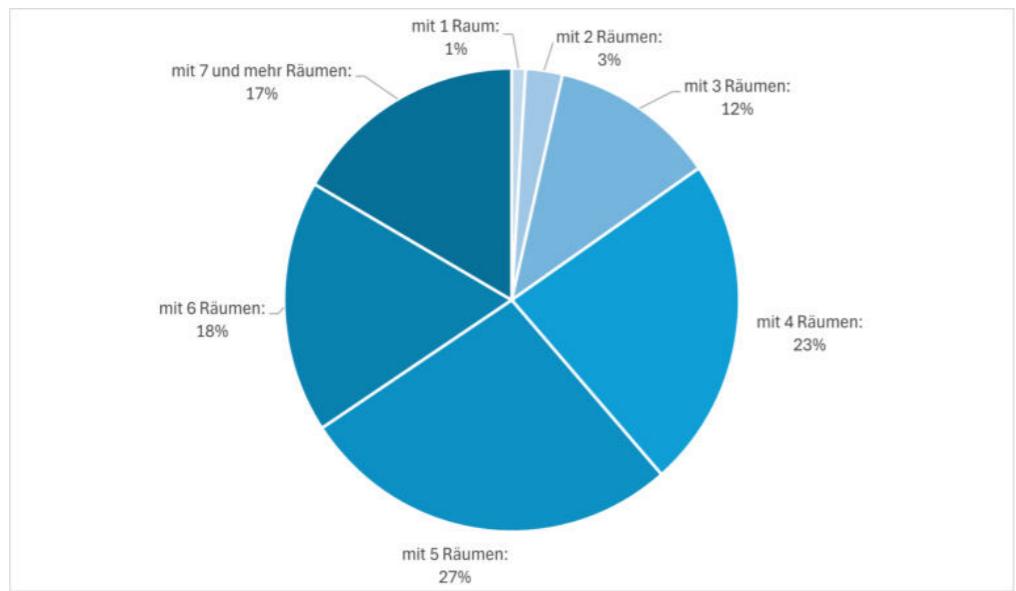


Abbildung 28: Anzahl der Räume in den Wohnungen

Auch die in den letzten Jahren fertiggestellten Wohngebäude verfügen größtenteils nur über eine Wohnung. Somit gibt es kaum bedarfsgerechten Wohnraum für junge Menschen, Alleinstehende und / oder Alleinerziehende sowie für Senior:innen, deren Haus und Garten evtl. zu groß und zu beschwerlich werden.

### 2.5.4 ABLEITUNG VON BEDARFEN

Ausgehend von der demographischen Prognose ist zukünftig die Etablierung alternativer Wohnformen zu überlegen, wie z.B. Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnen und betreutes Wohnen. Neuer Wohnraum sollte möglichst barrierearm und kostengünstig sein sowie flexibel nutzbare Grundrisse bieten, um auf jeweilige (sich ändernde) Bedarfe reagieren zu können.

Weiterhin wird eine Stärkung des Ortskerns mit entsprechenden Angeboten (z.B. Wohnraum, Nahversorgung, Freizeitangebote und gemeinschaftliche Treffpunkte) empfohlen, um die Daseinsvorsorge zu sichern und kurze Wege zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Schaffung von Wegeverbindungen / Rundwegen, eine barrierearme Verkehrsinfrastruktur und ggf. das Aufstellen weiterer Sitzbänke im öffentlichen Raum von Bedeutung.

Begegnungsräume sollten so gestaltet werden, dass einerseits offene Räume, andererseits auch ausreichend separate Räume geschaffen werden, damit keine Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Gruppen und Interessen entstehen.

<sup>51</sup> Statistisches Bundesamt: Zensus 2022 – Ausgewählte Zensusergebnisse zu Wohnungen zum Stichtag 15. Mai 2022

<sup>52</sup> Statistisches Bundesamt: Zensus 2022 – Ausgewählte Zensusergebnisse zu Wohnungen zum Stichtag 15. Mai 2022

# 03

## BETEILIGUNGSVERFAHREN

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden Beteiligungsverfahrens, welches frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte und parallel zur Bestandsaufnahme und -analyse lief. Der Beteiligungsprozess war transparent sowie ergebnisoffen angelegt und erfolgte in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele Bewohner:innen zu erreichen. Alle Bewohner:innen der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz waren eingeladen, ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen einzubringen und damit aktiv an der Entwicklungsplanung mitzuwirken.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die einzelnen Meilensteine der Ortsentwicklungsplanung:

**03.12.2025**

**Auftaktgespräch** zwischen der Projektgruppe des Planungsbüros BCS STADT + REGION sowie dem Bürgermeister Rainer Droste, einem Mitglied der Gemeindevertretung und einer Vertreterin des Amtes Breitenfelde zur Abstimmung bezüglich des Ablaufs des OEK (insbesondere Bekanntmachungen, Beteiligungsformate und Termine); anschließend erste Ortsbegehung durch die Gemeinde.

**11.01.2025**

Bekanntmachung zum Start des Planungs- und Beteiligungsprozesses sowie Start der konzepteigenen Seite auf dem BCS-**Beteiligungsportal** [www.planemit.de/niendorf-stecknitz](http://www.planemit.de/niendorf-stecknitz) (Information sowie Beteiligung); parallel Start der Haushaltsbefragung per Online- und Papierfragebögen. Der Online-Fragebogen war über das Beteiligungsportal verlinkt.

**11.01. bis 25.02.2025**

Durchführung der **Haushaltsbefragung** (digital und in Papierform).

*61 ausgefüllte Fragebögen*

**25.03.2025**

**Erstes Arbeitskreistreffen** bestehend aus dem Bürgermeister, einem Vertreter des Amtes Breitenfelde, vier Gemeindevertreter:innen sowie den beauftragten Planer:innen zur Vorstellung der bisherigen Ergebnisse sowie Vorbereitung der Zukunftswerkstatt.

*8 Teilnehmende*

**05.04.2025**

**Öffentliche Zukunftswerkstatt** im Dorfgemeinschaftshaus mit Präsentation (Information über den Planungsprozess, wesentliche Ergebnisse der Online-Beteiligung und Haushaltsbefragung, Ausblick auf die nächsten Schritte) sowie Arbeitsgruppenphase an zwei Themenstationen (Einbringen und Diskutieren von Ideen, anschließend Priorisierung durch die Teilnehmenden).

*ca. 20 Teilnehmende*

**04.06.2025**

**Zweites Arbeitskreistreffen** zur Vorstellung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.

*8 Teilnehmende*

**15.07.2025**

**Öffentliche Ergebnispräsentation** im Dorfgemeinschaftshaus.

*Ca. 40 Teilnehmende*

**09.09.2025**

**Beschlussfassung** in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Abbildung 29: Meilensteine der Ortsentwicklungsplanung in der Gemeinde Niendorf a. d. St.

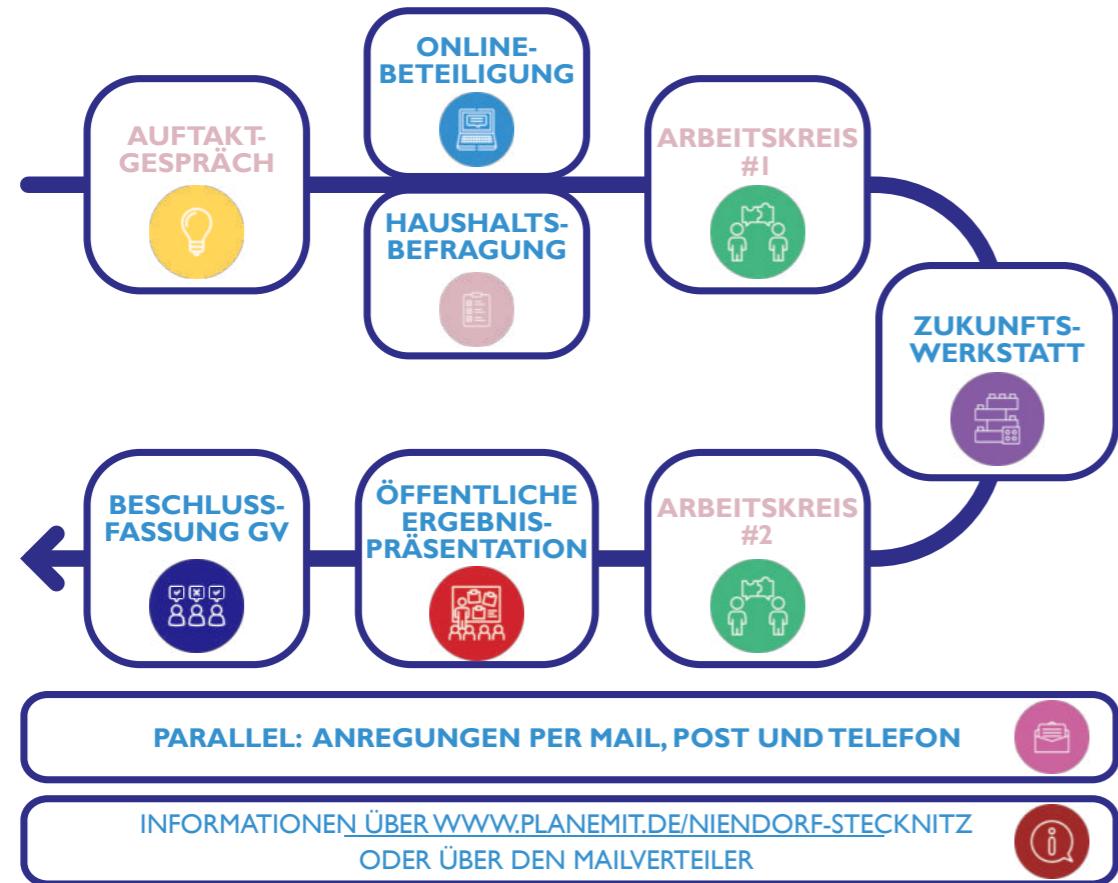


Abbildung 30: Übersicht der Beteiligungsformate während des Ortsentwicklungsprozesses

### 3.1 AUFTAKTGESPRÄCH UND ORTSBESICHTIGUNG

Zum Start der Ortsentwicklungsplanung fand ein Auftaktgespräch zwischen den Projektleiter:innen des beauftragten Planungsbüros und dem Bürgermeister der Gemeinde Niendorf a. d. St., einem Mitglied der Gemeindevertretung und einer Vertreterin des Amtes Breitenfelde statt. In diesem Gespräch wurden insbesondere die Zeitplanung und das Vorgehen im Planungs- und Beteiligungsprozess festgelegt. Dabei wurde auch überlegt, über welche Wege der Prozess öffentlich bekanntgegeben werden soll.

Unmittelbar nach dem Auftaktgespräch führten der Bürgermeister und die Projektleiter:innen gemeinsam eine erste Ortsbegehung durch die Gemeinde Niendorf a. d. St. durch.

Im weiteren Verlauf des Planungsprozesses erfolgten weitere Ortsbesichtigungen.

### 3.2 BEKANNTMACHUNGEN

Der Start des Planungs- und Beteiligungsprozesses zur Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Niendorf a. d. St. wurde über die Homepage der Gemeinde [www.niendorf-adst.de](http://www.niendorf-adst.de), über die Presse, über Plakate sowie über ausgelegte Flyer mit Informationen über das OEK bekanntgegeben.

Dabei wurde zusammenfassend erklärt, worum es sich bei der Ortsentwicklungsplanung handelt, wobei der Fokus auf die Möglichkeiten der Beteiligung gelegt wurde. Verwiesen wurde auf das Beteiligungsportal der BCS STADT + REGION [www.planemit.de/niendorf-stecknitz](http://www.planemit.de/niendorf-stecknitz), die Haushaltsbefragung, die Zukunftswerkstatt sowie die Kontakte der Ansprechpartner:innen.



Für die Gemeinde Niendorf an der Stecknitz wird in diesem Jahr ein **Ortsentwicklungskonzept** durch das Lübecker Planungsbüro BCS STADT + REGION erstellt. Im Fokus steht dabei die Frage: „Wie soll sich die Gemeinde Niendorf a. d. St. in Zukunft entwickeln?“ Neben einer Bestandsanalyse wird eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Die Menschen vor Ort erhalten bereits zu Beginn des Planungsprozesses die Möglichkeit zur **aktiven Mitarbeit** und können ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde einbringen. Die Themen für das Konzept werden dabei von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Niendorf a. d. St. zusammengetragen und können z.B. von öffentlichen Einrichtungen und Bebauung über Mobilität und Gemeinschaftsangeboten bis hin zu Umwelt- und Klimaschutz reichen.

Informationen werden hier auf der Gemeindehomepage sowie über das BCS-Beteiligungsportal unter [www.planemit.de/niendorf-stecknitz/informationen-niendorf](http://www.planemit.de/niendorf-stecknitz/informationen-niendorf) bekanntgegeben.

Auf dem Beteiligungsportal können ab sofort Stärken und Schwächen der Gemeinde genannt sowie Ideen und Wünsche für die zukünftige Entwicklung eingebracht werden. Es wird auch eine spezielle Beteiligung für Kinder- und Jugendliche angeboten.

Zudem wird auf dem Portal ein digitaler **Fragebogen** bereitgestellt, der bis zum 15. Februar 2025 ausgefüllt werden kann. Wer lieber einen Fragebogen in Papierform ausfüllen möchte, findet diesen im Dorfgemeinschaftshaus (Dorfplatz 1). Die Papierfragebögen können bis zum 15. Februar 2025 im Postkasten des Dorfgemeinschaftshauses abgegeben werden.

Am **05. April 2025** soll dann eine **öffentliche Zukunftswerkstatt** stattfinden, zu der alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niendorf a. d. St. eingeladen sind, um die bereits gesammelten Ideen zu diskutieren, zu vertiefen und zu ergänzen.

Das Ortsentwicklungskonzept wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.

Abbildung 31: Bekanntmachung auf der Gemeindehomepage [www.niendorf-adst.de](http://www.niendorf-adst.de)

### ORTSENTWICKLUNGSPLANUNG NIENDORF AN DER STECKNITZ

## MACHEN SIE MIT!



Wie soll sich Niendorf a. d. St. in Zukunft entwickeln?  
Um diese Frage zu beantworten, hat die Gemeinde Niendorf a. d. St. das Planungsbüro BCS STADT + REGION beauftragt, ein Ortsentwicklungskonzept (OEK) zu erstellen. Sie kennen Ihren Ort am besten, also freuen wir uns über Ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen!

Wie kann ich mich einbringen?  
Bis zum 15.02.2025 können Sie einen Online-Fragebogen ausfüllen. Diesen erreichen Sie über den QR-Code und den Link auf der Vorderseite des Flyers. Alternativ liegt im Dorfgemeinschaftshaus (Dorfplatz 1) die Papierversion bereit, die sie dort im Briefkasten ablegen oder per Post an das Planungsbüro versickern können (Posto wird nicht übernommen).

Was gibt es sonst noch?  
Auf der Website [www.planemit.de/niendorf-stecknitz](http://www.planemit.de/niendorf-stecknitz) finden Sie Informationen zur Ortsentwicklungsplanung und eine Übersicht über alle Beteiligungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch die spezielle Beteiligung für Kinder und Jugendliche. Schauen Sie gerne vorbei!

[WWW.PLANEMIT.DE/NIENDORF-STECKNITZ](http://WWW.PLANEMIT.DE/NIENDORF-STECKNITZ)  
[WWW.NIENDORF-ADST.DE](http://WWW.NIENDORF-ADST.DE)

Kontakt bei Fragen, Ideen und zur Eintragung in den Mail-Verteiler:  
Stephanie Eilers | [eliers@bcsg.de](mailto:eliers@bcsg.de) | 0451-317504-54  
Kathrin Walter | [walter@bcsg.de](mailto:walter@bcsg.de) | 0451-317504-51  
Lorenz Rößling | [roessling@bcsg.de](mailto:roessling@bcsg.de) | 0451-317504-58  
Postanschrift: BCS STADT + REGION, Maria-Goeppert-Str. 1, 23562



Bundesministerium für Erziehung und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz  
SH Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit Mitteln des Bundes und Landes  
BCS STADT + REGION BUILING COMPLETE SOLUTIONS

Abbildung 32: Plakat zur Bekanntmachung

Während des gesamten Prozesses bestand für die Bürger:innen die Möglichkeit, Ideen und Anregungen dem Projektteam telefonisch sowie per Mail und Post mitzuteilen.

Die eingebrachten Anregungen können der **Anlagen 7** entnommen werden.

### 3.3 ONLINE-BETEILIGUNG

Für die Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Niendorf a. d. St. wurde ein konzepteigener Bereich auf dem Beteiligungsportal der BCS STADT + REGION unter [www.planemit.de](http://www.planemit.de) online gestellt. Die Seite diente den Bürger:innen während des gesamten Planungs- und Beteiligungsprozesses als Informationsquelle und stellte die Transparenz der Bürgerbeteiligung sicher.

Auf der Seite wurden u.a. folgende Inhalte bereitgestellt:

- Allgemeine und aktuelle Informationen zum OEK in der Gemeinde Niendorf a. d. St. inkl. Bekanntgabe von Terminen sowie Infoblatt (PDF) mit weiteren Informationen
- Verlinkung zum digitalen Fragebogen der Haushaltsbefragung
- Online-Beteiligung mit Möglichkeit zur Nennung von:
  - Stärken der Gemeinde
  - Schwächen der Gemeinde
  - Wünschen und Ideen für die Gemeinde
- Interaktive Karte zum Verorten von Ideen
- Spezieller Bereich für die Kinder- und Jugendbeteiligung
- Auswertung der Haushaltsbefragung
- Einladung zur Zukunftswerkstatt
- Präsentation und Protokoll der Zukunftswerkstatt
- Möglichkeit zur Eintragung in den Mail-Verteiler
- Kontaktdata der Ansprechpartner:innen bei Fragen und Anregungen

Die Ergebnisse der Online-Beteiligung können der **Anlage 2** entnommen werden.



The screenshot shows the online participation portal for Niendorf a. d. St. It includes a header with dropdown menus for Altenmoor, Glückstadt, Reinfeld, Niendorf a. d. St., Gemeinde Hohenwestedt, and Lütjensee. Below the header are links for 'abgeschlossene Projekte' and 'Regeln für diese Seite'. The main content area has several sections: 'Das Lübecker Planungsbüro BCS STADT + REGION wurde beauftragt, ein **Ortsentwicklungskonzept** für die Gemeinde Niendorf an der Stecknitz zu erarbeiten. Über folgenden Link finden Sie ein Dokument mit allgemeinen Informationen zur Ortsentwicklungsplanung.'; a link to the 'Infoblatt Ortsentwicklungsplanung Niendorf a. d. St.'; text about the 'Bürgerbeteiligung' process; a section on 'Online-Beteiligung auf planemit' with a laptop icon; and a 'Haushaltsbefragung' section with a survey icon. At the bottom, a note states: 'Bis zum 15. Februar 2025 bestand die Möglichkeit, an der'.

Abbildung 33: Ausschnitt aus dem Beteiligungsportal unter [www.planemit.de/niendorf-stecknitz](http://www.planemit.de/niendorf-stecknitz)

### 3.4 HAUSHALTSBEFRAGUNG

Zgleich mit Start der Information und Beteiligung über [www.planemit.de/niendorf-stecknitz](http://www.planemit.de/niendorf-stecknitz) stand der digitale Fragebogen der Haushaltsbefragung zur Verfügung, um möglichst vielen Bürger:innen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, ihre Anregungen und Ideen in den Planungsprozess einzubringen – unabhängig von Veranstaltungsterminen und -orten sowie der persönlichen Mobilität. Die Haushaltsbefragung wurde mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, dessen Inhalte zuvor mit der Gemeinde abgestimmt wurden. Mit der Haushaltsbefragung war es möglich, einen repräsentativen Blick auf die gesamtgemeindliche Stimmungslage zu werfen, woraus thematische Schwerpunkte sowie konkretere Bedarfe und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden konnten.

Der Fragebogen enthielt geschlossene Fragen (mit Antwortvorgaben), offene Fragen (zum freien Eintragen) sowie demographische Fragen. Die geschlossenen Fragen dienten dazu, ein allgemeines Stimmungsbild zu bestimmten Sachverhalten zu gewinnen, wobei die bessere Auswertung und Vergleichbarkeit durch die Antwortvorgaben gewährleistet waren. Durch die offenen Fragen konnten zudem weitere bzw. konkretere Wünsche und Ideen niederschwellig eingebracht werden.

Mit den demographischen Fragen ließen sich zum einen die Ergebnisse z.B. Altersgruppen und Haushaltstypen zuordnen, zum anderen konnte auch die Repräsentativität der Umfrage durch Abgleich mit den tatsächlichen Bevölkerungsstatistiken bei der Auswertung geprüft werden.

Die Fragebögen konnten vom 11. Januar bis zum 15. Februar 2025 online ausgefüllt werden. Zusätzlich war es möglich, sich Papierfragebögen im Dorfgemeinschaftshaus zu besorgen und die ausgefüllten Fragebögen in den dortigen Briefkisten einzuwerfen.

Es wurden 61 Fragebögen ausgefüllt (58 online, 3 Papierfragebögen). Im Vergleich mit der Personenanzahl in den Haushalten (N=293) ergibt das eine Rücklaufquote von ca. 20 %, was einer durchschnittlichen Beteiligung in Bezug auf vergleichbare Befragungen entspricht.

Die ausführliche Auswertung kann den **Anlagen 3a und 3b** entnommen werden.



### 3.5 ARBEITSKREISTREFFEN

Ergänzend zu den öffentlichen Beteiligungsformaten Online-Beteiligung, Haushaltsbefragung und Zukunftswerkstatt, bei denen alle Bewohner:innen sowie lokale Akteur:innen teilnehmen konnten, gab es - neben dem Auftakttermin- zwei Abstimmungstermine mit dem Arbeitskreis, welche nicht öffentlich stattfanden. Die Arbeitskreistreffs dienten insbesondere zur Vorstellung und Beprechung von (Zwischen-)Ergebnissen der öffentlichen Beteiligungsformate sowie zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (u.a. Bekanntmachungen und Terminplanung). So wurden beim ersten Arbeitskreistreffen die Ergebnisse der Online-Beteiligung und der Haushaltsbefragung vorgestellt und die Zukunftswerkstatt vorbereitet. Beim zweiten Arbeitskreistreffen wurden die Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt vorgestellt sowie die auf Basis der Bestandsanalyse und Bürgerbeteiligung erarbeiteten Handlungsempfehlungen erläutert. An den Arbeitskreistreffen nahmen neben den beauftragten Planer:innen und dem Bürgermeister auch Gemeindevertreter:innen und Vertreter:innen vom Amt Breitenfelde teil.



Die Protokolle der beiden Arbeitskreistreffen sind in den **Anlagen 4 und 8** enthalten.

### 3.6 ÖFFENTLICHE ZUKUNFTSWERKSTATT

Zur öffentlichen Zukunftswerkstatt wurden über die gemeindeeigene Homepage, das BCS-Beteiligungsportal sowie über Flyer und Plakate alle interessierten Gemeindebewohner:innen eingeladen.

Die Zukunftswerkstatt fand am 05. April 2025 im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Es nahmen ca. 20 Personen teil. Das Projektteam informierte über den Planungs- und Beteiligungsprozess sowie die Ergebnisse der Online-Beteiligung und der Haushaltsbefragung. Die sich daraus ergebenden Projektideen wurden zusammenfassend vorgestellt und in der anschließenden Gruppenarbeit diskutiert, vertieft und um weitere Ideen ergänzt. Dabei wurden zwei thematische Arbeitsgruppen / Themenstationen angeboten:

- **Orte:** Wohnen und Gewerbe, Daseinsvorsorge, öffentliche Einrichtungen, Treffpunkte, Spiel und Sport, Begrünung, Umwelt- und Klimaschutz
- **Wege:** Mobilitätsangebote, verkehrliche Infrastruktur, klimagerechte Energie, Digitalisierung

Zusätzlich gab es einen weiteren Thementisch für die **Kinder- und Jugendbeteiligung**.

Die Gemeinde stellte Getränke sowie ein Kuchen- und Obstbuffet zur Verfügung.

Nach der Arbeitsgruppenphase wurden die Ergebnisse kurz vorgestellt. Die Veranstaltung endete mit einem offenen Ausklang, bei dem die Teilnehmenden die für sie persönlich wichtigsten Ideen mit Klebepunkten priorisieren konnten.

Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt sind der **Anlage 5** zu entnehmen.



Abbildung 34: Bilder von der Zukunftswerkstatt



### 3.7 KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist sehr wichtig, da hiermit ein anderer Blickwinkel auf die Stärken und Schwächen einer Gemeinde geboten werden kann und die Ideen unterschiedlicher Generationen bei der Planung berücksichtigt werden. Die Kinder und Jugendlichen erkunden durch die Beteiligung die eigene Lebenswelt und lernen, die Informationen aufzubereiten und zu präsentieren. Zudem lernen sie demokratische Entscheidungsprozesse kennen und erfahren, dass Engagement sich lohnt.

Die Kinder und Jugendlichen konnten (ggf. mit Hilfe der Eltern und/oder Erzieher:innen) selbstverständlich alle angebotenen Beteiligungsformate nutzen. Zusätzlich gab es einen eigenen Bereich auf dem Beteiligungsportal, wo Wünsche und Ideen genannt werden konnten. Auch gab es dort die Möglichkeit, Notizhefte auszudrucken und darin Wünsche und Ideen einzutragen oder aufzumalen.

An die Kita wurden sogenannte Wunschbaum-Plakate verteilt. In diese konnten Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. eingetragen werden.

Die Ergebnisse der Wunschbäume sind der **Anlage 6** zu entnehmen.

Nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes wird ein Info-Flyer für die teilnehmenden Kinder erstellt, in dem kindgerecht über den erfolgten Prozess informiert und für die Mitwirkung gedankt wird.



Abbildung 35: Wunschbaumplakat und Info-Flyer für die Kinderbeteiligung

### 3.8 ERGEBNISPRÄSENTATION

Die öffentliche Ergebnispräsentation fand am 15. Juli 2025 im Dorfgemeinschaftshaus statt. Sie diente als Abschlusspräsentation, bei der die wichtigsten Erkenntnisse und die Handlungsempfehlungen inklusive der Empfehlung zur Priorisierung vorgetragen wurden. Nach einem etwa halbstündigen Vortrag des Projektteams hatten die Besucher:innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und letzte Anregungen einzubringen. Die Veranstaltung dauerte insgesamt etwa eine Stunde und wurde durch ca. 40 Einwohner:innen der Gemeinde besucht.



# 04

## SWOT-ANALYSE

Auf Basis der Bestandsaufnahme und Auswertung der Beteiligungsergebnisse lassen sich prägende Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken identifizieren. Die Analyse der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) ist hilfreich, um Handlungsbedarfe und Handlungsrichtungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz bestimmen zu können. Grundmuster der SWOT-Analyse ist eine Vier-Felder-Matrix. Zunächst werden Stärken und Schwächen ermittelt. Danach werden nicht ausgeschöpfte Potenziale identifiziert, die weitere Entwicklungschancen in sich bergen. Dem stehen Gefahren gegenüber, die anwachsen, wenn Schwächen nicht überwunden werden oder neue Aktivitäten zu Konflikten führen. Der Handlungsansatz besteht darin, die Stärken durch Aktivierung vorhandener Potenziale (Chancen) weiter auszubauen, die Schwächen zu minimieren bzw. zu eliminieren und gefährlichen Entwicklungen (Bedrohungen / Risiken) mit Konterstrategien entgegenzutreten. Ziel ist es, den Nutzen aus Stärken und Chancen zu maximieren sowie die Verluste aus Schwächen und Gefahren zu minimieren. Um dies zu erreichen, ist zu betrachten:

- welche Stärken zu welchen Chancen passen,
- wie vorhandene Stärken zur Realisierung der Chancen genutzt werden können,
- welche Gefahren mit den eigenen Stärken abgewendet werden können und
- wie Schwächen in Chancen und Stärken umgewandelt werden können.

Im Grundsatz sind die Chancen dort am größten, wo mehrere Stärken gebündelt sind. Die Gefahren sind dort am höchsten, wo innere Schwächen und äußere Bedrohungen aufeinander treffen.

Die Schlussfolgerungen aus der Zusammenschau von Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in den einzelnen Themenfeldern bilden neben der Bestandsaufnahme und der Analyse der Beteiligungsergebnisse die Grundlage für die Formulierung der Schlüsselprojekte und Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Niendorf a. d. St., wie sie im nachfolgenden Kapitel 5 beschrieben werden.

Nachfolgend sind die im Zuge der Beteiligung und Bestandsanalyse erarbeiteten wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Gemeinde Niendorf a. d. St. zusammenfassend und sortiert nach Themenbereichen aufgeführt.

# S TRENGTHS / STÄRKEN

- Dörflicher und ländlicher Charakter
- Mischung aus Wohnen und Landwirtschaft
- Kompakter Ortskern, aufgrund der Gemeindegröße eine gute Fußläufigkeit
- Viel historische (und identitätsstiftende) Bausubstanz mit Herrenhaus, Kirche, Ortskern

## SIEDLUNGS-ENTWICKLUNG

- Landschaftlich reizvolle Lage
- Orte der Ruhe und zum Entspannen vorhanden, hoher Erholungswert
- Dorfplatz mit Spielplatz als beliebter Treffpunkt
- Dorfteich und Wildblumenbeet
- Hankenborn, Lübecker Staatsforst, Röden und „Schwarzer Teich“ als bewaldete Naherholungsräume

## GRÜN- UND FREIRAUM

- Betreuungsangebot durch Kindertagesstätte, Grundschule im nahegelegenen Breitenfelde mit guter Busanbindung
- Dorfgemeinschaftshaus, Niendorfer Hofeis und Dorfplatz im Allgemeinen als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft
- Aufgrund der Größe der Gemeinde kennt man sich, familiäres Umfeld
- „Besondere Gemeinschaft, alle sind willkommen“
- Viele Aktivitäten und Veranstaltungen im Dorf
- Allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnsituation

## (DORF-) GEMEINSCHAFT

- Verkehrsgünstige Lage
- Fuß- und Radweg entlang der B 207 nach Breitenfelde sowie Radweg nach Schwarzenbek und Mölln
- Mehrere Buslinien zu Bahnhaltepunkten, zumeist jeweils im Stundentakt
- Fahrradständer an Bushaltestelle „Dorfstraße“, sodass Kombination mit Radverkehr möglich ist
- Flächendeckende Breitbandverfügbarkeit

## VERKEHR, MOBILITÄT UND ENERGIE

# W EAKNESSES / SCHWÄCHEN

- Kapazitätsengpässe bei Feuerwehr, Kita und Dorfgemeinschaftshaus
- Die Gemeinde besitzt kaum eigene Grundstücke
- Baumaßnahmen am Dorfplatz (insbesondere im Hinblick auf Ausbau der Feuerwehr) aufgrund von Denkmalschutz schwierig
- Bedarfsgerechter Wohnraum fehlt (im Hinblick auf demographischen Wandel)

## SIEDLUNGS-ENTWICKLUNG

- Schlechter Zustand der Sportanlage
- Fehlende Sitzbänke an Wegen
- Müll, Agrarfolien

## GRÜN- UND FREIRAUM

- Problem, die Jugend / jungen Erwachsenen im Dorf zu halten
- Keine Nahversorgung oder Gastronomie
- Fehlende Räumlichkeiten für Feuerwehr und Kita
- Kommunikation der Veranstaltungen nicht immer effektiv
- Wenig Engagement

## (DORF-) GEMEINSCHAFT

- Häufig hohes Verkehrsaufkommen auf der B 207
- Häufig überhöhte Geschwindigkeit und hohe zulässige Geschwindigkeit auf dem Breitenfelder Weg beeinträchtigen die Verkehrssicherheit
- Entlang des Breitenfelder Wegs kein Fuß-/Radweg
- Wege um den Ort enden zumeist in Sackgassen, keine Rundwege
- Wenige geeignete Reitwege
- Nutzungskonflikte bei Wald- und Feldwegen zwischen Fuß- und Reitverkehr, unterschiedliche Anforderungen
- Ganzjährige Nutzbarkeit der Wege rund um den Ort nicht gegeben
- Einzige häufig befahrene Bushaltestelle am Ortsrand an der B 207, teils langer Fußweg

## VERKEHR, MOBILITÄT UND ENERGIE

# O PPORTUNITIES / CHANCEN

- Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum für Jung und Alt
- Etablierung alternativer Wohnformen
- Sanierung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen, um dem Bedarf gerecht zu werden

## SIEDLUNGS-ENTWICKLUNG

- Verbesserung der Sportangebote (auch als Treffpunkte) durch Aufwertung der Sportflächen
- Stärkung der Naherholungsfunktion durch Erhalt, Ausbau und Instandhaltung weiterer Grün- und Freiflächen sowie durch die Schaffung von Rundwegen
- Naschgarten zur Förderung der Dorfgemeinschaft und der Biodiversität
- Verantwortungsvoller Umgang mit Agrarfolien

## GRÜN- UND FREIRÄUM

- Ansiedlung von Gastronomie als Angebot und Treffpunkt
- Schaffung und Ausbau von Angeboten für Jugendliche, um diese im Dorf zu halten
- Erweiterung der Angebote für Jung und Alt
- Nutzung der B 207, um Aufmerksamkeit für Veranstaltungen zu wecken („Kundenstopper“)
- Nutzung der DorfFunk-App, um die Kommunikation zwischen Gemeinde und Bewohner:innen, aber auch der Bewohner:innen untereinander zu fördern

## (DORF-) GEMEINSCHAFT

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges am Breitenfelder Weg zur Schaffung eines attraktiven Schulwegs nach Breitenfelde
- Schließungen im Wegenetz für Rundwege und Erlebbarmachen des Naturraums
- Schaffung von bedarfsgerechten und ganzjährig nutzbaren Reit- und Fußwegen
- Etablierung alternativer Mobilitätsformen, Leihmobilität
- Ausbau des ÖPNV, Schaffung attraktiver Verbindungen
- Hohes Potenzial einer autarken Energieversorgung durch Biogas
- Bänke an Spazierwegen

## VERKEHR, MOBILITÄT UND ENERGIE

# T HREATS / RISIKEN

- Wegzug / Fernbleiben junger Erwachsener durch fehlendes Wohnraumangebot
- Wegzug der älteren Bevölkerung durch fehlendes Wohnraumangebot bzw. Blockade durch fehlende Ausweichmöglichkeiten
- Stärkeres Voranschreiten des demographischen Wandels
- Verlust des dörflichen Charakters durch zu schnelles Wachstum
- Verlust von Angeboten durch Kapazitätsengpässe der Räumlichkeiten

## SIEDLUNGS-ENTWICKLUNG

- Verschlechterung des Ortsbildes durch mangelnden Erhalt und mangelnde Pflege von Grünflächen
- Zunehmende Versiegelung von Flächen
- Verlust von Spazierwegen durch fehlende Instandhaltung

## GRÜN- UND FREIRÄUM

- Verschlechterung des Gemeinschaftsgefühls durch fehlende Vernetzung, Treffpunkte und Angebote
- Verschlechterung der Angebote durch mangelnde Anreize für ehrenamtliches Engagement und mangelhafte Kommunikationswege
- Verlust des Gemeinschaftsgefühls durch zu schnelles Wachstum des Ortes

## (DORF-) GEMEINSCHAFT

- Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr durch unzureichendes ÖPNV-Angebot und mangelhafte Fuß- und Radinfrastruktur
- Steigende Verkehrunsicherheit und Unfallgefahr für schwache Verkehrsteilnehmer:innen
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Verschlechterung der Naherholungsfunktion durch Zunahme des Verkehrs und Schadstoffeintrag durch hohes Verkehrsaufkommen

## VERKEHR, MOBILITÄT UND ENERGIE

# 05

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

### 5.1 RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNGSZIELE

In Rahmen der Bestandsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die Bewohner:innen der Gemeinde Niendorf a. d. St. aktiv und umsetzungsorientiert am Planungsprozess beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft. Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen wurden somit maßgeblich auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der durchgeführten Bestandsanalyse erarbeitet. Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen, wie insbesondere auch durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung des gesamten Gemeindegebiets Niendorf a. d. St. sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Gemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sinnvoll, öffentliche Treffpunkte so zu verorten, dass möglichst vielen Personen der Zugang – auch fußläufig – gewährleistet wird. Neben einem zentral gelegenen Treffpunkt für die Bürger:innen sind zusätzliche, auch kleinere Begegnungsorte (innen und/oder außen) empfehlenswert, auch im Hinblick auf die Wegelängen.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden vier Themenbereiche definiert, in welche die Handlungsempfehlungen eingeordnet werden können:

- Siedlungsentwicklung
- Grün- und Freiraum
- Gemeinschaft
- Verkehr, Mobilität und Energie

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Niendorf a. d. St. ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt.

Für die Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen können Fördermittel beantragt werden. Das Ortsentwicklungskonzept stellt eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln dar und wird selbst mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei allen Planungen sind die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung sowie die Bedürfnisse des Umwelt- und Klimaschutzes zu beachten.

## 5.2 SCHWERPUNKTTHEMEN UND HANDLUNGSFELDER

### SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Unter diesem Handlungsfeld sind die Themen aufgeführt, welche sich in erster Linie mit der Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Niendorf a. d. St. befassen.

Bezogen auf die vorliegende Ausarbeitung sind damit z.B. die Erschließung neuer Baugebiete und die Stärkung von Dienstleistungen der Gemeinde gemeint.

Die in diesem Handlungsfeld genannten Handlungsempfehlungen sind punktuell und flächig.

Als Schlüsselprojekt wird die Modernisierung, die Erweiterung oder der Neubau der Feuerwehr herausgestellt.

### GEMEINSCHAFT

Das Handlungsfeld Gemeinschaft ist das abstrakteste und zugleich greifbarste. Es befasst sich mit der Stärkung und Förderung gemeinschaftlicher Angebot sowie der Ausgestaltung der Orte, an welchen die Angebote stattfinden. Des Weiteren umfasst das Handlungsfeld die Bereitstellung der benötigten (digitalen) Infrastruktur.

Die Verortung der diesem Handlungsfeld zugehörigen Handlungsempfehlungen ist schwierig, entsprechend erfolgt diese zumeist über die potenziellen Veranstaltungsorte.

Das Handlungsfeld umfasst Handlungsempfehlungen, welche sich zumeist vergleichsweise zügig umsetzen lassen und häufig schneller eine sichtbare Wirkung zeigen.

### GRÜN- UND FREIRAUM

Das Handlungsfeld Grün- und Freiraum umfasst insbesondere ökologische und gestalterische Maßnahmen bezüglich der öffentlichen und halböffentlichen Freiräume in der Gemeinde Niendorf a. d. St.

Der Fokus liegt hierbei auf der ökologischen Aufwertung von Freiflächen sowie der Ausgestaltung von Räumen zu Treffpunkten für die Gemeinschaft. Entsprechend bestehen hier starke Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld „Gemeinschaft“.

Die Handlungsempfehlungen für dieses Handlungsfeld sind insbesondere flächig.

Ein Schlüsselprojekt ist die Stärkung des Dorf- und Spielplatzes als Mittelpunkt für die Gemeinschaft.

### VERKEHR, MOBILITÄT UND ENERGIE

Dieses Handlungsfeld umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur und der Energieversorgung. Die Handlungsempfehlungen finden vorwiegend im öffentlichen Freiraum statt und umfassen Empfehlungen zur baulichen und optischen Um- und Ausgestaltung von Verkehrsinfrastruktur, die Schaffung neuer Wege sowie die Etablierung neuer Mobilitätsangebote. Handlungsempfehlungen zur Energieinfrastruktur umfassen verschiedene Maßnahmen zur Produktion, Speicherung und Nutzung alternativer Energiequellen und -formen.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Handlungsempfehlungen aus diesem Handlungsfeld um lineare und flächige Maßnahmen.

Als Schlüsselprojekt ist die Instandhaltung, der Ausbau oder die Optimierung der Wegeinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden genannt.

## 5.3 LEITBILD UND ZIELSETZUNG

Im Folgenden werden das Leitbild mit den übergeordneten Zielsetzungen und im Anschluss die thematischen Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. beschrieben.

Im Rahmen der Beteiligung zum OEK der Gemeinde Niendorf a. d. St. wurden viele Ideen zu verschiedenen Themenbereichen eingebracht. Aus dieser Vielfalt an Ideen lassen sich einige Schwerpunktthemen herausstellen, welche für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. von übergeordneter Bedeutung sind.

Zur Zusammenfassung der Schwerpunktthemen wurden ein Slogan und drei Leitsätze formuliert, an denen sich die zukünftige Gemeindeentwicklung orientieren kann. Es wurden positive Begriffe gewählt, die das gemeinschaftliche Engagement aller Anwohnenden bestärken sollen. Jeder:r soll dazu motiviert werden, sich einzubringen und aktiv an der Gestaltung des zukünftigen Niendorfs a. d. St. mitzuwirken.

Die Leitsätze heben zum einen die bereits vorhandenen Stärken von Niendorf a. d. St. hervor und greifen zum anderen übergeordnete Entwicklungsziele auf. Das Leitbild verdeutlicht die **Vision für das zukünftige Niendorf a. d. St.**, die zusammen mit den Bewohner:innen verwirklicht werden soll. Für die Interessengruppen und deren Arbeit kann das Ortsentwicklungskonzept mit seinem Leitbild als Orientierungsrichtlinie gelten. Die Handlungsempfehlungen im OEK entsprechen dieser Richtlinie und tragen zur Umsetzung des Leitbildes bei.

Das Leitbild lässt sich unter folgendem **Motto / Slogan** zusammenfassen:

### MOTTO / SLOGAN



Der Slogan „Mien Dorf Niendorf an der Stecknitz- klein, maar fein“ soll das verdeutlichen, was für die Ortsentwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. von zentraler Bedeutung ist: Aufzuzeigen, was in dieser kleinen Gemeinde bereits an Stärken vorhanden ist und dies weiter ausarbeiten. Dabei soll das Potenzial der Gemeinde möglichst langfristig erhalten werden, weshalb der Fokus neben der aktiven Dorfgemeinschaft und den Angeboten auch auf dem Klimaschutz liegt.

Zusätzlich werden für die Zukunft von Niendorf a. d. St. weitere Leitsätze als übergeordnete Zielsetzung und Vision formuliert:

### LEITSÄTZE

Mien Dorf Niendorf an der Stecknitz – een besünners Dörp

Mien Dorf Niendorf an der Stecknitz – een aktives Dörp

Mien Dorf Niendorf an der Stecknitz – een Dörp na de Natuur

### Mien Dorf Niendorf an der Stecknitz – een besünners Dörp

Im Rahmen der Beteiligung fiel der Begriff „besonders“, wenn es darum ging, Niendorf a. d. St. und dessen Gemeinschaft zu beschreiben. Die **Dorfgemeinschaft** zeichnet sich durch eine besonders engagierte Bürgerschaft aus, weshalb es in diesem Ort im Verhältnis zu seiner Größe zahlreiche **Veranstaltungen** gibt. Es ist von zentraler Bedeutung, dass diese besondere Dorfgemeinschaft erhalten bleibt, weshalb dieser Punkt in den Leitsatz mit aufgenommen wird. Im Zuge der Haushaltsbefragung war die **Stärkung der Zusammenarbeit und der Gemeinschaft** der zweitwichtigste Punkt, wenn es um die Entwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. geht.

Was die Gemeinde Niendorf a. d. St. noch hervorstechen lässt, ist ihr **historischer Ortskern**. Das Dorf ist stolz auf sein über **800-Jähriges Bestehen**. Zeugnisse unterschiedlicher geschichtlicher Epochen spiegeln dies auch im südlichen Teil der Gemeinde wieder, wie beispielsweise die Kirche St. Anna, die Bebauung um den Dorfteich oder auch das Herrenhaus. Der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz war ein Thema, welches im Rahmen der Haushaltsbefragung als wichtig eingestuft wurde und daher – auch zur **Wahrung des identitätsstiftenden Ortsbildes** – entsprechend mit hoher Priorität behandelt wird.

### Mien Dorf Niendorf an der Stecknitz – een aktives Dörp

Unter Aktivität kann man zum einen das **bürgerliche Engagement, Veranstaltungen und Angebote** verstehen. Angebote im Sinne von Veranstaltungen, aber auch im Sinne von **VerSORGungsangeboten**. Diese können dazu beitragen, die Gemeinde nochmals stärker zu beleben.

Zudem ist in diesem Zusammenhang auch die Schaffung neuer und die Stärkung bestehender zentraler **Treffpunkte** von großer Bedeutung. Die bestehenden Angebote und Treffpunkte werden gestärkt und bei Bedarf neu gestaltet, dazu werden neue, bedarfsgerechte Angebote und Treffpunkte ergänzt.

Mit dem Begriff Aktivität kann weiterhin auch Bewegung gemeint sein. Hierzu zählen zum einen klassische **Sportangebote**, aber auch grundsätzlich aktive Formen der Fortbewegung, wie beispielsweise das **zu Fuß gehen**, das **Radfahren** oder das **Reiten**. Niendorf a. d. St. hat aufgrund der Lage im Landschaftsraum ein hohes Potenzial für diese Bewegungsformen, welches noch weiter ausgeschöpft werden kann und werden soll. Im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsformate wurde vermehrt auf die **Förderung aktiver Bewegungsformen** hingewiesen (s. Anlagen 2, 3, 5, 6, 8).

Neben der Schaffung neuer Wege gehört hierzu beispielsweise auch die **sichere Ausgestaltung** der Bewegungsräume.

### Mien Dorf Niendorf an der Stecknitz – een Dörp na de Natuur

Die Themen Natur- und Umweltschutz sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung spielen in der Gemeinde Niendorf a. d. St. eine maßgebliche Rolle und werden bei allen Planungen und Umsetzungen berücksichtigt. Neben einer klimafreundlichen Mobilität und einer möglichst autarken Energieversorgung umfasst dies u.a. die Gewährleistung einer **nachhaltigen Flächennutzung und Siedlungsentwicklung** (z.B. Erhalt, Sanierung und Umnutzung bestehender Gebäude statt Neubau).

Niendorf a. d. St. ist eine Gemeinde, die für Menschen, Tiere und Pflanzen langfristig lebenswert ist. Sie tritt den Herausforderungen des Klimawandels aktiv entgegen und übernimmt damit eine Vorbildfunktion auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Die Öffentlichkeit wird zu Themen des Klima- und Umweltschutzes informiert (z.B. über Energiesparpotenziale und nahturnahe Gartengestaltung), transparent in die Planungsprozesse einbezogen sowie – je nach Maßnahme zur aktiven Mitwirkung motiviert. Es finden vielfältige Veranstaltungen, Beratun-

gen und Aktionen statt, um die Gemeinde **Niendorf a. d. St. gemeinsam nachhaltiger zu gestalten.**

Wichtig in diesem Zusammenhang sind **vielfältige Grünflächen und Bepflanzungen**. Die Gemeinde Niendorf a. d. St. ist geprägt von einem schönen Naturraum, der erhalten und geschützt sowie durch weitere Bepflanzungen ergänzt wird. Neben den Vorteilen der Begrünung für Klimaresilienz und das lokale Kleinklima tragen Grünflächen auch zu einem attraktiven Ortsbild und dem Wohlbefinden der Bewohner:innen bei. An begrünten Treffpunkten und Naturerlebnisorten können sie sich entspannen, austauschen und sich über die lokale Tier- und Pflanzenwelt informieren.

Bei den genannten Leitsätzen handelt es sich um grundsätzliche Punkte, welche bei der Umsetzung der im Folgenden genannten Handlungsempfehlungen immer berücksichtigt werden sollten. Dabei ist eine Trennung der verschiedenen Inhalte oft gar nicht möglich, da diese häufig nahtlos ineinander übergehen. Dennoch gibt es zu jedem Leitsatz je ein Schlüsselprojekt, welches zur Erfüllung der übergeordneten Zielsetzungen beiträgt.

## 5.4 DIE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

In diesem Kapitel werden die Handlungsempfehlungen (H) in einem Katalog aufgelistet, wobei die Reihenfolge **thematisch und nicht hierarchisch** sortiert ist. Es erfolgt eine Einteilung in folgende Themenbereiche:

- Siedlungsentwicklung
- Grün- und Freiraum
- Gemeinschaft
- Verkehr-, Mobilität und Energie

Die insgesamt **16 Handlungsempfehlungen** werden im Kapitel 5.5 näher beschrieben. Dabei wurden **3 Schlüsselprojekte und 5 sogenannte Starterprojekte** herausgestellt.

Die Schlüsselprojekte sind mit einem Sternchen  gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um Projekte, welche bei der Umsetzung eine besonders hohe Priorität aufweisen. Diese ergibt sich aus einem besonders hohen Bedarf und/oder einer besonders hohen Dringlichkeit. Dies entsteht durch:

- Wunsch/Bedarf der Bevölkerung (bspw. ergab sich im Rahmen der Beteiligung häufig der Wunsch nach Angeboten/Treffpunkten sowie Rundwegen),
- geänderte gesetzliche Vorgaben (bspw. neue Mindestmaße für Feuerwehrgerätehäuser), und/oder
- die Bestands situation vor Ort (bspw. marode Bausubstanz oder überlastete Kindertagesstätten).

Die im Rahmen vorliegender Ausarbeitung vorgeschlagenen Schlüsselprojekte wurden indes so gewählt, dass sie jeweils mit einem Leitziel übereinstimmen und zu dessen Erfüllung beitragen.

Die Starterprojekte sind mit einem RaketenSymbol  gekennzeichnet. Diese Projekte lassen sich im Vergleich mit anderen etwas kostengünstiger und/oder unkomplizierter umsetzen. Entsprechend haben die Projekte neben dem jeweilig angedachten Effekt zusätzlich auch einen kommunikativen Vorteil. Durch die schnelle Umsetzung der Starterprojekte zeigt sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung das Vorankommen und der Fortschritt. Somit wurden hierfür Handlungsempfehlungen ausgewählt, welche vergleichsweise geringere Kosten haben und/oder schneller bzw. unkomplizierter umzusetzen sind sowie einen rascher einsetzenden Nutzen für die Bevölkerung haben. Entsprechend wird empfohlen, solcherlei Maßnahmen als erstes anzugehen.

Bei der Beschreibung der einzelnen Handlungsempfehlungen werden auch Beispiele und Ideen aus der Beteiligung genannt. Alle Projektideen und einzelne Schwerpunktsetzungen sind den Protokollen der verschiedenen Beteiligungsformate (s. Anlagen 2-8) zu entnehmen.

### Anmerkungen:

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Handlungsempfehlungen, Flächenpotenziale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Weiterhin sind die Projektansätze lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität.

Welche Handlungsempfehlungen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen, wobei das Planungsbüro der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur Priorisierung anhand von Markierungen der Handlungsempfehlungen als Schlüssel- und Starterprojekte übermittelt.

Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Handlungsempfehlungen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Je nach Projekt können spezifische Analysen, Gutachten und Prüfungen sowie Abstimmungsgespräche (z.B. mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen) und nachfolgende Planungen (z.B. Bebauungspläne, Satzungen) erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies kann u.a. Prüfungen und Gutachten hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten, Bodenbeschaffenheit, Arten- schutz, Verkehr / Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen umfassen.

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. zeichnet sich durch ein hohes Engagement aus. Daher ist nicht auszuschließen, dass einige der genannten und aufgezählten Ideen, Wünsche und Anregungen bereits realisiert wurden oder deren Realisierung bereits geplant ist. Des Weiteren können einige Punkte außerhalb der gemeindlichen Regelungskompetenz liegen, bspw. Maßnahmen entlang der Bundesstraße oder der Ausbau des gastronomischen Angebotes. Dennoch wurden auch diese Punkte in den Beschreibungen näher betrachtet, um eine ganzheitliche Entwicklung anzustreben.

Schließlich sei noch erwähnt, dass eine strikt getrennte Einteilung nach Handlungsfeld nicht möglich ist und deshalb einzelne Ideen in mehreren Handlungsempfehlungen genannt werden. Entsprechend bestehen in den Beschreibungstexten des Öfteren Verweise auf andere Handlungsempfehlungen.

## SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- H01** Gewährleistung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung
- H02** Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten Wohnraum
- H03** Unterstützung ortstypischer Betriebe und Einrichtungen
- H04** Sanierung / Modernisierung / Erweiterung / Umnutzung / Neubau öffentlicher Gebäude
  - ★ **H04.1** Modernisierung / Erweiterung / Neubau Feuerwehr
  - H04.2** Modernisierung Dorfgemeinschaftshaus

## GEMEINSCHAFT

- ★ **H09** Stärkung und Erweiterung von Angeboten und Veranstaltungen für alle Generationen
- H10** Stärkung von Vereinen, bürgerlichem Engagement sowie des dörflichen Zusammenlebens
- H11** Ausbau des Versorgungsangebotes
- H12** Erhalt und Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten
- ★ **H13** Einrichtung digitaler und analoger Informations- und Vernetzungsangebote

## GRÜN- UND FREIRAUM

- H05** Öffentlichkeitsarbeit zum Umwelt- und Klimaschutz
- H06** Erhalt, Pflege und Neuanlage von Naturräumen in Niendorf a. d. St.
- ★ **H07** Stärkung des Dorf- und Spielplatzes als Mittelpunkt für die Gemeinschaft
- ★ **H08** Pflege und Ausgestaltung weiterer Aufenthalts- und Spielorte
  - ★ **H08.1** Anlage eines Naschgartens
  - H08.2** Pflege und Ausgestaltung des Waldsinnenspfads

## VERKEHR, MOBILITÄT UND ENERGIE

- ★ **H14** Instandhaltung/ Ausbau / Optimierung der Wegeinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden
  - H14.1** Bauliche und optische Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit
  - ★ **H14.2** Optimierung der Beleuchtung öffentlicher Wege und Plätze
  - H14.3** Anlage eines Rundwegenetzes
- H15** Stärkung und Schaffung klimagerechter Mobilitätsangebote
- H16** Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung alternativer Energieformen und -quellen

## 5.5 BESCHREIBUNG DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

### SIEDLUNGSENTWICKLUNG

**H01**

#### Gewährleistung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung

Niendorf a. d. St. bietet durch die gleichzeitige Nähe zur Natur sowie den Zentren Mölln und auch Hamburg eine hohe Lebensqualität. Das Wohnen in einem naturnahen, ländlichen Ort gewinnt stetig an Beliebtheit, gerade wenn viele Bereiche der Daseinsvorsorge im nahen Umfeld abgedeckt werden. Niendorf a. d. St. ist typisch dörflich-historisch gewachsen und beinhaltet neben mehreren landwirtschaftlich betriebenen Hofstellen Wohnhäuser und öffentliche Gebäude für die Dorfgemeinschaft. Die Bebauung weist in erster Reihe nur noch vereinzelt Baulücken auf.

Um in Niendorf a. d. St. weiterhin eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, benötigt es eine bedarfsorientierte Planung. Dazu gehört die Verfolgung einer geordneten, ökologisch nachhaltigen, städtebaulich sinnvollen Entwicklung. Die Vorgaben der Innenentwicklung, wie beispielsweise die Vermeidung von Zersiedelung, sowie die bauliche Dichte bei Beachtung des Verhältnisses zum Freiraum sind zu beachten. Die Neuanspruchnahme von Flächen sollte vorzugsweise im Innenbereich erfolgen, um eine zusätzliche Versiegelung möglichst gering zu halten. Zu diesem Zweck sind die Innenentwicklungspotenziale der Gemeinde Niendorf a. d. St. zu prüfen und auch zu nutzen. Bei größeren baulichen Veränderungen wird die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich werden, um so eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Ein wichtiger Aspekt der Ortsentwicklung ist das Ortsbild, welches geschützt und wenn, dann verträglich weiterentwickelt werden soll. Nicht nur im Ortskern, sondern auch in den übrigen Siedlungsbereichen ist darauf zu achten, dass sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem Ortscharakter entsprechen. Regelungen zum Erhalt und zur Einfügung in das Ortsbild können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden. Es kann zudem sinnvoll sein, über Satzungen (z.B. eine Gestaltungssatzung) zu regeln, dass sich Neubauten gut in das Erscheinungsbild der Gemeinde einfügen sollen, um den dörflichen und historisch gewachsenen Charakter nicht zu verfälschen.

Grundsätzlich ist bei Bauvorhaben die Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung erforderlich, insbesondere in den Bereichen Energieversorgung, Gewerbe sowie Natur- und Umweltschutz. Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und die Erholungsfunktion Niendorfs a. d. St. zu erhalten, sollen ökologische Baustandards für die künftige Siedlungsentwicklung definiert werden. Hierzu kann die Aufstellung von Bauleitplänen einen Beitrag leisten. In solchen Plänen können verschiedene Regelungen getroffen werden, welche die planerisch bedingte Beeinträchtigung von Natur und Umwelt vermeiden oder zumindest minimieren. Hierzu können Festsetzungen zu bspw. versickerungsfähigen Bodenbelägen, Fassaden und Dachbegrünungen oder auch angepassten Stellplatzschlüsseln für autoärmere Wohngebiete zählen, wobei letzteres in Niendorf a. d. St. im Hinblick auf die derzeitige Verkehrssituation zu prüfen ist.

Parallel zur Ortsplanung ist die Grundstücksverfügbarkeit zu ermitteln. Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei jedem Vorhaben auch die Infrastruktur entsprechend mitwachsen muss, um den erhöhten Bedarf zu decken.

#### Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten Wohnraum

**H02**

Die Attraktivität der Gemeinde Niendorf a. d. St. als ländlich gelegener Wohnort bei gleichzeitig guter Anbindung an Versorgungsorte und Hamburg bewirkt eine gesteigerte Nachfrage nach Wohnraum. Eine bedarfsgerechte / bedarfsorientierte Wohnraumentwicklung war auch ein Thema in der Beteiligung (s. auch Anlagen 3, 5, 8).

Gewünscht wurde sich hierbei vor allem bezahlbarer Wohnraum, der durch moderne und alternative, angepasste und flexibel nutzbare Wohnformen geschaffen werden kann. Insbesondere auch jüngere Gemeindemitglieder sollen so Wohnraum finden und dadurch in der Gemeinde bleiben. Moderne Wohnformen ermöglichen nicht nur passenden Wohnraum für jüngere Menschen, sondern sprechen auch durch ihre Barrierearmut Menschen in allen Lebenslagen an. Vorgeschlagen werden Wohnformen wie:

- Mehrgenerations-Wohnprojekte (Mehrgenerationen-Tiny-House-Siedlung, grünes Altersheim)
- Tiny Houses, Mini-/Modulhäuser
- Wohnraum zur Miete

Die demographische Entwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. sollte bei der zukünftigen Planung von Wohnraum stets mitgedacht werden. Zur Deckung des Bedarfs können Baulücken und Freiflächen neu entwickelt und Gebiete auch für neue Wohnformen ausgewiesen werden. Auch die Umstrukturierung bestehender Gebäude kann neuen Wohnraum schaffen. So gäbe es Möglichkeiten, beispielsweise den Umbau von Einfamilienhäusern zu Mehrfamilienhäusern fördern zu lassen. Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie den Erhalt des Ortsbildes zu achten (s. H01). Die Gemeinde gab in einem Arbeitskreistreffen zu bedenken, dass die Erschließung neuer Baugebiete nur bedingt möglich sei.

Folgende Möglichkeiten für bedarfsgerechten Wohnraum können in der Gemeinde Niendorf a. d. St. geprüft, etabliert und weiter gefördert werden:

- Bezahlbarer Wohnraum
- Altersgerechter / barriereärmer Wohnraum
- Wohnraum zur Miete
- Alternative Wohnformen
- Umbau / Aufstockung bestehender Wohngebäude

Diese Möglichkeiten werden nachfolgend kurz beschrieben.

## **Bezahlbarer Wohnraum**

Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums wird immer wichtiger, um eine vielfältige Bevölkerungsstruktur in Niendorf a. d. St. zu erhalten. Auch in den Arbeitskreistreffen kam zur Sprache, dass der Fokus der Schaffung von Wohnraum auf dem bezahlbaren Wohnraum liegen muss (s. Anlage 8). So stünden seit Jahren Gebäude und Grundstücke im Ort leer, jedoch findet keine Nutzung statt, da die Preise zu hoch seien. Insbesondere zum Halten und für den Zuzug junger Erwachsener ist die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums zunehmend erforderlich. Diese Altersgruppe kann zudem eine besonders wichtige Rolle zur nachhaltigen Belebung öffentlicher Einrichtungen und der Vereine spielen.

## **Altersgerechte und barrierearme Wohnunformen**

Die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum beinhaltet nicht nur bezahlbaren Wohnraum, sondern auch altersgerechte und barrierearme Wohnformen. Diese sind insbesondere für die älteren, aber generell auch für mobilitätseingeschränkte Gemeindemitglieder Nienendorfs a. d. St. wichtig. Altersgerechte und barrierearme Wohnformen tragen dazu bei, dass die älteren bzw. mobilitätseingeschränkten Bürger:innen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben vor Ort in der Gemeinde führen können. Dies kann entweder in barrierearmen Wohnungen stattfinden oder mit Hilfe von betreuten Wohnangeboten und Mehrgenerationen-Projekten. Betreutes Wohnen bietet Hilfe in unterschiedlichen Lebenslagen an und unterstützt die Bewohner:innen bei unterschiedlichen alltäglichen Aufgaben, wie z.B. beim Putzen oder der medizinischen Versorgung. Wohnformen dieser Art können für zusätzliche Sicherheit mit einem Notrufsystem ausgestattet werden, um für schnelle Hilfe zu sorgen und den Bewohner:innen ansonsten eine weitestgehend selbstständige Wohn- und Lebensweise zu ermöglichen. Das Seniorenwohnen und betreute Wohnen kann in unterschiedlicher Größe umgesetzt werden. Der Außenbereich kann bspw. durch Wegeverbindungen, Seniorenfitnessgeräte, einen begrünten Treppunkt sowie eine Boulebahn (s. H08) ergänzt werden. Diese Wohnformen sollen, wenn möglich, in den zentraleren Bereichen realisiert werden. Dadurch wird eine vergleichsweise gute Anbindung an die Infrastruktur und eine gute fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet. Dabei werden unter dem Begriff der Erreichbarkeit neben kurzen Strecken auch sichere und barrierearme Wege für mobilitätseingeschränkte Bürger:innen gefasst.

Die Umsetzung kann über private Investor:innen erfolgen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Bildung von Genossenschaften, sodass die Option einer stärkeren lokalen Mitbestimmung erhalten bleibt. Die Gemeinde kann dabei nach Möglichkeit verfügbares Kapital einbringen.

## **Wohnungen zur Miete**

Im Gegensatz zu Eigenheimen und Eigentumswohnungen bieten Mietwohnungen und Miethäuser eine kostengünstigere Alternative und sprechen eine breitere Zielgruppe an. Hierzu zählen beispielsweise Jugendliche, junge Erwachsene, Alleinerziehende, Alleinstehende oder junge Familien. Die Realisierung von Mietwohnungen kann in Bestandsgebäuden, die einer Modernisierung bedürfen oder in Neubauten als Mehrfamilienhäuser (max. zweigeschossig) erfolgen. Die Gestaltung von anpassungsfähigen Grundrissen bietet eine zusätzliche Flexibilität. Mietwohnungen ermöglichen auch Wohnraum für Personen, die das erforderliche Kapital für eine Eigentumswohnung und deren Unterhalt nicht aufbringen können.

## **Alternative Wohnformen**

Alternative Wohnformen bieten eine zukunftsweisende Möglichkeit, kostengünstigen und flexibel nutzbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Faktoren steigern die Attraktivität dieser Wohnform für Menschen in allen Lebenslagen und sprechen Zielgruppen von Jung bis Alt an. In Be-

zug auf den Flächenverbrauch sind Reihen- und Doppelhäuser eine gute Alternative gegenüber dem klassischen Einfamilienhaus, da sie mehr Wohnraum im Verhältnis zur Grundfläche schaffen. Zudem können sie derart entworfen werden, dass auch kleinerer, barriereärmer und / oder bezahlbarer Wohnraum für Jüngere und Ältere geschaffen wird. Die Bürger:innen regten an, auch kleinere Häuser zu etablieren und nicht nur die sog. Stadtvielen zuzulassen.

Eine weitere Möglichkeit der Schaffung flächensparenden Wohnraums sind sog. „Quattro-Häuser“. Das Wohnhaus besteht aus vier Wohnungen, die separat von außen zugänglich sind. Tiny-Häuser sowie Mini- und Modulhäuser eignen sich ebenfalls dafür, Wohnraum auf einer kleineren Fläche zu schaffen. Diese Formen des Wohnens zeichnen sich durch eine kleinere Grundfläche ohne Keller aus und sind somit kostengünstiger und umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Bodenversiegelung, kein massiver Bodenaushub oder Bodenaustausch). Bei der Errichtung von Tiny-Häusern ist zu beachten, dass hierfür erst ein passendes Grundstück akquiriert und erschlossen werden muss. Hierzu zählen auch die Versorgung mit Wasser, Strom und Internet sowie die Abwasserentsorgung.

Tiny-Häuser, Mini- und Modulhäuser sowie die „Quattro“-Häuser eignen sich besonders gut am Siedlungsrand, wo sie einen harmonischen Übergang zwischen Bebauung und freier Landschaft schaffen können. Aber auch für die Entwicklungspotenziale von kleineren Baulücken im planerischen Innenbereich sind diese alternativen Bebauungsformen geeignet.

## **Umbau / Aufstockung bestehender Gebäude**

Durch Umbau oder Aufstockung können bestehende Einfamilienhäuser in geringem Maß für zwei oder mehr Familien umgebaut werden. Diese Methode der Schaffung von Wohnraum bietet den Vorteil, dass dadurch kein neues Grundstück erschlossen werden muss, sondern auch mit dem Bestand gearbeitet werden kann. Des Weiteren bietet diese Methode, wenn sie richtig angewandt wird, eine ortsbildverträgliche Art der Nachverdichtung. Dennoch sollte auch hier darauf geachtet werden, dass bestehende Infrastrukturen eine ausreichende Kapazität aufweisen.

## **Unterstützung ortstypischer Betriebe und Einrichtungen**

Die gewerbliche Struktur der Gemeinde Niendorf a. d. St. ist größtenteils durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt. Neben den Hofstellen gibt es vereinzelt auch Hofverkaufsstellen. Auch das Herrenhaus von Hollander weist eine gewerbliche Nutzung auf. Ergänzt wird das Angebot durch weitere Kleingewerbetrieb.

Diese ortstypischen Betriebe, Einrichtungen und Vereine gilt es zu schätzen, zu bewahren und zu unterstützen. Zudem könnten die Angebote erweitert und ergänzt werden – sowohl im Hinblick auf das Angebot als auch in baulicher Hinsicht (s. H04).

Eine Stärkung kann von finanzieller Unterstützung über die Schaffung neuer Angebote und Räumlichkeiten bis hin zur Anleitung und Betreuung von Projekten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit ortstypischen Betrieben und Einrichtungen stattfinden.

Die Schaffung neuer Angebote zählt auch zur Stärkung der Gewerbestruktur. Moderne und alternative Angebote wie ein fahrender Laden oder ein Markttreff können eine sinnvolle Ergänzung zur derzeitigen Angebotsstruktur darstellen (s. H11).

Schließlich ist es zudem wichtig, die verschiedenen vorhandenen Strukturen auch sichtbar zu machen. Hierbei kann die Vorstellung der jeweiligen Akteur:innen bei Veranstaltungen helfen.

## **H03**

**H04****Sanierung / Modernisierung / Erweiterung / Umnutzung / Neubau öffentlicher Gebäude**

Öffentlichen Gebäuden und Vereinsräumen kommt insbesondere im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung zu. Sie bieten Gemeinschaftsräume und sind ein wichtiger Ort der Daseinsvorsorge. Zu den öffentlichen Gebäuden in Niendorf a. d. St. zählen die Feuerwehr und das Dorfgemeinschaftshaus, welche sich in einem gemeinsamen Gebäudekomplex befinden.

Die Durchführung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen ist wichtig, um den Erhalt bestehender öffentlicher Gebäude in der Gemeinde zu gewährleisten. Im Zuge dessen sollen die Gebäude gemäß den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz und Barrierefreiheit) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen angepasst werden. Diesbezüglich kann im Bedarfsfall auch eine bauliche Erweiterung, eine Umnutzung oder der Neubau der öffentlichen Gebäude erforderlich sein. Derlei Maßnahmen können dazu beitragen, bestehende Angebote in der Gemeinde zu behalten und diese zu stärken.

Nachfolgend werden die Handlungsempfehlungen für die genannten öffentlichen Einrichtungen näher beschrieben.

**H04.1****Modernisierung / Erweiterung / Neubau Feuerwehr**

Eine gut ausgestattete und funktionierende freiwillige Feuerwehr ist für jede Gemeinde von hoher Bedeutung. Daher sind eine zeitgemäße Ausstattung und die Einhaltung geltender Standards der Feuerwehr-Unfallkasse stets erforderlich. Aber auch im Hinblick auf das Engagement und die Vereinsarbeit ist eine moderne Feuerwehr essenziell, um den hier aktiven ehrenamtlichen Bürger:innen ihre Tätigkeit zu erleichtern.

Die gesetzlichen Anforderungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten geändert, sodass Feuerwehrhäuser heutzutage nicht mehr nur der Unterbringung der Einsatzfahrzeuge dienen, sondern auch bestimmten Vorgaben bzgl. Größe und Ausstattung entsprechen müssen. Beispiele für diese Vorgaben sind u. a.:

- Eigene Ankleideräume und Duschen für jeweils männliche und weibliche Mitglieder
- Die Möglichkeit der Trennung durch den Einsatz kontaminiert Kleidung von sauberer Kleidung
- Pro Mitglied ein Stellplatz am Gerätehaus

Das Feuerwehrgerätehaus in Niendorf a. d. St. erfüllt die derzeitigen Anforderungen nicht, weshalb Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. In einer Anfrage des Kreises gab die Gemeinde an, dass eine grundsätzliche Absicht bestehe, das Gerätehaus der Feuerwehr entsprechend zu sanieren, zu modernisieren oder zu erweitern. Auch seitens der Einwohner:innen wurden im Zuge der Beteiligungsangebote Anregungen bezüglich der Feuerwehr eingebracht. So wurde der Wunsch nach einer Erweiterung des Feuerwehrgebäudes geäußert (s. Anlagen 5, 8).

Der Fokus liegt zunächst auf der Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes. Es bestünde alternativ die Möglichkeit, das Feuerwehrgerätehaus an anderer Stelle neu zu errichten. Diese Option würde den Vorteil bieten, dass bei entsprechender Größe der verfügbaren Fläche und bei guter Vorausplanung auch bei künftigen Änderungen der Rahmenbedingungen Flächenreserven für möglichen Erweiterungen bereits mitgedacht und vorgehalten werden können – im Bestand könnten Möglichkeiten in dieser Richtung bereits ausgeschöpft sein. Zu-

dem bietet ein Neubau die Option der Nachnutzung des bestehenden Gerätehauses.

Hierbei könnte in Niendorf a. d. St. ein Synergieeffekt mit **H04.2**, der Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses, bestehen. So könnten im derzeitigen Feuerwehrgerätehaus weitere Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft entstehen. Auch die Schaffung von Wohnraum oder Gewerbeträßen wären Möglichkeiten.

Demgegenüber hat die Bestandsnutzung den Vorteil, dass kein Neubau und ggf. eine Siedlungserweiterung erforderlich ist, was der übergeordneten Zielvorgabe der nachhaltigen Siedlungsentwicklung entspricht (s. **H01**). Es muss kein neuer Standort gesucht werden und keine zusätzliche Flächenversiegelung erfolgen. Insbesondere im Hinblick auf die Anfahrtszeiten ist der jetzige Standort des Feuerwehrgerätehauses gut geeignet.

Die Klassifizierung der Handlungsempfehlung als Schlüsselprojekt unterstreicht die Wichtigkeit des Vorhabens. Schließlich handelt es sich um einen zentralen Bestandteil der Daseinsvorsorge in der Gemeinde, weshalb das Gerätehaus nachhaltig und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu erhalten ist. Insgesamt wird ausdrücklich empfohlen, Veränderungen am Feuerwehrgerätehaus und am Dorfgemeinschaftshaus gemeinsam und ganzheitlich durchzuführen. Sollte sowohl ein Neubau als auch eine Erweiterung möglich sein, ist die Erweiterung im Bestand aufgrund praktischer, städtebaulicher und nachhaltiger Aspekte vorzuziehen, wobei auch die Kosten ein entscheidender Faktor sein werden. Auch im Zuge der Abstimmungen mit dem Arbeitskreis in der Gemeinde ergab sich, dass ein Neubau und auch eine Zusammenlegung mit einer weiteren freiwilligen Feuerwehr derzeit nicht beabsichtigt seien. Dennoch sollte weiterhin die Möglichkeit eines Neubaus offen gehalten werden.

**Modernisierung Dorfgemeinschaftshaus**

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. hat eine sehr aktive und engagierte Dorfgemeinschaft. Neben der Feuerwehr sind weitere Räumlichkeiten, die von verschiedenen Interessengruppen und Vereinen genutzt werden können, wichtig für ein aktives Dorfleben. Das Jahr über werden zahlreiche Veranstaltungen von den Bewohner:innen und für die Bewohner:innen organisiert. Das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde fungiert dabei als Dreh- und Angelpunkt, auch aufgrund der zentralen Lage direkt am beliebten Dorfplatz. Um die Attraktivität dieses Begegnungsortes weiter zu steigern, wird eine Modernisierung empfohlen.

Da sich das Dorfgemeinschaftshaus in einem Gebäudekomplex mit der freiwilligen Feuerwehr befindet, ist es empfehlenswert, diese Maßnahme in Abstimmung mit der Maßnahme „Modernisierung / Erweiterung / Neubau der Feuerwehr“ (s. **H04.1**) durchzuführen und bei den diesbezüglichen Planungen einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen müssen Anforderungen in Bezug auf die Energieeffizienz und die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Derzeit wird ein Teil des Dorfgemeinschaftshauses durch die Kita mitgenutzt. Perspektivisch besteht die Möglichkeit, dass diese Gruppe in einen geplanten Erweiterungsbau der Kita zieht, weshalb diese Räume wieder frei werden. Entsprechend ergibt sich die Möglichkeit des Angebots zwei verschiedener Nutzungen parallel zum großen Saal. Für die Räumlichkeiten der Kita werden folgende Nachnutzungen vorgeschlagen:

- Sportraum (z.B. für Yoga, Senioren- und Kindersport)
- Kleines Gewerbe (MarktTreff, Automatenladen, Tante Enso) (s. Anlage 3, 6, 5)

**H04.2**

Im Falle, dass das Feuerwehrgerätehaus an anderer Stelle neu gebaut und das bestehende Gerätehaus frei wird, ergeben sich nochmals mehr Nutzungs- und auch Differenzierungsmöglichkeiten der Angebote.

Abgesehen von den Nutzungen wurden im Zuge der Beteiligung auch Vorschläge im Hinblick auf die Ausstattung eingebracht. So wurden bspw. doppelseitige Stellwände genannt, welche als Hinweis- oder Aushangtafeln verwendet und im Zuge von Veranstaltungen (auch auf dem Dorfplatz) für Auszählungen genutzt werden können (s. Anlage 7).

Die Gemeinde hat zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Ausarbeitung die Modernisierung bereits in Angriff genommen. So wurden auf dem Dach Photovoltaik-Anlagen angebracht und in Betrieb genommen sowie die Sanitär- und Beleuchtungselemente ausgetauscht. Grundsätzlich ist das wesentliche Ziel die Schaffung eines attraktiven und zentralen Treffpunkts für die Gemeinschaft, welcher gut erreichbar ist und vielfältige Möglichkeiten der Entfaltung und des Miteinanders in der Gemeinde bietet. Die (ggf. multifunktional nutzbaren) Räumlichkeiten können zu Begegnungsstätten für die Dorfgemeinschaft werden und sollten dementsprechend für alle offen / zugänglich und barrierearm sein. Bei der Planung und Umsetzung sollten die Interessen und Bedarfe der jeweiligen Nutzergruppen einbezogen werden, d.h. die Bürger:innen sollten frühzeitig beteiligt werden.

## GRÜN- UND FREIRAUM

### Öffentlichkeitsarbeit zum Umwelt- und Klimaschutz

Der Umwelt- und Klimaschutz gewinnt insbesondere auf kommunaler Ebene zunehmend an Bedeutung. Auch im Zuge der Beteiligungen hat sich der Umwelt- und Klimaschutz als wichtiges Thema herauskristallisiert (s. Anlagen 2, 3, 5, 6, 8). Die Bewohner:innen wünschen sich mehr Bewusstsein für diese Themen in der gesamten Gemeinde. Dabei ging es konkret um:

- allgemeine Aufklärung zu diesen Themen und über die Auswirkungen dieser,
- Anregungen zur naturnahen Gestaltung der Gärten und für ein sauberes Ortsbild,
- den bewussten Umgang mit Agrarfolien,
- das Anlegen von Storchenhorsten und Nistmöglichkeiten,
- die ökologische Aufwertung von Flächen zu Blühflächen,
- die Anlage von Hochbeeten zur Ernte von Früchten und zur Umweltbildung (s. **H08.1**)
- und Baumpflegemaßnahmen entlang der Dorfstraße.

Bei der Beteiligung ergab sich, dass sich einige der Bewohner:innen Niendorfs a. d. St. bereits mit diesen Themenfeldern beschäftigen und sich darin engagieren. Es wäre denkbar, dass beispielsweise Workshops und Informationsveranstaltungen durch engagierte, informierte Bewohner:innen und/oder externe Referent:innen organisiert werden und so eine Vermittlung von Wissen an die gesamte Gemeinde stattfindet. Entsprechende Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz können nach dem Bottom-Up-Prinzip umgesetzt werden. Zudem kann auch an Wettbewerben zu klimaangepassten Dörfern teilgenommen werden (s. Anlage 3) oder sich für Förderprogramme zur Entwicklung klimafreundlicher Dörfer bewerben werden.

**H05**

### Erhalt und Pflege der Naturräume

**H06**

Niendorf a. d. St. ist mit 81 m ü. NN die am höchsten gelegene Gemeinde des Kreises. Dennoch liegt der Dorfkern um den Dorfteich herum in einer Senke. Das gesamte Dorf lässt sich einerseits aufgrund seiner Bebauung, aber auch aufgrund seiner Lage als idyllisch beschreiben. Die Flächen um den Siedlungsbereich herum werden größtenteils land- und forstwirtschaftlich genutzt. Zugleich bietet die Landschaft ein großes Naherholungspotenzial – nicht nur für die Bewohner:innen selbst, sondern auch für Menschen außerhalb der Gemeinde. Die Wald-, Reit- und Wanderwege bieten die Möglichkeit, schnell in die Natur zu gelangen und sportlich aktiv zu sein. Zudem bieten die Wege zum Teil naturnahe Verbindungen zu den umliegenden Dörfern und Gemeinden. Bei der Beteiligung wurde ersichtlich, dass sich die Bewohner:innen der Gemeinde bewusst über die Besonderheit und Einzigartigkeit des Naturraums sind, der sie umgibt. Sie sind stolz darauf und möchten ihn weiter erhalten und nutzen (s. Anlagen 2, 3, 5, 8).

## H07

### SCHLÜSSELPROJEKT

#### Stärkung des Dorf- und Spielplatzes als Mittelpunkt für die Gemeinschaft

Der Dorfplatz bildet gemeinsam mit dem Dorfgemeinschaftshaus den zentralen Raum des Gemeinschaftslebens in Niendorf a. d. St. Zwischen Herrenhaus und Kirche im historischen Dorfkern hat der Platz eine hohe Identifikationswirkung. Zudem wird der Platz durch das Dorfgemeinschaftshaus, den Spielplatz und das „Niendorfer Hofeis“ sowie durch zahlreiche Veranstaltungen und die nahegelegene Kindertagesstätte erfolgreich belebt. Durch diese Kombination ist der Platz ein beliebter Treffpunkt.

Die derzeitige Ausstattung umfasst den bereits erwähnten Spielplatz sowie Sitzmöglichkeiten direkt am Dorfgemeinschaftshaus. Entsprechend bestünde noch Potenzial zur Aufwertung. Diesbezüglich wurden mittels der verschiedenen Beteiligungsformate zahlreiche Ideen und Wünsche für die Ausgestaltung des Dorfplatzes genannt (s. Anlagen 5, 6, 7, 8).

Der Platz sollte demzufolge für alle Generationen einladend und frei zugänglich sein. Neben der Barrierefreiheit sind unterschiedliche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten notwendig. Diese können so angelegt werden, dass verschiedene Bereiche entstehen, z.B. ein Ruhebereich und ein aktiver Bereich. Auch Ausstattung wie beispielsweise Sonnensegel können im Sommer zur Aufwertung des Ortes beitragen.

Der Ruhebereich kann dabei bspw. mit Liege- und Schaukelbänken, Sitzlauben und einem Bücherpavillon ausgestaltet werden. Für den aktiven Bereich eignen sich kleine Spielmöglichkeiten, Klangelemente oder auch eine Boulebahn, um so den bestehenden Spielplatz zu ergänzen.

Für die allgemeine Ausgestaltung können Bepflanzungen angelegt werden, die den Platz nicht nur optisch aufwerten und die Biodiversität fördern, sondern auch eine sanfte räumliche Abgrenzung bewirken können.

Die Naturräume im Gemeindegebiet in Niendorf a. d. St. sind, wie auch die Grün- und Freiflächen im bebauten Bereich zu erhalten, zu pflegen, auszubauen und aufzuwerten. Es wird empfohlen, insektenfreundliche und die Biodiversität steigernde Pflanzen anzulegen. Ziel dabei ist es, Naturraum und Biodiversität zu fördern und so die Besonderheit, Vielfältigkeit und Einzigartigkeit der Gemeinde zu erhalten. Dies dient zum einen dem Naturschutz, aber auch der Steigerung der Lebensqualität vor Ort.

Ergänzend zur Pflege und zum Erhalt sollen neue Grünflächen und Bepflanzungen angelegt werden, welche auch gut bei der Anlage bzw. Ausgestaltung von Treffpunkten integriert werden können (s. H08). Dies kann z.B. durch das Aufstellen von weiteren Sitzbänken erfolgen. Vorzugsweise sind diese an Wald- und Wegesärenden sowie an Wiesen zu errichten.

Neben der Anlage von Gemeinschaftsflächen mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten können auch vorhandene öffentliche Freiflächen, die zum Teil wenig bis kaum genutzt werden, aufgewertet werden. Dies kann z.B. durch das Entsiegen von Flächen, das Anlegen von Bienen-, Blüh- und Streuobstwiesen sowie Bepflanzungen mit heimischen Pflanzen geschaffen werden. Außerdem ist die Errichtung von Nist- und Brutmöglichkeiten wie z.B. Insektenhotels zu empfehlen. Es wurde bereits eine Nistmöglichkeit für Vögel angebracht, des Weiteren sei ein zusätzlicher Blühstreifen in Planung.

Eine Umsetzung solcher Maßnahmen an naturnahen Treffpunkten und Aufenthaltsorten kann diese aufwerten. Auch die Vermittlung eines Bewusstseins zur Bedeutung eines bedachten und nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt kann hierdurch vermittelt werden. Diese Maßnahme kann im Zusammenhang mit den Maßnahmen H05 und H08.2 durchgeführt werden.

Der Platz bietet sich dazu an, auch Naschgärten bspw. in Form von Hochbeeten anzulegen (s. H08.1). Diese können zum einen als gestalterische Begrünungselemente, aber auch zur niederschweligen Trennung verschiedener Bereiche des Platzes genutzt werden sowie zur Bildung zum Thema Naturschutz dienen (s. H05).

Ein weiterer Punkt bei der Ausgestaltung ist die Organisation der Parkplatzsituation auf dem Dorfplatz, wie bei der Beteiligung ersichtlich wurde (s. Anlagen 3, 8). Die Gemeinde plant, diesen Belang anzugehen.

Da sich das Dorfgemeinschaftshaus in unmittelbarer Nähe befindet, ist eine ganzheitliche Vorgehensweise mit den Modernisierungsmaßnahmen des Dorfgemeinschaftshauses (s. H04.2) und zugehörigem Außenbereich unbedingt notwendig.

Zudem ist auf die Belange des Denkmalschutzes zu achten. Diese machen eine Ausstattung mit permanenten Anlagen etwas komplexer. Des Weiteren sollten bei der Ausgestaltung sämtliche Nutzungsaspekte des Dorfplatzes, wie beispielsweise die Ausfahrt der angrenzenden freiwilligen Feuerwehr oder auch die Nutzbarkeit als Veranstaltungsort berücksichtigt werden.

Als Schlüsselprojekt dient diese Maßnahme dazu, für die engagierte und aktive Dorfgemeinschaft einen Ort zu schaffen, an dem weitere Veranstaltungen ausgerichtet werden können. Als offener Treffpunkt kann dieser zum Austausch zwischen Bewohner:innen führen und so als Ideenschmiede und Ausführungsort für weitere Maßnahmen fungieren. Die Ausgestaltung kann beispielsweise mittels eines kleinen Wettbewerbs und/oder der Beteiligung der Bürger:innen erfolgen, um so konkrete Ideen zu sammeln.

## H08

### STARTERPROJEKT

#### Pflege und Ausgestaltung weitere Aufenthalts- / Spielorte

Neben dem Erhalt und der Pflege der Natur- und Freiflächen (s. H06) sind auch, wie schon beschrieben, ausgestaltete Aufenthaltsorte und Treffpunkte bedeutend für eine grüne, nachhaltige und erlebbare Gemeinde mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Priorität ist, dass bei der Gestaltung der Orte die Aspekte der Eignung für alle Menschen jeden Alters, des Einklangs mit den übergeordneten Zielen einer nachhaltigen Gemeinde und der Einfügung in die bestehende Siedlungsstruktur gleichzeitig erfüllt werden. Im Hinblick auf die Umsetzung wird eine Beachtung bzw. Kombination mit der Handlungsempfehlung H06 nahegelegt.

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. besitzt bereits mehrere Aufenthalts- und Spielorte. Neben dem Dorfplatz am Dorfgemeinschaftshaus hat auch der Dorfteich eine besondere Funktion. Hier besteht derzeit ein Fußweg, der Potenziale zur weiteren Ausgestaltung aufweist. Es wird beispielsweise empfohlen, Sitzgelegenheiten entlang des Fußwegs zu installieren, um so weitere Orte zum Verweilen zu schaffen. Der Weg entlang des Dorfteichs kann durch eine Ausgestaltung als attraktiver Aufenthaltsraum einen Teil einer Kette von Begegnungsräumen zwischen Oberdorf und Dorfplatz bilden. Zusätzlich dazu gibt es den Waldsinnespfad, welcher südlich an den Siedlungsbereich angrenzt und einen beliebten Aufenthaltsort darstellt.

Diese bestehenden Orte gilt es zu erhalten, zu pflegen und auszustalten und somit aufzuwerten. Zudem bietet es sich an, weitere öffentliche Orte in der Gemeinde, die eventuell selbst Aufenthaltsqualitäten besitzen, weiter auszustalten und damit die bestehende Aufenthaltsqualität nochmals zu erhöhen. Es wurde auch erwähnt, weitere Orte (wieder) erlebbar zu machen. Konkretes Beispiel hierfür wäre der Schwarze Teich. Auch wurden sich Bademöglichkeiten gewünscht (s. Anlagen 2, 5).

Für den gesamten öffentlichen Raum und besonders für die Aufenthalts- und Spielorte ist es wichtig, essenzielle Ausstattungselemente wie Mülleimer, Sitzgelegenheiten und Beleuchtung bereitzustellen. Diese Elemente sind Grundvoraussetzungen zur Schaffung sicherer und sauberer sowie qualitativ hochwertiger Räume. Hinzu kommen Elemente, wie Hundekotbeutel-spender, regengeschützte Sitzgelegenheiten und (Picknick-)Tische. Mülleimer sind teils am Waldrand anzulegen und mit Deckeln zu versehen, um Tiere abzuhalten. Bänke und Tische können z.B. durch Eigeninitiative und Spenden durch lokale Unternehmen zusammengebaut und im Ort verteilt aufgestellt werden. Dies kann die Gemeinschaft fördern – sowohl beim gemeinsamen Zusammenbauen als auch beim anschließenden Klönen. Zudem können Orte thematisch oder funktionell ausgestattet werden. Auch Orientierungselemente wie Schilder und Wegweiser (für Wander-, Rad-, Reitwege) und Übersichtskarten zur Orientierung (s. Anlage 5) sind sinnvoll an angemessener Stelle aufzustellen. Bei Bepflanzungen ist darauf zu achten, dass diese tier- und insektenfreundlich sind und auch durch ihr Aussehen das Ortsbild verschönen sowie die Biodiversität fördern.

Der am Dorfplatz befindliche Spielplatz erfreut sich großer Beliebtheit. Durch die Nähe zur Kita und insbesondere zur temporär im Dorfgemeinschaftshaus untergebrachten Kita-Gruppe wird der Ort stark genutzt. Ein Spielplatz stellt einen wichtigen Standortfaktor für eine Gemeinde dar, um junge Familien in den Ort zu holen und sie dort zu halten. Entsprechend ist es wichtig, Spielplätze auch künftig als inklusive Gemeinschaftsorte und Treffpunkte zu erhalten. Es ergibt Sinn, den Spielplatz mit barrierearmen Spielgeräten und Aufenthaltsmöglichkeiten zu ergänzen, sodass sich mehrere Generationen bzw. (Groß-)Eltern gemeinsam mit Kindern an einem Ort aufhalten können und durch vielfältige Spielgeräte und Ausstattungen auf die Bedürfnisse aller Menschen eingegangen wird. Auch die Erreichbarkeit des Spielplatzes sollte barrierearm erfolgen (eine reine Barrierefreiheit ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht möglich). Ferner wurde sich eine stärkere Beschattung des Spielplatzes gewünscht (s. Anlagen 5, 6).

Die Anlage einer Boulebahn ist bereits fester Bestandteil der Planungen der Gemeinde. Diese bietet einen generationsübergreifenden Spielort, welcher zu einem attraktiven Treffpunkt werden kann und somit das Angebot an Begegnungsorten in der Gemeinde ergänzt (s. Anlagen 5, 8). Die Einrichtung der Boulebahn am Dorfplatz wird empfohlen, da hier eine direkte Nähe zum Spielplatz hergestellt und die Funktion als generationsübergreifender Treffpunkt unterstrichen werden kann.

Auch die Installation von Trimm-Dich-Geräten bzw. Outdoor-Fitnessgeräten wurde im Zuge der Beteiligungen angeregt (s. Anlage 5). Hierbei ist zu beachten, dass es Geräte in verschiedenen Ausführungen und Schwierigkeiten gibt. Es ist auf eine sinnvolle Zusammenstellung von Geräten zu achten, sodass diese eine breite Masse an Nutzer:innen ansprechen: junge und ältere Menschen sowie Menschen jeden Fitnessgrades. Der Parkour kann thematisch angelegt werden (bspw. Krafttraining, Ausdauer, Mobilisierung).

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen kann auch eine Attraktivitätssteigerung der Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde erfolgen. Um eine Übersicht über die verschiedenen Elemente zu erhalten, können ggf. Übersichtspläne angefertigt und so die verschiedenen Aufenthalts- und Spielorte aufgezeigt und verknüpft werden.

### Anlage eines Naschgartens

In der Beteiligung kam der Wunsch eines Naschgartens auf. Die Idee dahinter ist, den Bewohner:innen Niendorfs a. d. St. die Möglichkeit zu geben, an öffentlichen Orten und gemeinschaftlich eine bunte Vielfalt an Obst und Gemüse für die Allgemeinheit anzubauen (s. Anlagen 3b, 5, 8). Zudem können die Kinder der Kita beim Anlegen und Pflanzen helfen und so in den ersten Kontakt zum Umgang mit Pflanzen treten.

Der Naschgarten dient dem Naturerlebnis, der Selbstversorgung und auch als Gestaltungselement (s. H05, H07). In den Sitzungen des Arbeitskreises wurde angeregt, den Naschgarten in Form von Hochbeeten entlang des Spielplatzes umzusetzen. Diese seien leichter zugänglich und resistenter gegenüber Schädlingen. Es wurde ebenfalls angemerkt, dass die Hochbeete mit Gabelaussparungen errichtet werden können und somit mittels Gabelstapler versetzbaren. Im Falle eines erhöhten Platzbedarfes bspw. durch eine Veranstaltung auf dem Dorfplatz könnten die Hochbeete so temporär versetzt werden.

Die Errichtung der Beete kann als gemeinschaftliche Veranstaltung – auch mit Einbezug der Kindergartenkinder – organisiert werden. Dies fördert die Gemeinschaft, bindet die Bürger:innen und Kinder schon früh an das Projekt und legt den Grundstein für eine erfolgreiche Be pflanzung.

### Pflege und Ausgestaltung des Waldsinnespfads

Naturerlebnispfade und Waldsinnespfade machen den Wald für seine Besucher:innen und insbesondere für Kinder spielerisch erlebbar. Durch verschiedene Ausstattungselemente wie bspw. erklärende Infotafeln und verschiedene Stationen, an denen man den Wald und seine Pflanzen und Tiere mit den Sinnen wahrnehmen kann, wird den Besucher:innen der Wald als Lebensraum näher gebracht. Einerseits sensibilisiert dies die Besucher:innen für den Natur- und Umweltschutz, andererseits dient der Ort mit seiner naturnahen Gestaltung als Naherholungsraum und gegebenenfalls als Treffpunkt.

In der Beteiligung wurde ersichtlich, dass der Waldsinnespfad ein beliebtes Ausflugsziel und ein gern genutzter Aufenthaltsort ist (s. Anlagen 5, 8). Aufgrund dessen gilt es, den Waldsinnespfad zu erhalten, zu pflegen und auszugestalten. Es ist denkbar in Abstimmung mit den Verantwortlichen und der Gemeinde, das Lebenshilfswerk Mölln mit der Pflege und der Ausgestaltung zu beauftragen. Der Vorteil dabei wäre, dass das Projekt durch die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung einen Beitrag zur Inklusion dieser Bevölkerungsgruppe leistet.

Bei der Umsetzung werden die Handlungsempfehlungen H06 und H08 entsprechend berücksichtigt. Da der Waldsinnespfad ein beliebter Aufenthalts- und Spielort ist und mitten in einem wichtigen Naturraum in Niendorf a. d. St. (Niendorfer Wald / Staatsforst Lübeck) liegt, können Veränderungen für beide Handlungsempfehlungen bestehen.

## GEMEINSCHAFT

### H09 Stärkung / Erweiterung von Angeboten und Veranstaltungen für alle Generationen

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. hat eine sehr engagierte und aktive Dorfgemeinschaft. Es gibt mehrere Vereine, die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde, die Wahlgemeinschaften und informelle Zusammenschlüsse wie die „Niendorfer Runde“ (auch „NDR“), den Buchflohmarkt und das „Team Niendorf“. All diese Vereine und Gruppen von Menschen planen die zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen in der Gemeinde und führen sie durch. Teilweise sind diese auch über Niendorf a. d. St. hinaus von Bedeutung.

Wichtig sind ein Erhalt und die weitere Ausgestaltung dieser Veranstaltungen. Hierzu zählt eine inklusive Planung und damit einhergehend auch das Ansprechen verschiedener Alters- und Zielgruppen.

Im Zuge der Beteiligungsformate ging ein Wunsch nach weiteren gemeinschaftlichen Aktionen hervor (s. Anlagen 3, 5). Es können bspw. Spiele- und Bildungsabende, Kochkurse und gemeinsame Pflanzaktionen für Jung und Alt veranstaltet werden. Auch lassen sich die Angebote mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit verknüpfen. Beispielhafte Projekte aus diesem Bereich wären z.B. Bücherschränke und Reparatur-Cafés als Begegnungsstätte für alle Generationen. Diesbezüglich ist der Erhalt von Gemeinschaftsräumen ebenfalls ein wichtiger Bestandteil zur Schaffung weiterer Angebote für die Gemeinschaft.

Nicht nur neue Aktionen und Veranstaltungen sind für die Dorfgemeinschaft wichtig, sondern auch der Erhalt und die Stärkung des vorhandenen Angebotes. Zum einen fehlt es an ehrenamtlichem Nachwuchs (s. H10). Zum anderen ist die Informierung der Öffentlichkeit zu den verschiedenen Angeboten nicht immer lückenlos.

Weitere Wünsche aus der Beteiligung waren eine umweltfreundlichere Gestaltung der Veranstaltungen, bspw. durch einen Verzicht auf Einweggeschirr. Zudem wurde sich gewünscht, die Arbeit der Ehrenamtlichen vorzustellen und bspw. einen „Tag des Ehrenamtes“ einzuführen. Weitere Wünsche waren:

- Die Durchführung kultureller und musikalischer Veranstaltungen (z.B. Irish-Folk-Abend)
- Ein Flohmarkt
- Mehr Mitspracherecht bei den im Outdoor-Kino gezeigten Filmen
- Treffen zum Feierabendbier (z.B. Freitag abends)
- Pflanzen-Tauschbörsen

Weitere Ideen für gewünschten Veranstaltungen sind in den Anlagen 3b und 5 aufgeführt.

Zur Bekanntmachung der Veranstaltungen wurde im Rahmen eines Beteiligungsformats auf sogenannte „Kundenstopper“ hingewiesen, über welche Veranstaltungen beworben werden. So gäbe es die Möglichkeit, einen Kundenstopper am Dorfgemeinschaftshaus oder am jeweiligen Ort der Veranstaltung aufzustellen und einen weiteren an der B 207 (s. Anlage 7). Auch gibt es digitale Informationsmöglichkeiten, wie bspw. die „DorfFunk“-App (s. H13). Hierüber können auch Gesuche nach Mithelfenden aufgegeben werden.

## H10 Stärkung von Vereinen, bürgerlichem Engagement sowie des dörflichen Zusammenhaltes

Wie in vielen ländlichen Regionen, spielen das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde Niendorf a. d. St. eine bedeutsame Rolle. Das (Zusammen-)Leben in Gemeinden ist oftmals stark von der Eigeninitiative und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger:innen geprägt.

In der Gemeinde Niendorf a. D. St. gibt es mehrere Vereine und Einrichtungen, die den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken (s. H09). Diese gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Leider fällt es den Vereinen und Einrichtungen zunehmend schwer, Freiwillige zu finden, die sich engagieren möchten. Es bedarf somit einer größeren Förderung des Ehrenamtes, um das Leben und die Gemeinschaft im Ort künftig zu erhalten und zu stärken. Hierzu zählen z.B. die Schaffung kurzfristiger Angebote und Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement, aber auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Flächen für (kulturelle) Initiativen. Dabei ist eine ansprechende Gestaltung und eine Flexibilität für verschiedene Nutzungsansprüche vorteilhaft (s. H04.2, H08).

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass die gesamte Gemeinde als ein offener und einladender Ort wahrgenommen wird, der mit seiner Willkommenkultur weitere Bürger:innen hinzugewinnen kann. In Niendorf a. d. St. ist dies bereits gelebte Praxis. Wie sich aber in den Gesprächen im Erarbeitungsprozess herausstellte, fehlt es dennoch häufig an genügend Freiwilligen. Letztendlich ist dies jedoch zentrale Voraussetzung für positive Veränderungen im Dorf und schlussendlich auch für die (teilweise) Umsetzung bestimmter Maßnahmen.

### Dorfhelfer:in

Für die Gemeinde Niendorf a. d. St. gibt es die Möglichkeit, eine Person aus der Gemeinde zu engagieren, welche sich als Dorfhelfer:in einbringt. Obwohl die Arbeit der Gemeinde und die Absprache untereinander in Niendorf a. d. St. gut funktioniert und die Arbeit aller sehr geschätzt wird, kann es dennoch sinnvoll sein, eine Person mit dieser Aufgabe zu betrauen. Diese Person kann z.B. zwischen den Ausschüssen, der Gemeindevertretung, Arbeitsgruppen, Vereinen oder Ähnlichem koordinieren und die Realisierung der Handlungsempfehlungen aus den Konzepten begleiten bzw. steuern. Sie dient somit als agierende Hand des OEKs. Weitere Aufgaben kann unter anderem Öffentlichkeitsarbeit sein (z.B. die Information der Öffentlichkeit über Angebote und Veranstaltungen). Zudem kann die Person bei Entscheidungen und Beteiligungen moderieren. Eine frühzeitige, transparente Beteiligung und die transparente Kommunikation über Maßnahmen fördern die Teilhabe und wirken sich positiv auf das Engagement aus.

### Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder und Jugendlichen sind wichtiger Bestandteil der heutigen und künftigen Dorfgemeinschaft. Um ihre Interessen zu integrieren, müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Kinder und Jugendlichen beteiligen können und auch die Motivation aktiviert wird, das Leben in der eigenen Gemeinde mitzugestalten. Es werden bereits viele Veranstaltungen für Kinder durchgeführt. Dabei werden die Kinder eingebunden und können Wünsche äußern. Zudem ist es denkbar, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinderat durch einen Kinder- und Jugendbeirat vertreten werden. Dieser engagiert sich dann für die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

## Seniorenbeirat

Es ist möglich, die Belange der Senior:innen der Gemeinde Niendorf a. d. St. mit Hilfe eines Seniorenbeirats an die Gemeindevertretung heranzutragen. So werden auch insbesondere ältere Menschen gehört und gefördert, sodass auch deren Wünsche mehr Beachtung finden.

## H11

### Ausbau des Versorgungsangebotes

Die Gemeinde Niendorf a. d. St. verfügt über keine Infrastruktur für die Versorgung des täglichen Bedarfs. Der Hofeisladen bietet jedoch touristisches Potenzial, da er regional bekannt ist und kann in gewisser Weise als Versorgungsangebot angesehen werden. Des Weiteren gibt es kleine, inhabergeführte Dienstleistungsangebote, die oft direkt im oder am Wohnhaus verortet sind. Die Kinderbetreuung wird durch einen Kindergarten und eine selbstständige Tagesmutter gewährleistet (**s. H12**). Es ist wichtig, diese Einrichtungen und Betriebe zu erhalten und zu stärken, um eine Grundversorgung in Niendorf a. d. St. zu gewährleisten.

Im Zuge der Beteiligung wurde sich der Ausbau des Versorgungsangebotes gewünscht. Konkrete Ideen sind:

#### *Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf:*

- Fahrender Laden mit festem Ort und fester Zeit – mit Vorbestellung
- 24/7-Supermarkt (siehe Gützow)
- Ein kleiner Kiosk oder Laden
- Ein Backshop
- Kleine Verkaufsautomaten, evtl. mit regionalen Lebensmittelangeboten

Im Zuge der Beteiligung wurde zudem zudem die gemeinschaftliche Funktion von Einkaufsläden hervorgehoben. Des Weiteren wurde ein genossenschaftlicher Betrieb der Versorgungseinrichtung genannt, sodass die Kontrolle bei der Dorfgemeinschaft verbleibt. Hierdurch würde auch eine weitere Identifikation mit dem Ort geschaffen werden.

#### *Weitere Einrichtungen:*

- Haus für alle
- Gaststätte / Kneipe im Ort
- Räume für Kursangebote
- Bäckerei oder andere Dienstleistungen (z. B. Ärzt:innen)

Weitere gewünschte Einrichtungen und Angebote finden sich in den Anlagen 3b und 5.

Die Ergebnisse der Beteiligung zeigen, dass sich die Menschen in Niendorf a. d. St. eine Möglichkeit zum Einkaufen und einen Ort bzw. Raum als Treffpunkt wünschen. Greift man das genannte Beispiel von Gützow auf, lassen sich beide Wünsche in einem bündeln und erfüllen:

Die Einrichtung eines Tante Enso / MarktTreffs in Niendorf a. d. St. ist eine gute Möglichkeit, die Nahversorgung in der Gemeinde (und der Umgebung) zu gewährleisten und gleichzeitig einen Mehrwert als Treffpunkt für die Gemeinde zu schaffen. Im Kern steht ein Minisupermarkt, in dem man auf die Grundversorgung zugeschnittenes Sortiment an Lebensmitteln

findet. Oft werden auch frische, regionale und teilweise aus unmittelbarer Umgebung stammende Lebensmittel verkauft. Neben dem reinen Einkauf gibt es in vielen MarktTreffs weitere Angebote, die das Konzept zu einem zentralen Begegnungsort machen. Oft sind gastronomische Einrichtungen wie ein Café oder zumindest eine Sitzecke integriert, die als Treffpunkt und Aufenthaltsort funktionieren. Je nach Umsetzung des Angebots im Bestand oder in einem neuen Gebäude können auch Räume für medizinische Einrichtungen oder für die Gemeinde (z.B. ein kleines Büro, gerade beim Genossenschaftsmodell) vorhanden sein.

Moderne und digitale Dienste ergänzen das Angebot, wie beispielsweise elektronische Verleihsysteme (etwa ein Verleihautomat für Bücher). Es besteht die Möglichkeit, auch online einzukaufen oder die Tür mit einer Chipkarte rund um die Uhr (24/7) zu öffnen, sodass jederzeit und flexibel eine Nahversorgung zur Verfügung steht. Mitarbeiter:innen betreiben den Laden insbesondere zu Hauptgeschäftszeiten, wobei das Konzept darauf ausgelegt ist, auch fast ohne Mitarbeitende zu funktionieren.

Die Besonderheit an den Tante Enso-Läden ist das genossenschaftliche Konzept. Die Bürger:innen können Anteile erwerben und somit eine direkte Mitbestimmung bzgl. Angebot und Weiterentwicklung des Ladens haben. Diese partizipative Form der Organisation schafft eine enge Verbindung zwischen der Einrichtung selbst und der lokalen Gemeinschaft und stärkt somit die lokale Identität

Neben dem Einkaufserlebnis wird der kleine Laden somit zu einem wichtigen sozialen und kulturellen Anlaufpunkt, der den Zusammenhalt in der Gemeinde stärken kann. Er bietet eine flexible, unkomplizierte und umfassende Nahversorgung, Treffpunkt und Aufenthaltsort für die Bewohner:innen und Räumlichkeit für Veranstaltungen. Es ist denkbar, dass die Einrichtungen von den Bewohner:innen selbst betrieben werden. So können Angebote flexibel und nach Absprache angepasst werden. Wichtig hierbei ist jedoch ein kontinuierliches Engagement, um einen langfristigen Betrieb zu ermöglichen. Zu prüfen wäre, welche Fördermittel für ein derartiges Vorhaben zum Zeitpunkt der Durchführung akquirierbar wären.

Mobile Angebote, wie bspw. ein Bäckerwagen, mobile Bankfilialen oder fahrende Läden sind weitere Möglichkeiten, die Versorgungssituation in Niendorf a. d. St. zu verbessern. Die Fahrzeuge, meist Lieferwagen oder kleine LKWs, kommen an festen Tagen und Uhrzeiten und bedienen mit dem Angebot meist mehrere Gemeinden hintereinander. Die Angebote sind dabei vielfältig. Es gilt zu prüfen, welche Angebote es in der Umgebung gibt, die auch Niendorf a. d. St. bedienen können. Eine Einrichtung des Angebots sollte in Abstimmung mit anderen Gemeinden erfolgen, sodass eine gemeinsame Stärkung der Versorgungsinfrastruktur durch mobile Angebote entsteht und Synergieeffekte genutzt werden können.

#### **Informelle Versorgungsangebote**

Eine weitere Form der Versorgung ist die Nachbarschaftshilfe. Diese ist in Niendorf a. d. St. bereits gelebte Praxis. Es werden Waren verschenkt, geliehen oder getauscht. Die Nachbarschaftshilfe kann auch andere Dienstleistungen umfassen wie beispielsweise Fahrdienste.

Schließlich gibt es die Möglichkeit der Organisierung von Börsen oder Märkten. Im Zuge der Beteiligung wurde angeregt, eine Tauschbörse für Pflanzen anzubieten. Auch wurden Wünsche im Hinblick auf die Durchführung von Flohmärkten und die Etablierung eines Reparatur-Cafés geäußert (s. Anlagen 3, 5). Für die Kommunikation und Organisation solcher Veranstaltungen würde sich die „DorfFunk“-App anbieten (**s. H13**).

## H12

### Erhalt und Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten

Niendorf a. d. St. verfügt über einen evangelischen Kindergarten, der von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Niendorf a. d. St. getragen wird. Des Weiteren gibt es eine selbstständige Tagesmutter, die eine kleine Gruppe im Schäperredder betreut. Diese beiden Einrichtungen bilden die einzigen Kinderbetreuungsangebote im Ort. Damit ist Niendorf a. d. St. eine der wenigen Gemeinden im Amt Breitenfelde, die eigene Kinderbetreuungseinrichtungen besitzen. Seit 2017 ist eine der Kita-Gruppen bedingt durch die Auslastung des Bestands im Dorfgemeinschaftshaus untergebracht. Im Zuge der Arbeitskreistreffen stellte sich jedoch heraus, dass dies durch die Kinder positiv bewertet wird, da sich der Spielplatz in unmittelbarer Nähe befindet. Seit längerer Zeit ist die Erweiterung des Bestands geplant (s. Anlage 8).

Obwohl die Gemeinde nicht Trägerin der Kita ist, ist es dennoch unerlässlich, die Einrichtungen zu erhalten und sowohl Angebot als auch Räumlichkeiten auszubauen, um eine langfristige Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewährleisten.

## H13



### STARTERPROJEKT

### Einrichtung digitaler und analoger Informations- und Vernetzungsangebote

Ein Anliegen der Bürger:innen ist es, eine bessere Vernetzung innerhalb der Gemeinde Niendorf a. d. St. zu erreichen. Insbesondere die Vernetzung in digitaler Form spielt eine immer wichtigere Rolle. Sie kann die Gemeinschaft und das Gefühl der Zusammengehörigkeit weiter steigern (s. Anlagen 3, 5, 8). Um das Ziel zu erreichen, sollten die vorhandenen digitalen Kommunikationswege weiter vertieft und ggf. neue Möglichkeiten etabliert werden.

Ein Beispiel hierfür ist die „DorfFunk“-App. Über diese App können verschiedene, die Gemeinde und Bürger:innen betreffende Angebote, Veranstaltungshinweise, Kontaktgesuche und Hilfsangebote veröffentlicht werden. Zudem lassen sich Mitfahrgelegenheiten oder das Mitbringen von Besorgungen organisieren (s. H15). Eine hohe Anzahl an Nutzer:innen der „DorfFunk“-App führt dabei zu einem dichteren Netzwerk an Hilfsangeboten.

Gleichzeitig kann die App die interne Kommunikation der Gemeinde verbessern und Informationen über Angebote und Veranstaltungen liefern (s. H09). Sie eignet sich auch gut für die Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde. Auch Absprachen, die Meldung von Mängeln sowie Konfliktpunkte, wie bspw. die unangekündigte Jägerei, lassen sich darüber regeln (s. Anlage 5).

Ein Praxisbeispiel für die Verwendung der App ist die Gemeinde Büchen. Im Zuge eines Arbeitskreistreffens wurde erwähnt, dass die App dort mit großem Erfolg genutzt werde.

Über die „DorfFunk“-App hinaus gibt es noch weitere digitale Vernetzungsmöglichkeiten. Die Gemeinde arbeitet zum Zeitpunkt der Ausarbeitung selbst an der Suche nach einer geeigneten Lösung.

Grundsätzlich lässt sich dieses Handlungsfeld als Starterprojekt vergleichsweise schnell umsetzen und kann aufgrund der erleichterten Kommunikation den Grundstein für andere Maßnahmen legen.

## VERKEHR, MOBILITÄT UND ENERGIE

### Instandhaltung / Ausbau / Optimierung der Wegeinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden

Ein umfassendes und barrierearmes Wegenetz in einem guten Zustand für alle Verkehrsteilnehmenden ist insbesondere in dörflichen Gemeinden wichtig.

Niendorf a. d. St. ist eine alte Gemeinde, daher sind die Straßenräume insbesondere im historischen Teil relativ schmal und bieten nicht immer genügend Platz für Fuß- und Radwege. Aufgrund der Organisation des Siedlungsgebietes als Straßendorf erfolgt der Großteil des Fußverkehrs auch entlang dieser Straßen. Verbindungen unabhängig der Dorfstraße bestehen (mit Ausnahme des Weges am Dorfteich) vor allem als Stichstraßen und -wege in die umliegenden Naturräume, welche ein hohes Naherholungspotenzial aufweisen. Es bestehen jedoch selten Verknüpfungen zwischen den Wegen untereinander, weshalb das Netz somit nicht vollständig ist. Insbesondere für die Nutzung der Wege zum Zweck der Naherholung ist die Einrichtung von Rundwegen durch die Verbindung der einzelnen Wege sinnvoll (s. H14.3). Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Wege ganzjährig nutzbar sein müssen und eine entsprechende Entwässerung notwendig ist (s. Anlagen 2, 3, 5).

Im Zuge der verschiedenen Beteiligungsformate wurde zudem häufiger der Wunsch nach sicheren Reitwegen und einer Nutzbarmachung weiterer Wege für den Reitverkehr (s. Anlage 2, 3, 5, 8) genannt. Dies umfasst beispielsweise eine angemessene Breite der Wege, eine regelmäßige Pflege (bspw. durch Freischmitt) und eine für Pferde geeignete Beschaffenheit des Belags. Eine konfliktfreie Begegnung mit anderen Nutzer:innen der Wege ist ebenfalls eine Voraussetzung. Die Planung der Wege sollte unter Beteiligung von Reiter:innen und dem Rest der Dorfgemeinschaft erfolgen, um so eine allgemein verträgliche Lösung zu erhalten.

Der Breitenfelder Weg ist eine wichtige Verbindung zwischen Niendorf a. d. St. und Breitenfelde und hat insbesondere für den Schulverkehr eine große Bedeutung. Der Fuß- und Radverkehr wird jedoch auf der Fahrbahn organisiert. Diese wird als sehr schmal und für die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h als unzureichend wahrgenommen. Um eine weitere Gefährdung der Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu vermeiden, wurde sich ein eigener Fuß- und Radweg entlang des Breitenfelder Wegs gewünscht, wodurch auch die Handlungsempfehlung zur Steigerung der Verkehrssicherheit (s. H14.1) berührt wird. Bei der Umsetzung des Weges ist eine interkommunale Abstimmung erforderlich, zumal ein Teil des Weges auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Breitenfelde verortet ist. Des Weiteren muss die Beteiligung der Eigentümer:innen der angrenzenden Grundstücke erfolgen, da der Fuß- und Radweg nur dort realisiert werden kann.

Eine weitere Maßnahme, die sich gewünscht wurde, ist die Einrichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 207. Diese Maßnahme ist zu empfehlen, um der andauernden Lärmbelastung, der die betroffenen Anwohner:innen ausgesetzt sind, entgegenzuwirken und damit zu gesünderen Lebensverhältnissen beizutragen. Hierbei ist jedoch eine Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer:innen unbedingt erforderlich.

## H14

### SCHLÜSSELPROYEKT

Zur Wegeinfrastruktur zählt neben den reinen Wegen auch das „Mobilier“ entlang der Wege. Im Zuge der verschiedenen Beteiligungsformate wurden Ideen zu solchen Installationen ange regt. Hierzu zählen beispielsweise Bänke oder Picknicktische (s. Anlagen 2, 3, 5, 8), aber auch Trinkwasserspender, welche im Zuge der öffentlichen Ergebnispräsentation angeregt wurden. Derzeit bemüht sich die Gemeinde auch um die Installation einer sogenannten „Fahrradser vicestation“ (s. Anlagen 5, 8). Hierbei handelt es sich um Säulen entlang von Radrouten, welche die Möglichkeit bieten, mittels angebrachter Werkzeuge kurzfristige Reparaturen am Fahrrad durchzuführen, beispielsweise das Festziehen von Schrauben oder das Aufpumpen von Reifen. Diese können gleichzeitig auch für andere Fortbewegungsmittel genutzt werden, wie beispielsweise für Rollstühle, Kinderwagen oder auch E-Scooter. Die Installation des wegebegleitenden „Mobilairs“ ist dabei eine Maßnahme, welche einen deutlich geringeren Kosten aufwand bedeutet, als die Planung neuer Wege, die Qualität bestehender Wege jedoch etwas aufwertet.

## H14.1

### Bauliche und optische Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Planung der Wegeinfrastruktur ist die Verkehrssicherheit. Unterschieden wird hierbei zwischen der objektiven und der subjektiven Sicherheit. Die objektive Sicherheit lässt sich beispielsweise durch konkrete Unfallzahlen bestimmen und ist ein wichtiger Faktor bei der Planung neuer Verkehrsanlagen. Die subjektive Sicherheit ist jedoch insgesamt ausschlaggebender Punkt bei der Wahl des Verkehrsmittels und dem Verkehrsverhalten. Entsprechend müssen bei Überlegungen zu Planungen der Verkehrswege stets beide Formen der Sicherheit berücksichtigt werden.

Zudem lässt sich unterscheiden zwischen, baulichen, optischen und gesetzlichen Maßnahmen zur Regelung der Verkehrssicherheit. Diese haben unabhängig von der Art der Maßnahme unterschiedlichen Einfluss auf die subjektive und objektive Sicherheit und lassen sich nicht verallgemeinern, weshalb stets eine differenzierte Betrachtungsweise – auch im Hinblick auf unterschiedliche Verkehrsteilnehmer:innen – erforderlich ist. Zu den baulichen Maßnahmen zählen beispielsweise die Verengung einer Fahrbahn, Aufpflasterungen, Temposchwellen oder Verkehrsinseln. Unter optischen Maßnahmen versteht man beispielsweise Fahrbahnmarkierungen oder digitale Geschwindigkeitsanzeigen. Rechtliche Maßnahmen umfassen die gültigen Tempolimits und Verkehrsregeln im Allgemeinen.

Konkrete Maßnahmenwünsche sind (s. Anlagen 3, 5, 8):

- Die Beleuchtung des Radwegs an der B 207
- Die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit der B 207 auf Höhe der Einmündung der Dorfstraße
- Die Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder
- Die Befreiung der Dorfstraße von parkenden LKW und PKW
- Die Regelung der Parksituation vor dem Dorfgemeinschaftshaus

Ein räumlicher Schwerpunkt für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Einmündung der Dorfstraße in die B 207. Es bestehen dort zwar eine Querungsmöglichkeit der B 207 mit einer Fußgängerampel und die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h, aber ansonsten keine baulichen Maßnahmen, die der Verkehrsberuhigung dienen. Es könnte sich hier eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h anbieten. Zudem wären optische Hinweise, wie Querstreifen und bauliche Maßnahmen wie eine Verkehrsinsel, sinnvoll. Hierdurch könnte nochmals stärker auf die Querung durch Fußverkehr hingewiesen werden.

Zur allgemeinen Verkehrsberuhigung ist es denkbar – dem Beispiel der Dorfstraße folgend – auch an der Bundesstraße digitale Geschwindigkeitsanzeigen aufzustellen, die den Autofahrenden ihre derzeitige Fahrgeschwindigkeit aufzeigen. Um die Fahrzeugführenden zu sensibilisieren, sollten häufige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Dadurch kann das Fahrverhalten der Autofahrer:innen bewusst oder unterbewusst verändert werden, was sich auf die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen und insbesondere Kinder positiv auswirken kann.

Ein wichtiger Punkt für sowohl subjektive als auch objektive Verkehrssicherheit ist die Übersichtlichkeit des Straßenraums. Durch die Parkraumorganisation in der Dorfstraße kann diese deutlich verbessert werden. In diesem Zuge ließe sich auch prüfen, ob sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg in den Straßenraum integrieren lässt. Ein solcher wurde sich auch für den Breitenfelder Weg gewünscht (s. Anlagen 3, 5, 8).

Insbesondere nachts kann die Verkehrssicherheit durch die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen gesteigert werden. Dies wird in der nachfolgenden Handlungsempfehlung erläutert.

### Optimierung der Beleuchtung öffentlicher Wege und Plätze

## H14.2



### STARTERPROJEKT

Niendorf a. d. St. verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Beleuchtungselementen. Im Zuge der Beteiligungsformate kam jedoch des Öfteren der Wunsch nach Veränderungen bezüglich der Beleuchtung des öffentlichen Raumes auf. Konkret war die Rede von wärmeren Lichtfarben, um eine optisch angenehmere Beleuchtung zu erwirken und gleichzeitig eine tier- und insbesondere insektenfreundlichere Beleuchtung zu erreichen (s. Anlagen 5, 8). Dies kann entweder durch das Austauschen der Leuchtmittel oder durch das Anbringen von Folien oder Ähnlichem erreicht werden. Des Weiteren wurde eine intelligente Lichtsteuerung für die Straßenlaternen angeregt. Hierbei handelt es sich um verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zur Verringerung des Stromverbrauchs und zur Vermeidung übermäßiger Lichtverschmutzung. Steuerungsmöglichkeiten könnten beispielsweise Bewegungsmelder oder auch eine Steuerung per App sein. Des Weiteren könnte ein Betrieb mittels Solarzelle und Batterie geprüft werden (s. Anlage 5).

Grundsätzlich wird angedacht, die restlichen Lücken im durchgehenden straßenbegleitenden Beleuchtungsnetz zu vervollständigen, beispielsweise im westlichen Teil des Mühlenwegs. Auch wurde der Wunsch nach einer Beleuchtung des Radwegs entlang der B 207 für mehr Sicherheit geäußert (s. Anlage 5).

Die Gemeinde ist dabei, die Bedarfe zu erfassen und zu prüfen, ob die Akquise von Fördermitteln möglich ist (s. Anlage 8).

### Anlage eines Rundwegenetzes

## H14.3

Wie bereits bei Handlungsempfehlung H06 erwähnt, weist Niendorf a. d. St. aufgrund des umgebenden Naturraums ein hohes Naherholungspotenzial auf. Durch die Anlage von Wander- und Rundwegen kann dieses Potenzial als Erholungsraum noch weiter ausgeschöpft werden und die Waldflächen im Süden, Osten und Westen im übertragenden Sinne näher an die Gemeinde heranrücken. Die Anlage dieser Wege war auch Thema in den Beteiligungen (s. Anlagen 2, 3, 5, 8).

Im Zuge der Beteiligungen wurden sich unter anderem folgende Wegeverbindungen gewünscht:

- Reit- und Wanderrundweg im Wald, ohne den Umweg über Talkau
- Wanderweg als Verlängerung des Schlagwegs zum Forst Hankenborn
- Wanderweg als Verbindung durch einen Feldweg vom Breitenfelder Weg zum Forst Röden

Bei der Gestaltung von Wander- und Rundwegen kann die Integration von Sitzbänken und Aussichtspunkten mitgedacht werden (s. **H08, H14**). Dies steigert den Erholungs- und Erlebniswert sowohl der Wege als auch des Landschaftsraums.

Für den Bau der Wege werden wassergebundene Bodendecken empfohlen, um den Eingriff in die Natur so gering, wie möglich zu halten. Gleichzeitig können die Wege auch zum Reiten genutzt werden.

Neben dem Ausbau bestehender Wege und der Anlage neuer Wege sollte auch eine entsprechende Beschilderung erfolgen. Neben Wegweisern eignen sich hierfür auch Informationstafeln, die beispielsweise Karten, aber auch Fakten zu den Wegen und zu nahegelegenen Ausflugszielen darstellen. Auch Informationen zu Fauna und Flora können genannt und der Weg somit spielerisch-lehrreich gestaltet werden.

Der Ausbau eines Rundwegenetzes wurde sich von vielen Bürger:innen gewünscht. Da jedoch durch die historische Entwicklung Niendorfs a. d. St. Rundwege oft nur über Privatgelände realisierbar sind, ist eine Umsetzung gründlich zu prüfen. Bei der Planung sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich Natur- und Landschaftsschutz gegenüber den restlichen öffentlichen Belangen abzuwägen. Des Weiteren müssen vorab die Flächenverfügbarkeit ermittelt und die Flächeneigentümer:innen beteiligt werden. Weiterhin muss auch an die Nutzer:innen der Wege appelliert werden, respektvoll mit der Umgebung der Wege umzugehen um die umgebende Pflanzen- und Tierwelt nicht erheblich zu stören. Es wird angeregt, Beschilderungen, die auf offizielle Wege und auf Privateigentum hinweisen, aufzustellen.

## H15

### Stärkung und Schaffung klimagerechter Mobilitätsangebote

Durch die Schaffung klimagerechter Mobilitätsangebote oder die Stärkung dieser soll der Schritt der Mobilität ohne PKW den Bürger:innen vereinfacht werden. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Baustelle im Kampf gegen den Klimawandel, bei welcher insbesondere viele Gemeinden im ländlichen Raum oft benachteiligt sind.

Wie viele ländlich geprägte Gemeinden besteht auch in Niendorf a. d. St. die Herausforderung fehlender Nahversorgungsangebote im Ort, weshalb häufig eine Fahrt in die Nachbargemeinden erforderlich wird. Hierbei ist man zumeist aufgrund eines unzureichenden ÖPNV-Angebots auf den eigenen PKW angewiesen. Dabei handelt es sich jedoch um ein Verkehrsmittel, welches nicht allen zur Verfügung steht, beispielsweise aufgrund des zu geringen oder zu hohen Alters, oder aufgrund von körperlichen Einschränkungen. Um eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Fortbewegungsweise für die Bevölkerung zu erreichen, müssen Alternativen zum KFZ-Verkehr gestärkt oder neu etabliert werden.

Die folgenden Maßnahmen sind auch zum Teil im Zuge der Beteiligungsformate genannt worden (s. Anlagen 3, 5):

- Ausbau des ÖPNV-Angebotes
- On-Demand-Services
- Mitfahrgelegenheiten / Mitfahrbänke
- Bürgerbus
- Car-Sharing-Angebot
- E-Ladestationen

Die einzelnen Angebote werden nachfolgend kurz erläutert. Es ist sinnvoll, sich in diesem Handlungsfeld mit den umliegenden Gemeinden, dem Kreis und ggf. auch kreisübergreifend abzustimmen, um eine angepasste und übergreifende Gesamtlösung zu finden.

#### Ausbau des ÖPNV-Angebotes

Die Einwohner:innen Niendorfs a. d. St. wünschen sich eine bessere Busanbindung abseits der Hauptstrecke Hamburg-Mölln. In der Beteiligung wurden auch mehr Busverbindungen außerhalb der Schulzeiten als Wunsch genannt (s. Anlagen 3, 5). Tatsächlich ist der Schulbus der einzige Bus, der durch das Dorf fährt und die umliegenden Gemeinden bedient (u.a. Tramm, Talkau, Breitenfelde). Mit nur drei Abfahren am Morgen und sechs Ankünften am Nachmittag verbindet er Niendorf a. d. St. mit der Grundschule in Breitenfelde und dem Schulzentrum in Mölln. Drei weitere Buslinien bedienen die Haltestelle „Niendorf/Stecknitz, Dorfstraße“, welche sich an der Bundesstraße 207 auf Höhe der Dorfstraße befindet. Diese verkehren werktags tagsüber jeweils in Taktungen von 20 – 60 Minuten und binden Niendorf a. d. St. dabei an Ratzeburg, Mölln, Hamburg, und Büchen an.

Aufgrund der Tatsache, dass ausschließlich der Schulbus Niendorf a. d. St. mit den umliegenden Gemeinden verbindet, ist in dieser Hinsicht ein Handlungsbedarf zu identifizieren. Es bedarf einer Buslinie mit einer ganztägigen und engen Taktung, der ähnlich dem Schulbus die umliegenden Gemeinden anfährt.

Zudem gibt es keine Nachtfahrten und auch am Wochenende und feiertags eine ausgedünnte Taktung (120 min). In Abstimmung mit anderen Gemeinden sollte hier der Bedarf ermittelt werden und die Taktung der Busse erhöht werden, um auch am Wochenende gut und zuverlässig angebunden zu sein.

Ein Ausbau des ÖPNV-Angebotes kann sowohl eine Erhöhung der Taktung (d.h. öfter und regelmäßiger), als auch die Schaffung von weiteren Buslinien bewirken. Bei der Einrichtung neuer Buslinien ist ein mögliches neues Ziel die Gemeinde Trittau. Auch die Verlängerung einer Linie ist denkbar, beispielsweise eine Direktverbindung nach Lübeck.

Darüber hinaus sind die Schaffung und der Ausbau von sicheren Bushaltestellen notwendig, d.h. befestigte, ausreichend breite Busstiege sowie ein sicherer Abstand zur Straße und eine gut ausgebauten Beleuchtung. Die Haltestellen müssen auch barrierearm sein, beispielsweise durch eine ausreichende Höhe, die das Einstiegen in den Bus möglichst ebenerdig ermöglicht und gleichzeitig auch für mobilitätseingeschränkte Menschen möglich ist. Des Weiteren werden eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen und der Bau von Bushaltehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken – sofern noch nicht vorhanden – empfohlen.

## On-Demand-Services / AST

Eine Ergänzung zum herkömmlichen ÖPNV-Angebot sind On-Demand-Services. Hierbei handelt es sich um flexible Bedienungsformen, die in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage ein vertretbares ÖPNV-Angebot aufrechterhalten. Die Fahrt erfolgt nur nach einer Vorbestellung durch den Fahrgäst, d.h. dieser muss seinen Fahrtwunsch beim ÖPNV-Anbieter anmelden (z.B. telefonisch oder online).

In der Beteiligung kann heraus, dass sich die Bewohner:innen auch vorstellen könnten, die nicht durch den ÖPNV abgedeckten Strecken mit Rufbussen oder Anrufsammlertaxis zurückzulegen (s. Anlage 3). Das Ziel dabei sollte sein, ein dem restlichen ÖPNV-Netz gleichwertiges Angebot zu schaffen, dem motorisierten Individualverkehr (MIV) konkurrenzfähig zu bleiben und somit ein einfaches und zeitgemäßes Nahverkehrsnetz aufzubauen.

## Mitfahrgelegenheiten / Mitfahrbänke

In der Beteiligung kam die Idee auf, die fehlende Netzabdeckung des ÖPNVs mithilfe der Organisation von Mitfahrgelegenheiten aufzufangen (s. Anlage 5). Bei dem Prinzip der Mitfahrbänke können Autofahrer:innen Personen mitnehmen, die auf den Mitfahrbänken warten. An den Mitfahrbänken können Hinweisschilder mit dem jeweils gewünschten Zielort umgeklappt werden. Zudem könnten sich Personen mit einem gleichen oder ähnlichen Ziel zum Beispiel über Online-Plattformen organisieren, beispielsweise über die „DorfFunk“-App (s. H13). Ein Ausbau zu Abholstationen beispielsweise für Einkäufe ist ebenfalls denkbar. Ziel dieser Idee ist es, ein Mobilitäts- und Versorgungsangebot auch für diejenigen aufrecht zu erhalten, die nicht mehr mobil sind bzw. sein können. Gleichzeitig können die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert werden.

## Bürgerbus

Eine weitere alternative Mobilitätsform ist der Bürgerbus. Diese Maßnahme kam in der Beteiligung nicht stark zum Ausdruck, bietet aber dennoch ein gutes und flexibles Mobilitätsangebot, da die Funktionsweise die eines On-Demand-Services ist.

Der Bürgerbus ermöglicht es den Bürger:innen, die nicht PKW oder Fahrrad nutzen können oder wollen, die umliegenden Gemeinden schnell und flexibel zu erreichen.

Der Bürgerbus wird von ehrenamtlichen und engagierten Bürger:innen gefahren, die i.d.R. in einem Bürgerbusverein organisiert sind. Der Bürgerbus dient zum einen der Ergänzung des vorhandenen ÖPNV-Angebotes und zum anderen der Förderung der Gemeinschaft. Das Fahrzeug ist ein Kleinbus, der mit PKW-Führerschein gefahren und aufgrund der Anzahl an Sitzplätzen (8) ohne Personenbeförderungsschein geführt werden darf.

Durch Mittel aus der Gemeindekasse oder mit Hilfe von Fördergeldern, z.B. über die AktivRegion, könnte solch ein Kleinbus angeschafft werden. Auch ein Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden kann in Betracht gezogen werden, um eine Schleife zu den Versorgungseinrichtungen anzubieten.

## Car-Sharing-Angebot

Weiterhin wurde die Idee eingebracht, ein Car-Sharing-Angebot einzurichten. Dieser Wunsch kann z.B. durch das sogenannte „Dörpsmobil“ realisiert werden (s. Anlagen 3, 5). Das Dörpsmobil ist ein Dorfgemeinschaftsauto vor allem für Gemeinden in ländlichen Räumen, das Bürger:innen und Vereinsmitglieder jederzeit (wenn es verfügbar ist) mieten können. Ein Betrieb in Fahrgemeinschaften macht dieses Angebot noch effizienter. Das Dörpsmobil kann vor allem den privaten Zweitwagen ersetzen, der i.d.R. weniger genutzt wird. Zudem ist das Dörpsmobil ein E-Auto, das einerseits vor Ort geladen werden kann und nicht auf fossile Energieträger angewiesen ist. Andererseits kann die Nutzung eines E-Autos damit geübt und getestet werden, um die Entscheidung, ein eigenes E-Auto anzuschaffen, zu erleichtern. Des Weiteren können junge Bürger:innen, die sich kein eigenes Auto leisten können oder möchten, mit diesem Auto ihre Wege außerhalb des ÖPNV-Netzes erledigen.

## E-Ladestationen (s. H16)

Öffentliche Ladesäulen sind eine Maßnahme, E-Mobilität in der Gemeinde zu fördern. Sinnvoll ist diese Maßnahme beispielsweise für Menschen, die sich den Kauf eines Elektroautos überlegen, sich auf dem Privatgrundstück aber keine Lademöglichkeit installieren können. Des Weiteren wird der Ort hierdurch auch für strombetriebene Car-Sharing-Autos attraktiver. Auch ein dedizierter Car-Sharing-Parkplatz mit eigener Ladesäule ist denkbar. Ein potenzieller Standort für öffentliche Ladesäulen wäre z.B. am Dorfgemeinschaftshaus. Auch Ladestationen für E-Bikes sind denkbar (s. Anlage 3, 5, s. H16).

Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung alternativer Energieformen und-Quellen

**H16**

Der Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauchs gewinnen angesichts der fortschreitenden Klimakrise zunehmend an Bedeutung – auch auf Gemeindeebene. Ausbau, Produktion, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energieformen- undquellen können dazu beitragen, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Zu diesen Energieformen gehören u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Geothermie und die Nutzung von Biomasse.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Wunsch nach einer gemeinschaftlichen Energieproduktionsform geäußert (s. Anlagen 3, 5). Denkbar seien Bürger:innen-Photovoltaik-Freiflächenanlagen, welche beispielsweise auch über Gehwegen in Laubenform angebracht werden könnten. Auch Biogasanlagen für die gesamte Gemeinde hätten Potenzial, unter anderem auch aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung des Ortes. Allgemein wurde sich mehr Aufklärung über das Thema und ggf. die Teilnahme an einem Wettbewerb zum Thema Energiesparen gewünscht (s. Anlage 3).

Eine weitere Möglichkeit ist z.B. auch die Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, aber auch auf privaten Wohngebäuden sowie gewerblichen Bauten. Die Integration von PV-Anlagen kann insbesondere mit den Modernisierungs-, / Sanierungs-, / Erweiterungs-, und Neubaumaßnahmen umgesetzt werden (s. H04, H04.1, H04.2). Am Dorfgemeinschaftshaus ist dies bereits erfolgt.

Für die regenerative Energieerzeugung wird vorgeschlagen, den Bürger:innen Beteiligungsmodelle anzubieten, z.B. in Form von Pachtmodellen für PV-Anlagen auf öffentlichen und privaten Dächern. Solche öffentlichen Beteiligungsmodelle sind sehr effektiv, um eine höhere Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Anlagen zu erhalten, da jede:r Teilnehmende am Gewinn

beteiligt sein kann. Für eine weitere öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wird das Anbringen digitaler Tafeln an Gebäuden empfohlen, die bspw. die aktuelle Leistung und die CO2-Einsparung anzeigen. Eine schnell umzusetzende und richtungsweisende Maßnahme wäre die Implementation von photovoltaikbetriebenen Ladestationen für E-Bikes, vorzugsweise im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses. Auch öffentliche Ladestationen für E-Autos sind denkbar.

Im Bereich der Energieversorgung ist die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu berücksichtigen. Der Austausch von alten Heizungen gegen neue und umweltfreundlichere Modelle wird seit Anfang des Jahres 2024 durch Fördermittel unterstützt. Ziel ist der Umstieg auf erneuerbare Energien auch im Bereich Heizen und den Klimaschutz voranzubringen. Der Heizungstausch wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit umfangreichen Fördermitteln und zinsgünstigen Krediten unterstützt.

Die Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Nutzung von erneuerbaren Energien für Privathaushalte (Technik, Kosten etc.) und die Erstellung eines Leitfadens für Privatpersonen bzgl. erneuerbarer Energieversorgung, würde sich anbieten, gerade bei dem bestehenden Wunsch der Bürger:innen (s. Anlagen 3, 5). Des Weiteren ist von Anfang an ein offener, sachlicher und konstruktiver Diskurs erforderlich, um eine Missstimmung hinsichtlich des Themas Energie zu vermeiden. Eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein. Hier würde sich auch die Erstellung eines Energetischen Quartierskonzeptes empfehlen, da dieses auch solcherlei Themen beinhaltet und bei der Beantragung von Fördermitteln helfen kann.

Das Energetische Quartierskonzept ermittelt, ob und wie die gesamte Gemeinde mit erneuerbaren Energien versorgt werden kann. Solch ein Konzept stellt u.a. den aktuellen Energiebedarf in der Gemeinde heraus und Lösungsvorschläge vor, wie dieser aus umweltfreundlichen, regenerativen und nicht-fossilen Energiequellen gewonnen werden kann.

Gleichzeitig muss bedacht werden, dass der größte Energieverbrauch eines Haushaltes durch Wärme für Heizung und Warmwasser entsteht.<sup>53</sup> Eine umweltfreundliche Variante der Wärmegewinnung ist eine Wärmepumpe, die Strom als Energielieferanten benötigt. Um den Energieverbrauch zu reduzieren, eignen sich als alternative Wärmequellen auch z.B. Biogas- und Hackschnitzelanlagen (s. Anlagen 3, 5).

Energetische Quartierskonzepte werden von der KfW gefördert. Mit dem Programm „432 – Energetische Stadtanierung“ werden bis zu 75 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Zudem können die Konzepte eine Voraussetzung für die Beantragung von weiteren Fördergeldern für klimaschonende Projekte sein.

Die bestehenden Möglichkeiten der Nutzung von alternativen Energiequellen sind in dem gesamten Gemeindegebiet Niendorfs a. d. St. zu prüfen. Die Möglichkeiten für Solaranlagen in der Fläche und Windkraftanlagen sind aus planungsrechtlicher Sicht im Gemeindegebiet nicht vollends bestimmt. Östlich grenzen Potenzialflächen für Windkraft an das Gemeindegebiet.<sup>54</sup> Im Gemeindegebiet selbst gibt es jedoch kein Vorranggebiet.

<sup>53</sup> Umweltbundesamt, 2025: Energieverbrauch privater Haushalte

<sup>54</sup> Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanungsbehörde, 2025: Potenzialfläche für Windenergiegebiete gemäß Entwurf Teilforschreibung Landesentwicklungsplan Windenergie (Stand April 2025)

# 06

## FAZIT UND AUSBLICK

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Niendorf a. d. St. war stark von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten Bewohner:innen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde äußern.

Auf Grundlage einer ergänzenden Bestandsanalyse (s. Kapitel 2) sowie der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle der Beteiligungen in den Anlagen) wurden eine zusammenfassende SWOT-Analyse (s. Kapitel 4) und daraus Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Niendorf a. d. St. entwickelt (s. Kapitel 5).

Zu den Schwerpunktthemen zählen u.a. der Erhalt der verschiedenen Einrichtungen, die Stärkung der Gemeinschaft durch den Erhalt und Ausbau verschiedener Angebote und die Förderung der klimafreundlichen Mobilität durch den Ausbau von Wegeverbindungen.

Als Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung der Gemeinde Niendorf a. d. St. wurden folgende Handlungsempfehlungen herausgestellt:

- **H04.1** Modernisierung / Erweiterung / Neubau Feuerwehr
- **H07** Stärkung des Dorf- und Spielplatzes als Mittelpunkt für die Gemeinschaft
- **H14** Instandhaltung/ Ausbau / Optimierung der Wegeinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden

Insgesamt war ein sehr hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen Bewohner:innen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind – aber auch, dass z.T. ein hoher Handlungsbedarf besteht. Viele genannte Ideen, Wünsche und Anregungen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden. Für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Niendorf a. d. St. ein informelles Planungsinstrument, das als Grundlage für die zukünftige Planung und Umsetzung dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Allen engagierten Einwohner:innen und Akteur:innen, die sich am Prozess des Ortsentwicklungskonzeptes aktiv beteiligt haben, gilt unser herzlicher Dank. Durch Ihre Ortskenntnis, Erfahrungen und konstruktiven Projektideen haben sie maßgeblich dazu beigetragen, dass das vorliegende Konzept gezielte Projektvorhaben für die Gemeinde Niendorf a. d. St. aufzeigen kann.

## ANHANG 1: QUELLENVERZEICHNIS

1: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (im Folgenden „Statistikamt Nord“), 2023: Regionaldaten für Niendorf/Stecknitz

URL: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/568/>

2: Statistikamt Nord, (Stand 31.12.2022), Regionaldaten für Niendorf/Stecknitz

URL: <https://region.statistik-nord.de/detail/01000000000000000000/1/346/568/>

3: ebd.

4: Wikipedia Foundation Inc., 2025: Niendorf a. d. St.

URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Niendorf\\_a.\\_d.\\_St.](https://de.wikipedia.org/wiki/Niendorf_a._d._St.)

5: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND), 2025: DigitalerAtlasNord Themenportal: Allgemein – Niendorf/Stecknitz

URL: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/>

6: Statistikamt Nord, (Stand 31.12.2022), Regionaldaten für Niendorf/Stecknitz

URL: <https://region.statistik-nord.de/detail/01000000000000000000/1/346/568/>

7: Statistikamt Nord, 2023: Regionaldaten für die Gemeinden Alt-Mölln, Bälau, Borstorf, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf/Stecknitz, Schretstaken, Talkau und Woltersdorf

URL:

1. Alt-Mölln: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/478/>
2. Bälau: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/481/>
3. Borstorf: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/489/>
4. Breitenfelde: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/490/>
5. Grambek: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/513/>
6. Hornbek: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/531/>
7. Lehmrade: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/557/>
8. Niendorf/Stecknitz: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/568/>
9. Schretstaken: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/586/>
10. Talkau: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/598/>
11. Woltersdorf: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/607/>

8: Amt Breitenfelde, 2025: Unser Dorf – Hintergrund Niendorf a. d. Stecknitz

URL: <https://niendorf-adst.de/darstellung.html>

9: ebd.

10: Amt Breitenfelde, 2025: Bauwesen Niendorf an der Stecknitz

URL: <https://niendorf-adst.de/bauwesen.html>

11: Amt Breitenfelde, 2025: Unser Dorf – Hintergrund Niendorf a. d. Stecknitz

URL: <https://niendorf-adst.de/darstellung.html>

12: Grundschule des Amtes Breitenfelde, 2021: Startseite

URL: [https://www.gs-breitenfelde.de/willkommen.php?kat=Schwarzes\\_Brett](https://www.gs-breitenfelde.de/willkommen.php?kat=Schwarzes_Brett)

13: Herzogtum direkt – DIE Onlinezeitung für Herzogtum Lauenburg, 2021: Das neue Team für den Waldsinnespfad in Niendorf Stecknitz stellt sich vor

URL: <https://herzogtum-direkt.de/index.php/2021/05/27/das-neue-team-fuer-den-waldsinnespfad-in-niendorf-stecknitz-stellt-sich-vor/>

14: ebd.

15: HeiGIT gGmbH, 2025: OpenRouteService Maps Client – Isochrone für die Erreichbarkeit per Auto: Niendorf/Stecknitz

URL: [https://maps.openrouteservice.org/#/reach/Dorfstra%C3%9Fe,Niendorf%2FStecknitz,SH\\_Deutschland/data/55,130,32,198,15,97,4,224,38,9,96,59,2,24,5,192,166,6,113,0,184,64,70,0,24,3,160,13,144,128,152,40,25,128,86,1,216,4,224,5,144,211,238,160,14,90,1,165,186,226,181,58,116,98,52,133,102,85,155,229,171,68,15,16,16,0,58,167,129,17,54,28,160,1,155,197,64,8,66,0,87,68,177,54,166,132,125,2,20,4,233,147,67,0,2,215,5,171,10,195,164,65,154,46,80,0,108,209,113,249,5,57,233,9,9,240,20,253,16,1,205,112,136,200,35,169,241,56,1,124,20,0,188,160,1,109,227,56,163,144,1,61,208,124,240,252,3,2,193,144,252,245,11,229,193,140,189,161,106,240,0,69,208,141,81,48,156,3,76,234,149,160,33,11,6,253,209,112,65,161,224,0,220,144,98,1,105,42,124,21,161,145,99,208,1,245,81,10,148,70,241,85,178,70,150,86,98,118,1,181,240,41,194,1,116,20,145,189,38,171,113,169,195,83,82,128">https://maps.openrouteservice.org/#/reach/Dorfstra%C3%9Fe,Niendorf%2FStecknitz,SH\\_Deutschland/data/55,130,32,198,15,97,4,224,38,9,96,59,2,24,5,192,166,6,113,0,184,64,70,0,24,3,160,13,144,128,152,40,25,128,86,1,216,4,224,5,144,211,238,160,14,90,1,165,186,226,181,58,116,98,52,133,102,85,155,229,171,68,15,16,16,0,58,167,129,17,54,28,160,1,155,197,64,8,66,0,87,68,177,54,166,132,125,2,20,4,233,147,67,0,2,215,5,171,10,195,164,65,154,46,80,0,108,209,113,249,5,57,233,9,9,240,20,253,16,1,205,112,136,200,35,169,241,56,1,124,20,0,188,160,1,109,227,56,163,144,1,61,208,124,240,252,3,2,193,144,252,245,11,229,193,140,189,161,106,240,0,69,208,141,81,48,156,3,76,234,149,160,33,11,6,253,209,112,65,161,224,0,220,144,98,1,105,42,124,21,161,145,99,208,1,245,81,10,148,70,241,85,178,70,150,86,98,118,1,181,240,41,194,1,116,20,145,189,38,171,113,169,195,83,82,128">https://maps.openrouteservice.org/#/reach/Dorfstra%C3%9Fe,Niendorf%2FStecknitz,SH\\_Deutschland/data/55,130,32,198,15,97,4,224,38,9,96,59,2,24,5,192,166,6,113,0,184,64,70,0,24,3,160,13,144,128,152,40,25,128,86,1,216,4,224,5,144,211,238,160,14,90,1,165,186,226,181,58,116,98,52,133,102,85,155,229,171,68,15,16,16,0,58,167,129,17,54,28,160,1,155,197,64,8,66,0,87,68,177,54,166,132,125,2,20,4,233,147,67,0,2,215,5,171,10,195,164,65,154,46,80,0,108,209,113,249,5,57,233,9,9,240,20,253,16,1,205,112,136,200,35,169,241,56,1,124,20,0,188,160,1,109,227,56,163,144,1,61,208,124,240,252,3,2,193,144,252,245,11,229,193,140,189,161,106,240,0,69,208,141,81,48,156,3,76,234,149,160,33,11,6,253,209,112,65,161,224,0,220,144,98,1,105,42,124,21,161,145,99,208,1,245,81,10,148,70,241,85,178,70,150,86,98,118,1,181,240,41,194,1,116,20,145,189,38,171,113,169,195,83,82,128">https://maps.openrouteservice.org/#/reach/Dorfstra%C3%9Fe,Niendorf%2FStecknitz,SH\\_Deutschland/data/55,130,32,198,15,97,4,224,38,9,96,59,2,24,5,192,166,6,113,0,184,64,70,0,24,3,160,13,144,128,152,40,25,128,86,1,216,4,224,5,144,211,238,160,14,90,1,165,186,226,181,58,116,98,52,133,102,85,155,229,171,68,15,16,16,0,58,167,129,17,54,28,160,1,155,197,64,8,66,0,87,68,177,54,166,132,125,2,20,4,233,147,67,0,2,215,5,171,10,195,164,65,154,46,80,0,108,209,113,249,5,57,233,9,9,240,20,253,16,1,205,112,136,200,35,169,241,56,1,124,20,0,188,160,1,109,227,56,163,144,1,61,208,124,240,252,3,2,193,144,252,245,11,229,193,140,189,161,106,240,0,69,208,141,81,48,156,3,76,234,149,160,33,11,6,253,209,112,65,161,224,0,220,144,98,1,105,42,124,21,161,145,99,208,1,245,81,10,148,70,241,85,178,70,150,86,98,118,1,181,240,41,194,1,116,20,145,189,38,171,113,169,195,83,82,128">https://maps.openrouteservice.org/#/reach/Dorfstra%C3%9Fe,Niendorf%2FStecknitz,SH\\_Deutschland/data/55,130,32,198,15,97,4,224,38,9,96,59,2,24,5,192,166,6,113,0,184,64,70,0,24,3,160,21,128,78,0,216,1,96,9,144,129,216,111,54,129,153,10,160,26,83,91,60,247,241,213,111,128,7,15,82,149,40,132,22,6,2,0,78,42,40,34,38,195,148,24,116,136,51,69,202,0,13,154,92,60,250,181,97,38,94,196,1,205,113,19,224,223,45,106,1,124,100,2,242,128,22,214,200,139,200,2,123,160,233,224,1,186,104,2,187,163,75,128,67,133,107,67,250,224,128,0,139,163,134,162,97,128,0,88,26,34,195,69,203,64,64,1,155,19,3,233,69,227,21,66,160,2,208,3,187,33,232,3,89,32,216,203,67,35,91,160,3,234,163,249,200,84,130,42,121,71,182,117,88,84,3,106,58,18,16,2,232,201,35,104,134,54,227,178,19,59,57,](https://maps.openrouteservice.org/#/reach/Dorfstra%C3%9Fe,Niendorf%2FStecknitz,SH_Deutschland/data/55,130,32,198,15,97,4,224,38,9,96,59,2,24,5,192,166,6,113,0,184,64,70,0,24,3,160,13,144,128,152,40,25,128,86,1,216,4,224,5,144,211,238,160,14,90,1,165,186,226,181,58,116,98,52,133,102,85,155,229,171,68,15,16,16,0,58,167,129,17,54,28,160,1,155,197,64,8,66,0,87,68,177,54,166,132,125,2,20,4,233,147,67,0,2,215,5,171,10,195,164,65,154,46,80,0,108,209,113,249,5,57,233,9,9,240,20,253,16,1,205,112,136,200,35,169,241,56,1,124,20,0,188,160,1,109,227,56,163,144,1,61,208,124,240,252,3,2,193,144,252,245,11,229,193,140,189,161,106,240,0,69,208,141,81,48,156,3,76,234,149,160,33,11,6,253,209,112,65,161,224,0,220,144,98,1,105,42,124,21,161,145,99,208,1,245,81,10,148,70,241,85,178,70,150,86,98,118,1,181,240,41,194,1,116,20,145,189,38,171,113,169,195,83,82,128)

- 20: Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, 2025: Fahplanauskunft  
 URL: <https://www.nah.sh/de/fahrplan/planer/>
- 21: ebd.
- 22: Amt Breitenfelde, 2025: Niendorf an der Stecknitz – Startseite  
 URL: <https://niendorf-adst.de/startseite.html>
- 23: Amt Breitenfelde, 2025: Startseite  
 URL: <https://amt-breitenfelde.de/startseite-3.html>
- 24: Instagram from Meta, 2025: niendorfanderstecknitz  
 URL: <https://www.instagram.com/niendorfanderstecknitz/>
- 25: Bundesministerium für Digitales und Verkehr; Bundesnetzagentur, 2025: Breitbandverfügbarkeit in Niendorf/ Stecknitz (Gemeinde/Herzogtum Lauenburg)  
 URL: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>
- 26: Bundesministerium für Digitales und Verkehr; Bundesnetzagentur, 2025: 5G-Verfügbarkeit in Niendorf/Stecknitz (Gemeinde/Herzogtum Lauenburg)  
 URL: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>
- 27: Bundesnetzagentur, 2025: Karte des Ladesäulenregisters  
 URL: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/Karte/start.html>
- 28: Die Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021
- 29: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- 30: Der Bundestag (2013): Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I 2013, Nr. 29 vom 20.06.2013, S. 1548)
- 31: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung: Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021
- 32: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung: Regionalplan 1998 für den Planungsraum I
- 33: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung: 2. Entwurf zum Regionalplan III, 2025
- 34: Amt Breitenfelde, 2025: Bauwesen Niendorf an der Stecknitz  
 URL: <https://niendorf-adst.de/bauwesen.html>
- 35: ebd.
- 36: MELUND – Landschaftsplanung: Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III, Karte 1, Blatt 2
- 37: MELUND – Landschaftsplanung: Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III, Karte 2, Blatt 2
- 38: MELUND – Landschaftsplanung: Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III, Karte 3, Blatt 2
- 39: Gertz, Gusche und Rümenapp (2018): 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum Jahr 2030
- 40: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) (2022): Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte in S-H einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen
- 41: Statistikamt Nord: Einwohnerzahl SH / Anzahl der Gemeinden in SH (2.965.691 / 1.106)  
 URL: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/>
- 42: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2013: Übersicht der Einwohnerzahlen in Schleswig-Holstein im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung 30.04.2011 und zur Volkszählung 1987
- 43: Statistikamt Nord: Regionaldaten für Niendorf/Stecknitz, Zeitreihen für natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungssaldo auf Gemeindeebene  
 URL:  
 1. Natürliche Bevölkerungsbewegung: [https://region.statistik-nord.de/detail\\_timeline/13/1103/1/1/346/568/](https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1103/1/1/346/568/)  
 2. Wanderungssaldo: [https://region.statistik-nord.de/detail\\_timeline/13/1104/3/1/346/568/](https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1104/3/1/346/568/)
- 44: Statistikamt Nord: Regionaldaten für Niendorf/Stecknitz, Zeitreihe für den Bevölkerungsstand nach Altersgruppen in Niendorf/Stecknitz am 31.12.2023  
 URL: [https://region.statistik-nord.de/detail\\_timeline/13/1102/5/1/346/568/](https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/5/1/346/568/)
- 45: Statistikamt Nord: Regionaldaten für Schleswig-Holstein, Lübeck, den Kreis Herzogtum Lauenburg, Schwarzenbek, Stadt, Mölln, Stadt, Breitenfelde, Talkau und Niendorf/Stecknitz  
 URL:  
 1. Schleswig-Holstein: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/>  
 2. Lübeck: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/343/>  
 3. Kreis Herzogtum Lauenburg: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/>  
 4. Schwarzenbek, Stadt: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/589/>  
 5. Mölln, Stadt: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/563/>  
 6. Breitenfelde: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/490/>  
 7. Talkau: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/598/>  
 8. Niendorf/Stecknitz: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/346/568/>
- 46: MILIG (2022): Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte, S. 12 ff
- 47: Gertz, Gusche und Rümenapp (2018): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030, S. 31 ff

48: MILIG (2022): Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte, S. 7

49: Statistisches Bundesamt: Zensus 2022 – Ausgewählte Zensusergebnisse zu Haushalten zum Stichtag 15. Mai 2022

50: Gertz, Gusche und Rümenapp (2018): Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum Jahr 2030, S. 38 ff

51: Statistisches Bundesamt: Zensus 2022 – Ausgewählte Zensusergebnisse zu Wohnungen zum Stichtag 15. Mai 2022

52: ebd.

53: Umweltbundesamt, 2025: Energieverbrauch privater Haushalte

URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/energieverbrauch-privater-haushalte#endenergieverbrauch-der-privaten-haushalte>

54: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanungsbehörde, 2025: Potenzialfläche für Windenergiegebiete gemäß Entwurf Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan Windenergie (Stand April 2025)

URL: [https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/lepWind\\_teilfortschreibung\\_2025/Potentialflaechenkarte.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/lepWind_teilfortschreibung_2025/Potentialflaechenkarte.pdf)

## ANHANG 2: ÜBERSICHTSPLAN

Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Niendorf a. d. St.  
August 2025

 **Feuerwehrhaus**  
s. H03, H04, H04.1

 **Dorfgemeinschaftshaus**  
s. H03, H04, H04.2, H16

 **Dorfplatz, Spielplatz**  
s. H07, H08, H08.1, H08.3

 **Dorfteich**  
s. H08

 **Wald-Sinnes-Pfad**  
s. H08, H08.2

 **Kindergarten**  
s. H12

 **Bushaltestellen**  
s. H15

 **B 207** s. H14.1

 **Straßen** s. H14.1

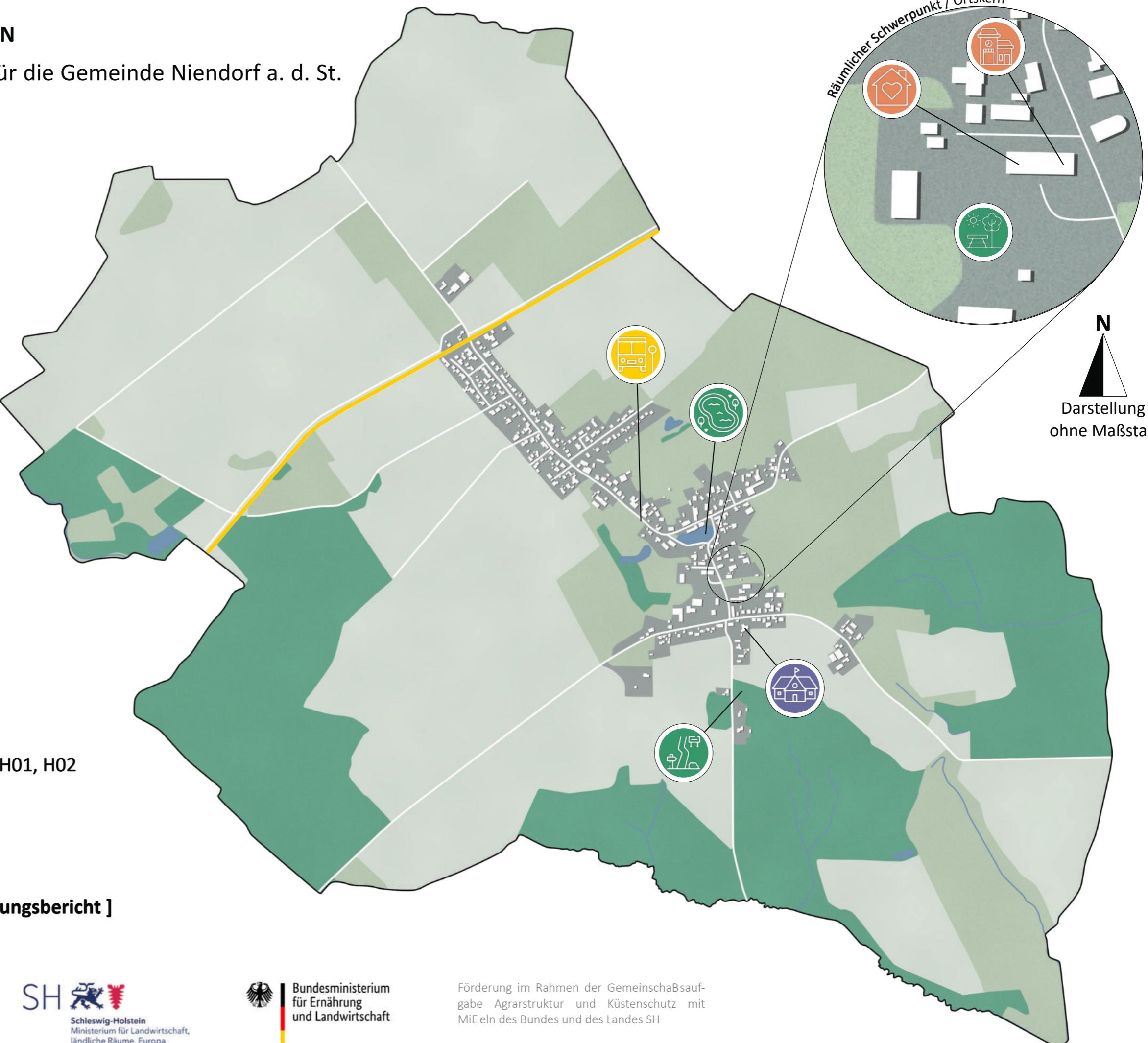
 **Siedlungsfläche mit Gebäuden** s. H01, H02

 **Landwirtschaft / Grünland** s. H06

 **Wald** s. H06

 **Gewässer** s. H06

[ H = Handlungsempfehlung im Erläuterungsbericht ]



### Steckbrief

#### Siedlungsentwicklung

##### Feuerwehr



##### Dorfgemeinschaftshaus



##### Mehrgenerationenhaus



##### Solaranlagen und Dachbegrünung



##### Tinyhaus



##### Mietwohnhaus



Bei der Siedlungsentwicklung in Niendorf an der Stecknitz bedarf es eines besonderen Blicks auf die Nachhaltigkeit, Bezahlbarkeit, sowie die Barrierefreiheit. Dabei sollte auf eine geringe Neuversiegelung geachtet und der dörflich-historische Charakter nicht verfälscht werden. Zudem wurde von der Bevölkerung der Wunsch geäußert, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen. Mögliche Wohnformen, die dies unterstützen, wären Mehrgenerationenhäuser, Tinyhäuser und Modulhäuser, sowie Mietwohnungen. Auch die ortsansässigen Betriebe und Einrichtungen sollten bewahrt und ausgebaut werden. Insbesondere die Feuerwehr bedarf einer Modernisierung, da die neuen gesetzlichen Anforderungen und technischen Standards derzeit nicht erfüllt werden können. In diesem Zuge könnte auch das direkt angrenzende Dorfgemeinschaftshaus modernisiert werden, um den Treffpunkt der Gemeinschaft für Begegnungen und Veranstaltungen weiter zu stärken.

### Steckbrief

#### Grün- und Freiraum

##### Naschgarten



##### Gemeinschaftsgarten



##### Bücherpavillon



##### Sitz-/Liegebank



##### Gemeinschaftsgarten



##### integrativer Spielplatz



##### Waldsinnespfad



##### Infoschilder



##### Blumenwiese



Für die Gestaltung der Grün- und Freiflächen wünschen sich die Bürger:innen den Naturraum des Gemeindegebiets zu schützen und zu stärken. Mögliche Maßnahmen sind z.B. die Weiterbildung durch engagierte und ehrenamtliche Bürger:innen sowie Infoschilder zur Naturlandschaft. Das Anlegen eines Naschgartens durch die Gemeinde kann ebenfalls zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und Förderung der Nachhaltigkeit führen. Die Dorfgemeinschaft wünscht sich den Ausbau der Spiel- und Erholungsplätze sowie die weitere Ausgestaltung des Dorfplatzes als zentralen Treffpunkt. Dadurch werden die Freiräume im Ort weiter gestärkt und somit die Aufenthaltsqualität in Niendorf a. d. St. erhöht.

## Steckbrief

### Gemeinschaft

#### Foodtruck



#### Regio-Point



#### Kaffeecontainer



#### Kinderbetreuung



#### Bücherhäuschen



#### Straßenfest



#### Freilichtbühne



#### Freiluftkino



#### Konzert



Um die Gemeinschaft der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz zu stärken, wäre es sinnvoll, die Angebote und Veranstaltungen zu erweitern und für alle Generationen attraktiv zu gestalten. Angeregt wurde, dass im Dorfgemeinschaftshaus Veranstaltungen für alle angeboten werden können. Zudem wünschen sich die Bürger:innen eine Einkaufsmöglichkeit für den täglichen Bedarf, sowie den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote. Zur Stärkung des Austauschs unter den Bürger:innen empfiehlt sich die Nutzung der „Dorf-Funk“-App, dort können Veranstaltungen, ehrenamtliche Arbeit, sowie Nachbarschaftshilfe organisiert werden.

## Steckbrief

### Verkehr, Mobilität und Energie

#### Fahrradkäfig



#### Fahrradreparatursäule



#### Leihfahrräder



#### Bürgerbus



#### Carsharing



#### Mitfahrbank



#### E-Ladestation



#### Geschwindigkeitstafel



#### Solaranlage



Die Bürger:innen von Niendorf an der Stecknitz wünschten sich bauliche und optische Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit in Form von Fahrbahnverengungen, Geschwindigkeitstafeln sowie einer intelligenten Beleuchtung der Geh- und Radwege. Zwischen den umliegenden Dörfern sollen Fuß- und Radrundwege geschaffen werden, welche zudem als Orte der Naherholung dienen sollen. Weiterhin wurde ein Ausbau der klimagerechten Mobilitätsangebote von den Bürger:innen gewünscht. Darunter fallen der Ausbau des ÖPNV-Angebots in benachbarte Ortschaften, Car- und Bike-Sharing-Angebote sowie die Mitfahrbänke oder der Bürgerbus. Diese Angebote sorgen dafür, dass die klimafreundliche Fortbewegung der Bürger:innen gefördert wird. Zur Nutzung alternativer Energieformen wurden gemeinschaftliche Energieproduktionsformen sowie die Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen und privaten Gebäuden angeregt.